



# Regionaler Biotopverbund für die Region Bodensee-Oberschwaben

Fachbericht zur Konkretisierung  
der Raumkulisse hinsichtlich Fauna/Artenschutz



Teil 3: Steckbriefe



Dezember 2017



# Regionaler Biotopverbund für die Region Bodensee- Oberschwaben

Fachbericht zur Konkretisierung der  
Raumkulisse hinsichtlich Fauna/Artenschutz

## Teil 3: Steckbriefe

Dezember 2017

### **Bearbeitung:**

Jürgen TRAUTNER, Landschaftsökologe

Jürgen Förth, Dipl.-Geograph

### **Unter Mitarbeit von:**

Gabriel HERMANN, Dipl.-Ing. Umweltsicherung

Kirsten KOCKELKE, Dipl.-Biologin

Johannes MAYER, Dipl.-Geograph

Florian STRAUB, Dipl.-Forstwiss.

### **Auftraggeber:**

Regionalverband Bodensee-Oberschwaben



**Arbeitsgruppe  
für Tierökologie und Planung  
J. Trautner**

Johann-Strauß-Straße 22  
D-70794 Filderstadt  
Telefon: +49 (0) 71 58 / 21 64  
Fax: +49 (0) 71 58 / 6 53 13  
E-Mail: [info@tieroekologie.de](mailto:info@tieroekologie.de)  
Internet: [www.tieroekologie.de](http://www.tieroekologie.de)

**Titel:**

Großes Bild: Benediktinerkloster Beuron im Oberen Donautal (Landkreis Sigmaringen)

Kleine Bilder: Blick in den Nordteil des Hepbacher-Leimbacher Rieds im Bodenseekreis und Uferabschnitt der Argen mit Kiesbank im Landkreis Ravensburg  
(alle Fotos: J. TRAUTNER).

## Steckbriefverzeichnis

Einheit	Name des Landschaftsraums	Landkreis(e)
1101	Bodenseeufer zwischen Ludwigshafen und Überlingen-Goldbach	FN
1102	Bodenseeufer zwischen Überlingen-Goldbach und Unteruhldingen	FN
1103	Bodenseeufer zwischen Unteruhldingen und Friedrichshafen-Seemoos	FN
1104	Bodenseeufer zwischen Friedrichshafen-Seemoos und Kressbronn	FN
1201	Tal der Seefelder Ach bei Uhdlingen-Mühlhofen	FN
1202	Tal der Seefelder Ach bei Salem (Salemer Tal)	FN
1203	Durchbruchstal der Schussen	RV
1204	Durchbruchstal der Wolfegger Ach	RV
1205	Mittleres Schussental und Mündungsbereich von Rotach, Schussen und Argen	FN / RV
1206	Argental	FN / RV
1207	Tannauer Tal	FN
1208	Karbachtal	RV
1209	Gießbachtal	RV
1301	Überlinger Hügelland	FN
1302	Nördliche Hanglagen des Hinteren Salemer Tals und Deggenhauser Tal	FN
1303	Bermatinger Hügelland und Gehrenberg	FN
1304	Meersburger Hügelland mit Markdorfer Becken und Lipbach Senke	FN
1305	Oberteuringer Hügelland	FN / RV
1306	Horgenzeller Hügelland mit Schmalegger und Rotachtobel	FN / RV
1307	Baindter Hügelland	RV
1308	Grünkraut-Schlierer Hügelland	RV
1309	Bodnegger Hügelland	FN / RV
1310	Amtzeller Hügelland	RV
1311	Tettlinger Hügelland	FN
1312	Neukircher Hügel- und Moorland	FN
1313	Kressbronn-Achberger Hügel- und Moorland	FN / RV
1314	Westliches Wangener Hügelland	RV
1315	Östliches Wangener Hügelland	RV
1401	Owinger Hügelland mit Nesselwanger und Billafinger Tal	FN / SIG
1402	Herdwangen-Heiligenberger Hügelland mit Aachtobel	FN / SIG
1403	Ostracher Hügel- und Moorland mit Pfrunger-Burgweiler Ried und Höchsten	FN / RV / SIG
1404	Altshäuser Hügel- und Moorland	RV / SIG
1405	Aulendorf-Waldseer Moorland	RV
1406	Schussenried-Waldseer Hügelland	RV
1407	Vogter Hügelland und Jugendmoräne zwischen Waldburg und Wolfegg	RV
1408	Unterankenreuter Eiszerfallslandschaft	RV
1409	Edensbacher Eiszerfallslandschaft	RV
1410	Endmoräne und Eiszerfallslandschaft bei Molpertshaus	RV

Einheit	Name des Landschaftsraums	Landkreis(e)
1411	Kisslegger Hügel- und Moorland	RV
1412	Beurener Hügelland	RV
1413	Argenbühl-Isnyer Hügel- und Moorland	RV
1501	Adelegg mit Rangenberg, Aigeltshofer Berg und Iberger Kugel	RV
2101	Donauaue östlich Scheer mit Hanglagen	SIG
2102	Ablachtal	SIG
2103	Haisterkircher Feld	RV
2104	Wurzacher Becken	RV
2105	Täler von Aitrach und Eschach mit Leutkircher Haid	RV
2201	Meßkirch-Saulgauer Altmoränehügelland nördlich der Ablach	SIG
2202	Meßkirch-Saulgauer Altmoränehügelland nördlich der Donau	SIG
2203	Meßkirch-Saulgauer Altmoränehügelland südlich von Ablach und Donau	SIG
2204	Wurzacher Altmoränehügelland	RV
2205	Leutkircher Altmoränehügelland	RV
3101	Durchbruchstal der Oberen Donau zwischen Beuron und Laiz	SIG
3102	Schmeiental	SIG
3103	Donautal zwischen Laiz und Scheer	SIG
3201	Hegaualb bei Leibertingen	FN / SIG
3202	Hohe Schwabenalb bei Stetten a.k.M.	FN / SIG
3203	Flächenalb zwischen Gammertingen und Jungnau mit Laucherttal und Hoher Schwabenalb bei Neufra	FN / RV / SIG
3204	Flächenalb und Donautal bei Sigmaringen	RV / SIG

**1101 Bodenseeufer zwischen Ludwigshafen und Überlingen-Goldbach**

Auf Landschaftsebene mit vorrangiger Bedeutung für:	Priorität	
	1	2
Fließgewässer/Auen		
Offenland feuchter Standorte		
Offenland mittlerer Standorte		
Offenland trockener Standorte		
Vogelarten offener Feldflur		
Vogelarten offener Gewässer		
Wald/Generalwildwegeplan		
<p><i>Hinweis: Die vorrangige Bedeutung im Vergleich der Landschaftsräume wurde anhand bestimmter Kriterien (etwa Flächenanteile) für die jeweiligen Kategorien ermittelt und für i. d. R. jeweils maximal 14 Landschaftsräume (bis 25 %) vergeben. Auch Landschaftsräume ohne Priorität 1 oder 2 können daher hoch bedeutsame Flächen der jeweiligen Kategorie aufweisen.</i></p>		



Naturschutzgebiete:	Katharinenfelsen; Köstenerberg; Hödinger Tobel; Spetzgarter Tobel; Sipplinger Dreieck
FFH-Gebiete:	Überlinger See und Bodenseeuferlandschaft
Vogelschutzgebiete:	Überlinger See des Bodensees

*Charakterisierung/Bedeutung:*

Mit der Sipplinger Steiluferlandschaft und den dort noch in etwas größerer Ausdehnung vorhandenen, offenen, mageren und trockenen Lebensräumen hebt sich der gegenständliche Abschnitt des Bodenseeuferes von anderen des Verbandsgebiets heraus. Hier siedeln u. a. typische und gefährdete Insektenarten trockenwarmer Standorte. Flächensicherung und Ausdehnung der offenen, einer geeigneten Pflege oder Nutzung zu unterziehenden Lebensräume sind bedeutsam und damit eine Stärkung der Verbundfunktionen zwischen Einzelflächen/Flächenkomplexen im Gebiet selbst. Anknüpfungspunkte für einen Biotopverbund der offenen und teils halboffenen Lebensräume trockener Standorte zu weiteren Landschaftsräumen des Umfelds drängen sich aber nicht auf.

Bezüglich der Bedeutung des Bodensees und dessen Uferzonen für die Fauna ist, wie in anderen Abschnitten der Seeufer, zuvorderst auf gewässerbewohnende Vogelarten zu verweisen, denen der See in unterschiedlichen Phasen (Brut, Mauser-, Rast- und Überwinterungsgebiet) als Lebensraum dienen kann, einigen Arten in hoher Individuenzahl. Dem Bodensee kommt dabei als Teil des Vogelschutzgebiets Überlinger See des Bodensees auch im gegenständlichen Abschnitt eine hohe Bedeutung zu. Bezüglich der Laufkäferfauna wurde ein kleinerer Teilabschnitt als besonders hochwertig und als vorrangiger Bereich zur Bestandssicherung und Entwicklung ufertypischer Laufkäfergemeinschaften eingestuft. Hierbei handelt es sich um vegetationsarme, nur in geringem Umfang einer Erholungsnutzung ausgesetzte Uferabschnitte bei Sipplingen.

Im funktionalen Zusammenhang sind wie in anderen Abschnitten der Bodenseeufer und seines Hinterlandes eine Sicherung (und Wiederentwicklung) natürlicher oder naturnaher Uferzonen mit möglichst geringer Erholungsnutzung, einer räumlich nicht unterbrochenen Anbindung an umfangreichere, unversiegelte und als Lebensraum geeignete Flächen des Hinterlandes (Rückzugsraum für die

Uferfauna bei Hochwasserereignissen, Überwinterungsorte, Nahrungsräume) und ein ebenso gewährleisteter Verbund des Bodensees mit seinen zuführenden Fließgewässern. Im aquatischen Bereich ist dies etwa für die Laichwanderung und den Individuenaustausch von Fischarten wie die Seeforelle essenziell, im unmittelbaren Ufer- sowie ufernahen Bereich etwa für bodengebundene Tierarten. Unterbrechungen zwischen Abschnitten der Bodenseeufer (etwa durch Versiegelung), zwischen See und Fließgewässern (durch Verrohrungen, nicht oder schlecht passierbare Querbauwerke, Uferverbau), intensivere Erholungsnutzung (mit Störungen ,Tritt) sowie die Reduktion von Freiraum und der hierzu bestehenden Anknüpfung im Hinterland können zu erheblichen natur-schutzfachlichen Belastungen und dem Rückgang oder Ausfall wertgebender Arten der Fauna führen.

*Bedeutsame Zielarten (Auswahl)<sup>1</sup>:*

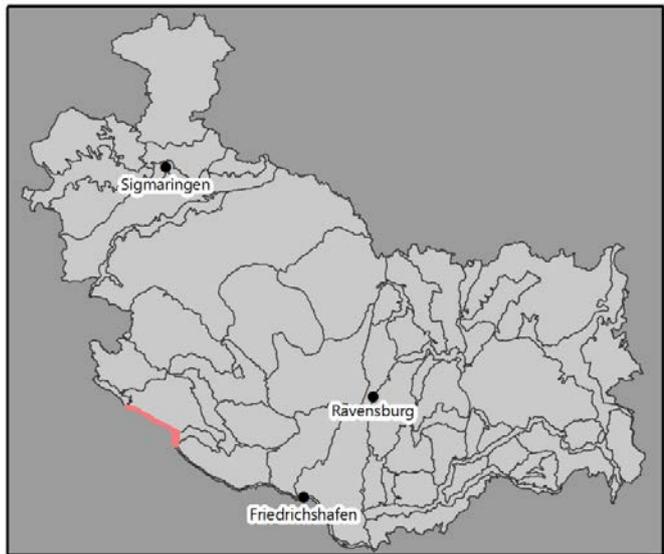
Wendehals (*Jynx torquilla*), Pracht-Trauerbiene (*Melecta luctuosa*), Buntbäuchiger Grashüpfer (*Omocestus rufipes*), Mauerbienen-Art (*Osmia submicans*), Rotköpfiger Dammläufer (*Nebria picicornis*), Schlanker Sand-Ahlenläufer (*Perileptus areolatus*), Schmalere Grubenhalsläufer (*Patrobus australis*).

---

<sup>1</sup> Berücksichtigt sind als Auswahl (nicht vollständig) i. d. R. nur Arten der Fauna, für die Nachweise nach dem Jahr 2000 vorliegen und bei Vögeln sind dabei i. d. R. nur Brutvögel bzw. Arten mit wahrscheinlichen Brutvorkommen enthalten; evtl. Abweichungen sind jeweils benannt.

**1102 Bodenseeufer zwischen Überlingen-Goldbach und Unteruhldingen**

Auf Landschaftsebene mit vorrangiger Bedeutung für:	Priorität	
	1	2
Fließgewässer/Auen		
Offenland feuchter Standorte		
Offenland mittlerer Standorte		
Offenland trockener Standorte		
Vogelarten offener Feldflur		
Vogelarten offener Gewässer		
Wald/Generalwildwegeplan		
<p><i>Hinweis: Die vorrangige Bedeutung im Vergleich der Landschaftsräume wurde anhand bestimmter Kriterien (etwa Flächenanteile) für die jeweiligen Kategorien ermittelt und für i. d. R. jeweils maximal 14 Landschaftsräume (bis 25 %) vergeben. Auch Landschaftsräume ohne Priorität 1 oder 2 können daher hoch bedeutsame Flächen der jeweiligen Kategorie aufweisen.</i></p>		



Naturschutzgebiete:	Seefelder Aachmündung
FFH-Gebiete:	Überlinger See und Bodenseeuferlandschaft
Vogelschutzgebiete:	Überlinger See des Bodensees

**Charakterisierung/Bedeutung:**

Im gegenständlichen Abschnitt des Bodenseeufer sind weite Bereiche durch direkt angrenzende Siedlung sowie gärtnerische und/oder Erholungsnutzung bereits deutlich überformt und beeinträchtigt. Der Sicherung verbliebener Freiräume im direkten Uferbereich sowie des Hinterlandes sind primär im Umfeld von Uhldingen-Mühlhofen wichtige Ziele (Seefelder Aachmündung und Umland).

Bezüglich der Bedeutung des Bodensees und dessen Uferzonen für die Fauna ist, wie in anderen Abschnitten der Seeufer, zuvorderst auf gewässerbewohnende Vogelarten zu verweisen, denen der See in unterschiedlichen Phasen (Brut, Mauser-, Rast- und Überwinterungsgebiet) als Lebensraum dienen kann, einigen Arten in hoher Individuenzahl. Dem Bodensee kommt dabei als Teil des Vogelschutzgebiets Überlinger See des Bodensees auch in Teilen des gegenständlichen Abschnitts eine hohe Bedeutung zu. Für die Laufkäferfauna stellte sich die Seefelder Aachmündung als hochwertig und als einer der vorrangigen Bereiche zur Bestandssicherung und Entwicklung ufer- und auetypischer Laufkäfergemeinschaften heraus. Dort wurde etwa die Aueart Gestreckter Enghalsläufer (s. u.) nachgewiesen, die in besonderem Maße von Hochwässern profitiert und u. a. Auegehölze, aber auch offene Riedflächen besiedelt. Bei einer Verbesserung der strukturellen Situation entlang der Seefelder Aach über das Schutzgebiet hinaus (Revitalisierung) unter Einbezug von (ggf. wiederherzustellenden) Retentionsflächen könnten für diese und weitere Arten der Ufer und Auen die Lebensraumbedingungen wesentlich verbessert bzw. Lebensraumfläche erweitert werden.

Im funktionalen Zusammenhang sind wie in anderen Abschnitten der Bodenseeufer und seines Hinterlandes eine Sicherung (und Wiederentwicklung) natürlicher oder naturnaher Uferzonen mit möglichst geringer Erholungsnutzung, einer räumlich nicht unterbrochenen Anbindung an umfangreichere, unversiegelte und als Lebensraum geeignete Flächen des Hinterlandes (Rückzugsraum für die Uferfauna bei Hochwasserereignissen, Überwinterungsorte, Nahrungsräume) und ein ebenso ge-

währleiteteter Verbund des Bodensees mit seinen zuführenden Fließgewässern. Im aquatischen Bereich ist dies etwa für die Laichwanderung und den Individuenaustausch von Fischarten essenziell, im unmittelbaren Ufer- sowie ufernahen Bereich etwa für bodengebundene Tierarten. Unterbrechungen zwischen Abschnitten der Bodenseeufer (etwa durch Versiegelung), zwischen See und Fließgewässern (durch Verrohrungen, nicht oder schlecht passierbare Querbauwerke, Uferverbau), intensivere Erholungsnutzung (mit Störungen, Tritt) sowie die Reduktion von Freiraum und der hierzu bestehenden Anknüpfung im Hinterland können zu erheblichen naturschutzfachlichen Belastungen und dem Rückgang oder Ausfall wertgebender Arten der Fauna führen.

*Bedeutsame Zielarten (Auswahl)<sup>1</sup>:*

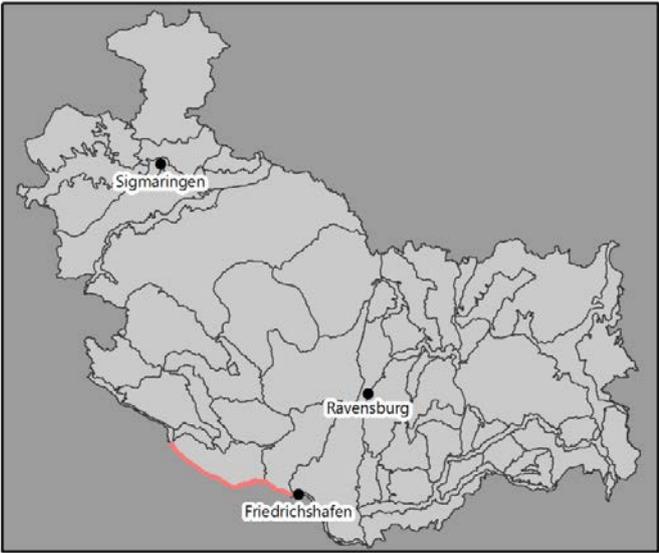
Schwarzhalstaucher (*Podiceps nigricollis*, Rast-/Überwinterungsgebiet), Singschwan (*Cygnus cygnus*, Rast-/Überwinterungsgebiet), Gestreckter Enghalsläufer (*Limodromus longiventris*), Mattschwarzer Glanzflachläufer (*Agonum lugens*).

---

<sup>1</sup> Berücksichtigt sind als Auswahl (nicht vollständig) i. d. R. nur Arten der Fauna, für die Nachweise nach dem Jahr 2000 vorliegen und bei Vögeln sind dabei i. d. R. nur Brutvögel bzw. Arten mit wahrscheinlichen Brutvorkommen enthalten; evtl. Abweichungen sind jeweils benannt.

**1103 Bodenseeufer zwischen Unteruhldingen und Friedrichshafen-Seemoos**

Auf Landschaftsebene mit vorrangiger Bedeutung für:	Priorität	
	1	2
Fließgewässer/Auen		
Offenland feuchter Standorte		
Offenland mittlerer Standorte		
Offenland trockener Standorte		
Vogelarten offener Feldflur		
Vogelarten offener Gewässer		
Wald/Generalwildwegeplan		
<p><i>Hinweis: Die vorrangige Bedeutung im Vergleich der Landschaftsräume wurde anhand bestimmter Kriterien (etwa Flächenanteile) für die jeweiligen Kategorien ermittelt und für i. d. R. jeweils maximal 14 Landschaftsräume (bis 25 %) vergeben. Auch Landschaftsräume ohne Priorität 1 oder 2 können daher hoch bedeutsame Flächen der jeweiligen Kategorie aufweisen.</i></p>		



Naturschutzgebiete:	Lipbachmündung
FFH-Gebiete:	Überlinger See und Bodenseeuferlandschaft; Bodenseeufer westlich Friedrichshafen
Vogelschutzgebiete:	-

**Charakterisierung/Bedeutung:**

Die Bedeutung des Bodensees und dessen Uferzonen für die Fauna ist zuvorderst für gewässerbewohnende Vogelarten bekannt, denen der See in unterschiedlichen Phasen (Brut, Mauser-, Rast- und Überwinterungsgebiet) als Lebensraum dienen kann, einigen Arten in hoher Individuenzahl. Der Bodensee hat dabei auch im gegenständlichen Abschnitt - wenngleich hier kein Vogelschutzgebiet ausgewiesen ist - eine hohe Bedeutung für Vogelarten, darunter im Mündungsbereich zufließender Gewässer (u. a. des Lipbachs) sowie in vollständig oder zeitweise nur einer reduzierten Erholungsnutzung ausgesetzten Zonen (u. a. in Ried- und Röhrichzonen sowie Ufergehölzen und Auwald/-fragmenten). In besonderem Maße spielt zudem das Freiwasser eine Rolle, u. a. für Entenarten. Bezüglich der Laufkäferfauna wurden Teilabschnitte als besonders hochwertig und als vorrangige Bereiche zur Bestandssicherung und Entwicklung ufertypischer Laufkäfergemeinschaften eingestuft. Hier erreichen in erster Linie dynamische, vegetationsarme bis -freie und größtenteils besonnte Ufer, entweder mit höherem Anteil an Sand oder bindigem Substrat, oder aber aus gröberem Material, für unterschiedlich spezialisierte Arten eine Bedeutung, darunter Arten hoher Gefährdung und Arten, für die eine besondere Schutzverantwortung besteht (etwa für den Schmalen Grubenhalsläufer, s. u.). Weitere bedeutsame Funktionen bestehen etwa für Fischarten (Laichgründe).

Im funktionalen Zusammenhang sind eine Sicherung (und Wiederentwicklung) natürlicher oder naturnaher Uferzonen mit möglichst geringer Erholungsnutzung, einer räumlich nicht unterbrochenen Anbindung an umfangreichere, unversiegelte und als Lebensraum geeignete Flächen des Hinterlandes (Rückzugsraum für die Uferfauna bei Hochwasserereignissen, Überwinterungsorte, Nahrungsräume) und ein ebenso gewährleisteter Verbund des Bodensees mit seinen zuführenden Fließgewässern. Im aquatischen Bereich ist dies etwa für die Laichwanderung und den Individuenaus-

tausch von Fischarten wie die Seeforelle essenziell, im unmittelbaren Ufer- sowie ufernahen Bereich etwa für bodengebundene Tierarten. Unterbrechungen zwischen Abschnitten der Bodenseeufer (etwa durch Versiegelung), zwischen See und Fließgewässern (durch Verrohrungen, nicht oder schlecht passierbare Querbauwerke, Uferverbau), intensivere Erholungsnutzung (mit Störungen, Tritt) sowie die Reduktion von Freiraum und der hierzu bestehenden Anknüpfung im Hinterland können zu erheblichen naturschutzfachlichen Belastungen und dem Rückgang oder Ausfall wertgebender Arten der Fauna führen.

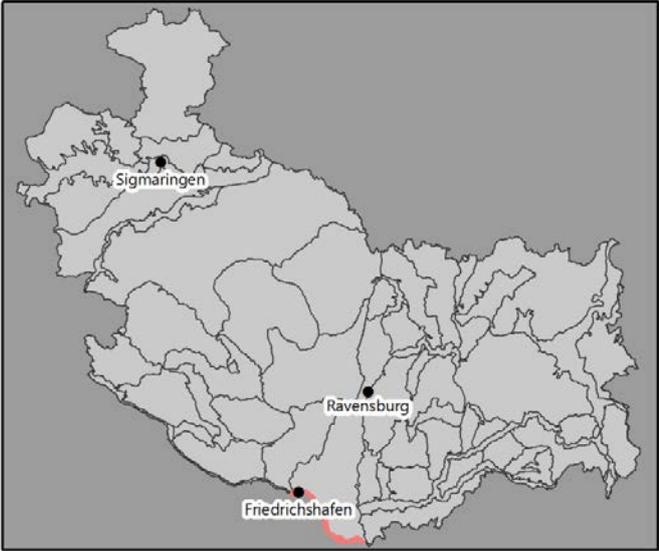
*Bedeutsame Zielarten (Auswahl)<sup>1</sup>:*

Haubentaucher (*Podiceps cristatus*), Kolbenente (*Netta rufina*, Mausergebiet), Reiherente (*Aythya fuligula*, Rast-/Überwinterungsgebiet), Schnatterente (*Anas strepera*, Mausergebiet), Tafelente (*Aythya ferina*, Rast-/Überwinterungsgebiet), Seeforelle (*Salmo trutta „lacustris“*), Gelbrandiger Dammläufer (*Nebria livida*). Rotköpfiger Dammläufer (*Nebria picicornis*), Schmalere Grubenhalbläufer (*Patrobus australis*)

<sup>1</sup> Berücksichtigt sind als Auswahl (nicht vollständig) i. d. R. nur Arten der Fauna, für die Nachweise nach dem Jahr 2000 vorliegen und bei Vögeln sind dabei i. d. R. nur Brutvögel bzw. Arten mit wahrscheinlichen Brutvorkommen enthalten; evtl. Abweichungen sind jeweils benannt.

**1104 Bodenseeufer zwischen Friedrichshafen-Seemoos und Kressbronn**

Auf Landschaftsebene mit vorrangiger Bedeutung für:	Priorität	
	1	2
Fließgewässer/Auen		
Offenland feuchter Standorte		
Offenland mittlerer Standorte		
Offenland trockener Standorte		
Vogelarten offener Feldflur		
Vogelarten offener Gewässer		
Wald/Generalwildwegeplan		
<p><i>Hinweis: Die vorrangige Bedeutung im Vergleich der Landschaftsräume wurde anhand bestimmter Kriterien (etwa Flächenanteile) für die jeweiligen Kategorien ermittelt und für i. d. R. jeweils maximal 14 Landschaftsräume (bis 25 %) vergeben. Auch Landschaftsräume ohne Priorität 1 oder 2 können daher hoch bedeutsame Flächen der jeweiligen Kategorie aufweisen.</i></p>		



Naturschutzgebiete:	Eriskircher Ried; Argen
FFH-Gebiete:	Argen und Feuchtgebiete bei Neukirch und Langnau; Bodenseeuferlandschaft östlich Friedrichshafen; Rotachtal Bodensee
Vogelschutzgebiete:	Eriskircher Ried

**Charakterisierung/Bedeutung:**

Im gegenständlichen Abschnitt hat der Bodensee vor allem mit dem Eriskircher Ried eine herausragende Bedeutung für Vogelarten, zuvorderst für gewässerbewohnende Arten wie Entenvögel, denen der See in unterschiedlichen Phasen (Brut, Mauser-, Rast- und Überwinterungsgebiet) als Lebensraum dienen kann, einigen Arten in sehr hoher Individuenzahl. Ebenso ist eine Bedeutung des Gebiets mit trocken fallenden Uferzonen des Sees für Watvögel belegt. Bezüglich der Laufkäferfauna wurden die dortigen Uferzonen als besonders hochwertig und als vorrangige Bereiche zur Bestandsicherung und Entwicklung ufertypischer Laufkäfergemeinschaften eingestuft. Dies betrifft insbesondere dynamische, vegetationsarme bis -freie und größtenteils besonnte Ufer, entweder mit höherem Anteil an Sand oder bindigem Substrat, oder aber aus gröberem Material. Diese haben für unterschiedlich spezialisierte Arten eine Bedeutung, darunter Arten hoher Gefährdung (etwa der Gelbrändige Dammläufer, s. u.). Bedeutsame Funktionen bestehen auch z. B. für weitere Insektenarten des Feucht- und Nassgrünlands sowie von Kleingewässern.

Auch im Umfeld des Schutzgebiets ist die Sicherung noch bestehender Freiflächen, die teils als Teilhabensraum (u. a. Nahrungsflächen) genutzt werden, im funktionalen Zusammenhang von Bedeutung. Wichtig ist zudem der Verbund des Bodensees mit seinen zuführenden, vor allem den größeren Fließgewässern. Im aquatischen Bereich ist dies etwa für die Laichwanderung und den Individuenaustausch von Fischarten wie die Seeforelle essenziell, im unmittelbaren Ufer- sowie ufernahen Bereich etwa für bodengebundene Tierarten. Unterbrechungen zwischen Abschnitten der Bodenseeufer (etwa durch Versiegelung), zwischen See und Fließgewässern (durch Verrohrungen, nicht oder schlecht passierbare Querbauwerke, Uferverbau), intensivere Erholungsnutzung (mit Störungen, Trittschall) sowie die Reduktion von Freiraum und der hierzu bestehenden Anknüpfung im Hinterland

können zu erheblichen naturschutzfachlichen Belastungen und dem Rückgang oder Ausfall wertgebender Arten der Fauna führen.

*Bedeutsame Zielarten (Auswahl)<sup>1</sup>:*

Reiherente (*Aythya fuligula*, Rast-/Überwinterungsgebiet), Schnatterente (*Anas strepera*), Singschwan (*Cygnus cygnus*, Rast-/Überwinterungsgebiet), Spießente (*Anas acuta*, Rast-/Überwinterungsgebiet), Tafelente (*Aythya ferina*, Rast-/Überwinterungsgebiet), Gelbrandiger Dammläufer (*Nebria livida*), Rotköpfiger Dammläufer (*Nebria picicornis*), Schmaler Grubenhalsläufer (*Patrobus australis*), Hirschkäfer (*Lucanus cervus*), Große Schiefkopfschrecke (*Ruspolia nitidula*), Sumpf-Heidelibelle (*Sympetrum depressiusculum*).

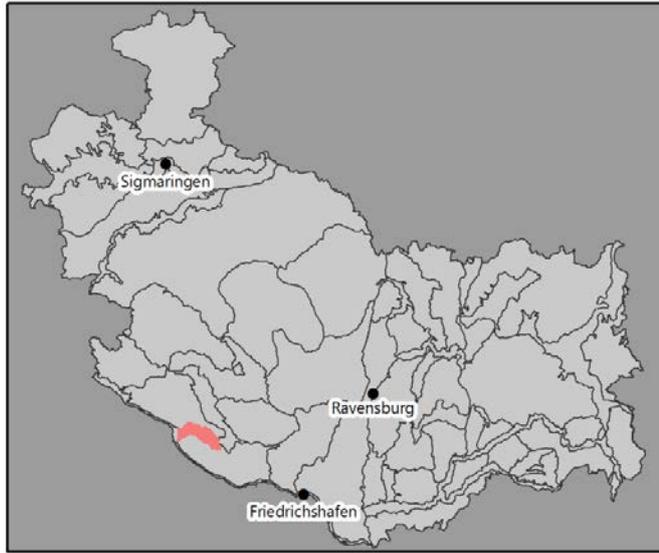
---

<sup>1</sup> Berücksichtigt sind als Auswahl (nicht vollständig) i. d. R. nur Arten der Fauna, für die Nachweise nach dem Jahr 2000 vorliegen und bei Vögeln sind dabei i. d. R. nur Brutvögel bzw. Arten mit wahrscheinlichen Brutvorkommen enthalten; evtl. Abweichungen sind jeweils benannt.

1201

**Tal der Seefelder Aach bei Uhdingen-Mühlhofen**

Auf Landschaftsebene mit vorrangiger Bedeutung für:	Priorität	
	1	2
Fließgewässer/Auen		
Offenland feuchter Standorte		
Offenland mittlerer Standorte		
Offenland trockener Standorte		
Vogelarten offener Feldflur		
Vogelarten offener Gewässer		
Wald/Generalwildwegeplan		
Hinweis: Die vorrangige Bedeutung im Vergleich der Landschaftsräume wurde anhand bestimmter Kriterien (etwa Flächenanteile) für die jeweiligen Kategorien ermittelt und für i. d. R. jeweils maximal 14 Landschaftsräume (bis 25 %) vergeben. Auch Landschaftsräume ohne Priorität 1 oder 2 können daher hoch bedeutsame Flächen der jeweiligen Kategorie aufweisen.		



Naturschutzgebiete:	-
FFH-Gebiete:	Bodenseehinterland zwischen Salem und Markdorf
Vogelschutzgebiete:	-

*Charakterisierung/Bedeutung:*

Für den gegenständlichen Landschaftsraum sind kaum faunistische Daten verfügbar.

Die Seefelder Aach weist ein hohes Potenzial in der Entwicklung auf, hinter dem sie aber derzeit aufgrund eines über weite Strecken begradigten und strukturarmen Verlaufs erheblich zurückbleibt. Die Seefelder Aachmündung im in Richtung Bodensee angrenzenden Landschaftsraum (s. d.) ist dagegen als sehr hochwertig einzuordnen und es ist dort am Beispiel der ufer- und auetypischen Laufkäfergemeinschaften darauf verwiesen worden, dass bei einer Verbesserung der strukturellen Situation entlang der Seefelder Aach über jenes Schutzgebiet hinaus (Revitalisierung) unter Einbezug von (ggf. wiederherzustellenden) Retentionsflächen für diese und weitere Arten der Ufer und Auen die Lebensraumbedingungen wesentlich verbessert bzw. Lebensraumfläche erweitert werden könnte.

Unter bedeutsamen Fischarten der Seefelder Aach ist der Strömer (s. u.) hervorzuheben.

*Bedeutsame Zielarten (Auswahl)<sup>1</sup>:*

Strömer (*Telestes souffia*).

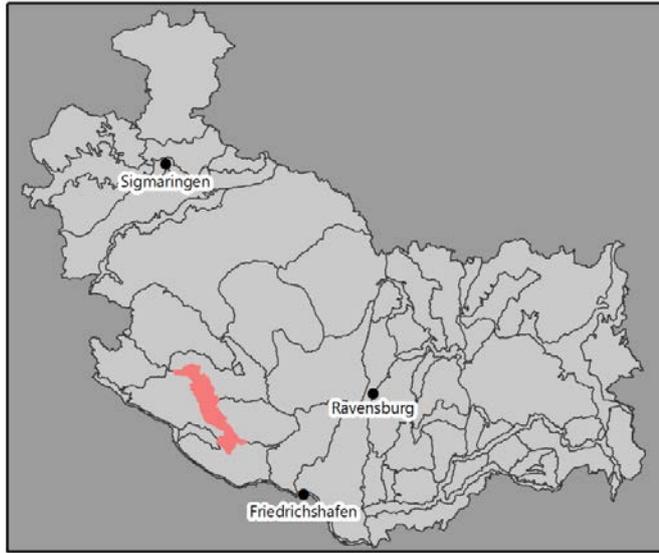
<sup>1</sup> Berücksichtigt sind als Auswahl (nicht vollständig) i. d. R. nur Arten der Fauna, für die Nachweise nach dem Jahr 2000 vorliegen und bei Vögeln sind dabei i. d. R. nur Brutvögel bzw. Arten mit wahrscheinlichen Brutvorkommen enthalten; evtl. Abweichungen sind jeweils benannt.



1202

Tal der Seefelder Aach bei Salem (Salemer Tal)

Auf Landschaftsebene mit vorrangiger Bedeutung für:	Priorität	
	1	2
Fließgewässer/Auen		
Offenland feuchter Standorte		
Offenland mittlerer Standorte		
Offenland trockener Standorte		
Vogelarten offener Feldflur		
Vogelarten offener Gewässer		
Wald/Generalwildwegeplan		
<p><i>Hinweis: Die vorrangige Bedeutung im Vergleich der Landschaftsräume wurde anhand bestimmter Kriterien (etwa Flächenanteile) für die jeweiligen Kategorien ermittelt und für i. d. R. jeweils maximal 14 Landschaftsräume (bis 25 %) vergeben. Auch Landschaftsräume ohne Priorität 1 oder 2 können daher hoch bedeutsame Flächen der jeweiligen Kategorie aufweisen.</i></p>		



Naturschutzgebiete:	Schwarzer Graben; Aachtobel
FFH-Gebiete:	Bodensee Hinterland bei Überlingen; Bodenseehinterland zwischen Salem und Markdorf
Vogelschutzgebiete:	-

Charakterisierung/Bedeutung:

Im gegenständlichen Landschaftsraum sind es vor allem Tierarten der Still- und Fließgewässer mit ihren Verlandungszonen sowie des teils feuchten bis nassen Offenlandes, die naturschutzfachlich besonders bedeutsam sind. Unter den Arten der Fließgewässer ist dabei die Helm-Azurjungfer (s. u.) hervorzuheben, die krautreiche, kleine Fließgewässer in unbeschatteter Lage benötigt und auch zu den bedeutendsten Schutzgütern der im Landschaftsraum gelegenen FFH-Gebiete zählt. Während sie im Rheintal noch weiter verbreitet ist, ist die Art im Bodenseeraum sehr selten und hat hier bereits mehrere früher dokumentierte Vorkommen verloren.

Bei der Amphibienfauna der Stillgewässer sind neben den Gewässern selbst die umgebenden großflächigeren Landlebensräume bzw. Aktionsräume von hoher Bedeutung, dies gilt insbesondere für die im Landschaftsraum nachgewiesenen Arten Laubfrosch (s. u.) und Kammmolch (s. u.). Funktionale Zusammenhänge bestehen auch für die relativ artenreiche Fledermausfauna, bei denen die Quartiere teils im Gebiet, überwiegend aber in den im Umfeld liegenden Wäldern sowie in Siedlungen vorzufinden sind, bei denen die Aktionsräume jedenfalls teilweise aber auch z. B. Gewässer und Feuchtgebiete im Offenland oder in gehölzbetonter Lage einschließen (s. etwa bei der Wasserfledermaus, s. u.).

Im Offenland sind teils noch Bestände der Feldlerche (s. u.) als kulissenmeidende und zwischenzeitlich gefährdete Feldvogelart vertreten und es besteht insbesondere Entwicklungspotenzial für den Kiebitz (s. u.) mit Wiederentwicklung von Feucht- und Nassgrünland sowie nassen Senken (ggf. auch im ackerbaulich genutzten Umfeld) in einer weiträumig kulissenfreien bzw. -armen Umgebung, die ggf. auch wiederhergestellt werden muss. Hiervon vermag eine Vielzahl weiterer naturschutzfachlich bedeutender Arten im Raum zu profitieren.

Zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der für naturschutzfachlich wertgebende Tierarten wichtigen Funktionen im Raum bedarf es einer möglichst zusammenhängenden Freiraumsicherung und der Vermeidung oder weitgehenden Minderung neuer Barrieren sowie der Zurücknahme von kulissenbildenden Strukturen. Für die Fließgewässersysteme ist u. a. der Schutz vor stofflichen Einträgen von herausgehobener Bedeutung, zudem - jedenfalls entlang der kleineren Bäche und Gräben - die Freihaltung von Gehölzaufwuchs.

*Bedeutsame Zielarten (Auswahl)<sup>1</sup>:*

Feldlerche (*Alauda arvensis*), Kiebitz (*Vanellus vanellus*), Pirol (*Oriolus oriolus*), Wasserralle (*Rallus aquaticus*), Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*), Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), Kammmolch (*Triturus cristatus*), Laubfrosch (*Hyla arborea*), Helm-Azurjungfer (*Coenagrion mercuriale*).

---

<sup>1</sup> Berücksichtigt sind als Auswahl (nicht vollständig) i. d. R. nur Arten der Fauna, für die Nachweise nach dem Jahr 2000 vorliegen und bei Vögeln sind dabei i. d. R. nur Brutvögel bzw. Arten mit wahrscheinlichen Brutvorkommen enthalten; evtl. Abweichungen sind jeweils benannt.

1203

Durchbruchstal der Schussen

Auf Landschaftsebene mit vorrangiger Bedeutung für:	Priorität	
	1	2
Fließgewässer/Auen		
Offenland feuchter Standorte		
Offenland mittlerer Standorte		
Offenland trockener Standorte		
Vogelarten offener Feldflur		
Vogelarten offener Gewässer		
Wald/Generalwildwegeplan		
Hinweis: Die vorrangige Bedeutung im Vergleich der Landschaftsräume wurde anhand bestimmter Kriterien (etwa Flächenanteile) für die jeweiligen Kategorien ermittelt und für i. d. R. jeweils maximal 14 Landschaftsräume (bis 25 %) vergeben. Auch Landschaftsräume ohne Priorität 1 oder 2 können daher hoch bedeutsame Flächen der jeweiligen Kategorie aufweisen.		



Naturschutzgebiete:	-
FFH-Gebiete:	Altdorfer Wald; Feuchtgebiete um Altshausen
Vogelschutzgebiete:	-

Charakterisierung/Bedeutung:

Das Durchbruchstal der Schussen („Schussentobel“) verläuft überwiegend als schmaler und von größeren Waldgebieten eingefasster offener Talzug. Die Schussen weist in diesem Abschnitt auf größerer Strecke naturnahe Uferstrukturen und/oder bachbegleitende Gehölzbestände auf. Für den gegenständlichen Landschaftsraum sind allerdings kaum faunistische Daten verfügbar. Aufgrund der strukturellen Ausstattung in Verbindung mit Daten, die aus weiter flussabwärts gelegenen Abschnitten sowie Teilen des Altdorfer Waldes östlich des gegenständlichen Landschaftsraums stammen, ist sowohl von naturschutzfachlich wertgebenden Arten der Fließgewässer und Ufer wie auch der älteren und z. T. totholzreichen Waldbestände auszugehen.

Der Erhalt der Durchgängigkeit des Fließgewässers sowie ein Schutz oder eine Wiederherstellung naturnaher, dynamischer Ufer und Überschwemmungsbereiche stellen wichtige Ziele für die Fauna dar. Der Landschaftsraum wird zudem von einem bedeutenden Wildtierkorridor des landesweiten Generalwildwegeplans gequert.

Bedeutsame Zielarten (Auswahl)<sup>1</sup>:

Zur Fauna liegen keine relevanten Artinformationen vor bzw. solche waren im Rahmen der vorgenommenen Auswertungen nicht verfügbar.

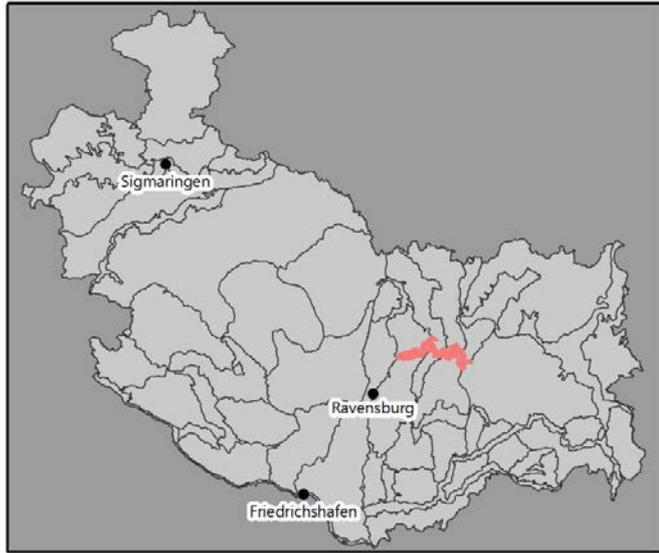
<sup>1</sup> Berücksichtigt sind als Auswahl (nicht vollständig) i. d. R. nur Arten der Fauna, für die Nachweise nach dem Jahr 2000 vorliegen und bei Vögeln sind dabei i. d. R. nur Brutvögel bzw. Arten mit wahrscheinlichen Brutvorkommen enthalten; evtl. Abweichungen sind jeweils benannt.



1204

Durchbruchstal der Wolfegger Ach

Auf Landschaftsebene mit vorrangiger Bedeutung für:	Priorität	
	1	2
Fließgewässer/Auen		
Offenland feuchter Standorte		
Offenland mittlerer Standorte		
Offenland trockener Standorte		
Vogelarten offener Feldflur		
Vogelarten offener Gewässer		
Wald/Generalwildwegeplan		
<p><i>Hinweis: Die vorrangige Bedeutung im Vergleich der Landschaftsräume wurde anhand bestimmter Kriterien (etwa Flächenanteile) für die jeweiligen Kategorien ermittelt und für i. d. R. jeweils maximal 14 Landschaftsräume (bis 25 %) vergeben. Auch Landschaftsräume ohne Priorität 1 oder 2 können daher hoch bedeutsame Flächen der jeweiligen Kategorie aufweisen.</i></p>		



Naturschutzgebiete:	Tuffsteinbruch Weissenbronnen; Wolfegger Ach; Girasmoos
FFH-Gebiete:	Schussenbecken mit Tobelwäldern südlich Blitzenreute; Altdorfer Wald
Vogelschutzgebiete:	-

**Charakterisierung/Bedeutung:**

Der gegenständliche Landschaftsraum wird von der Wolfegger Ach durchzogen, die hier mit einem in längeren Abschnitten naturnahen Verlauf und gut ausgebildeten Uferstrukturen oftmals im Wald verläuft oder mehr oder minder die Grenzlinie Wald-Offenland markiert. Zahlreiche kleinere Seitengewässer treten zu und entlang des Talzugs sind teils umfangreichere Kalktuff- bzw. Kalksinterbildungen vorhanden.

Hinsichtlich der Fauna ist insbesondere diejenige der Fließgewässer und ihrer Ufer hervorzuheben, darunter mit landes- oder bundesweit sehr seltenen Arten (u. a. Steinfliegen-Art, s. u.) sowie mit charakteristischen Arten unterschiedlicher Strukturen am und im Gewässer, die von rascher fließenden Grobsubstratstrecken bis hin zu Feinsediment-Ablagerungsufern und Auwald-Ausbildungen reichen.

Darüber hinaus sind im Landschaftsraum mehrere Stillgewässer mit Verlandungsvegetation sowie Quellmoore, Feucht- und Nasswiesen (teils als Fragmente) vorhanden, die im Offenland naturschutzfachlich wertgebende Arten der Fauna beherbergen.

Zu wesentlichen Zielen hinsichtlich der Fauna zählen die Sicherung und Ausweitung noch vorhandener Feucht- und Nassstandorte sowohl im Offenland wie ggf. auch im Waldverband, sowie die Aufrechterhaltung und Förderung einer natürlichen Dynamik der Wolfegger Ach mit Ausbildung dynamischer Uferstrukturen und reich strukturierten, auch lichten Auwäldern sowie teils offenen bis halb-offenen Begleitstrukturen. Entlang der Ach sollte in aller Regel eine Durchgängigkeit des Fließgewässersystems (auch zu den Seitengewässern) beibehalten oder wiederhergestellt werden. Allerdings ist dabei die Problematik invasiver, nicht heimischer Krebsarten und deren negative Folgen auf die einheimische Gewässerfauna zu beachten. Im Bereich bis oberhalb Baienfurts ist bereits der Signalkrebs

(*Pacifastacus leniusculus*) mit großen Beständen nachgewiesen, dessen weiterem Vordringen entgegen gewirkt werden soll.

Der Landschaftsraum wird zudem von bedeutenden Wildtierkorridoren des landesweiten Generalwildwegeplans gequert.

*Bedeutsame Zielarten (Auswahl)<sup>1</sup>:*

Eisvogel (*Alcedo atthis*), Gelbspötter (*Hippolais icterina*), Grauspecht (*Picus canus*), Kleinspecht (*Dryobates minor*), Groppe (*Cottus gobio*), Strömer (*Telestes souffia*), Auwald-Flachläufer (*Agonum scitulum*), Erzgrauer Uferläufer (*Elaphrus aureus*), Österreichischer Haarahnenläufer (*Asaphidion austriacum*), Wiesenrauten-Blattspanner (*Perizoma sagittata*)<sup>2</sup>, Köcherfliegen-Art (*Brachycentrus subnubilus*), Steinfliegen-Art (*Taeniopteryx schoenemundi*), Glänzende Binsenjungfer (*Lestes dryas*), Gefleckte Smaragdlibelle (*Somatochlora flavomaculata*), Sibirische Winterlibelle (*Sympecma paedisca*).

<sup>1</sup> Berücksichtigt sind als Auswahl (nicht vollständig) i. d. R. nur Arten der Fauna, für die Nachweise nach dem Jahr 2000 vorliegen und bei Vögeln sind dabei i. d. R. nur Brutvögel bzw. Arten mit wahrscheinlichen Brutvorkommen enthalten; evtl. Abweichungen sind jeweils benannt.

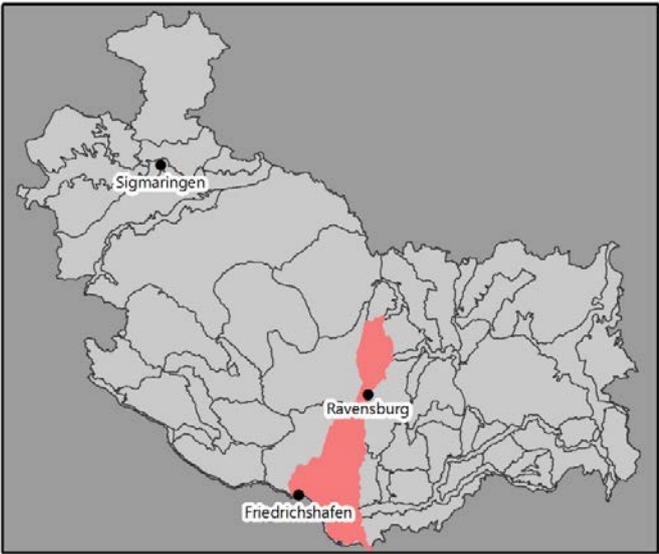
<sup>2</sup> Ob aktuell noch ein Vorkommen besteht, ist nicht gesichert.

1205

## Mittleres Schussental und Mündungsbereich von Rotach, Schussen und Argen

Auf Landschaftsebene mit vorrangiger Bedeutung für:	Priorität	
	1	2
Fließgewässer/Auen		
Offenland feuchter Standorte		
Offenland mittlerer Standorte		
Offenland trockener Standorte		
Vogelarten offener Feldflur		
Vogelarten offener Gewässer		
Wald/Generalwildwegeplan		

*Hinweis: Die vorrangige Bedeutung im Vergleich der Landschaftsräume wurde anhand bestimmter Kriterien (etwa Flächenanteile) für die jeweiligen Kategorien ermittelt und für i. d. R. jeweils maximal 14 Landschaftsräume (bis 25 %) vergeben. Auch Landschaftsräume ohne Priorität 1 oder 2 können daher hoch bedeutsame Flächen der jeweiligen Kategorie aufweisen.*



<b>Naturschutzgebiete:</b>	Schenkenwald; Mariataler Wäldle; Eriskircher Ried; Argen; Wasenmoos
<b>FFH-Gebiete:</b>	Argen und Feuchtgebiete bei Neukirch und Langnau; Schussenbecken mit Tobelwäldern südlich Blitzenreute; Bodenseeuferlandschaft östlich Friedrichshafen; Altdorfer Wald; Rotachtal Bodensee
<b>Vogelschutzgebiete:</b>	Eriskircher Ried

### Charakterisierung/Bedeutung:

In einem Abschnitt bereits stark durch den Siedlungsraum von Ravensburg und Weingarten fragmentiert, verläuft das mittlere Schussental mehr oder minder diagonal durch das Verbandsgebiet. Die Schussen mit ihren Zuflüssen stellt eines der bedeutsamsten Fließgewässersysteme im Verbandsgebiet und zugleich eines der auch aus landesweiter Sicht trotz bestehender Belastungen aus naturschutzfachlicher Sicht hochwertigen dar. Abschnittsweise beherbergen die Schussen und/oder ihre Zuflüsse hochgradig bedeutsame Artenbestände des aquatischen Bereichs (etwa Bachmuschel) oder der Uferzonen. Die Erhaltung oder Wiederherstellung einer möglichst naturnahen Gewässerdynamik (einschließlich Möglichkeiten der Seitenerosion und der Aufrechterhaltung und Verbesserung von Überflutungsräumen) und einer Durchgängigkeit entlang des Hauptgewässers sowie zwischen diesem und den zuführenden Bächen (soweit dem nicht im Einzelfall ein Problem wie die Einwanderung invasiver Krebsarten entgegensteht) sind wichtige Ziele.

Von sehr hoher Bedeutung im Raum sind aber auch weitere Lebensräume bzw. Lebensraumtypen. Hierbei sind zunächst die teils noch großräumigen Wälder etwa vom Weissenauer Wald bis hin zu See- und Tettninger Wald zu nennen. Diese beherbergen u. a. bedeutsame Brutvogel-, Fledermaus- und Amphibienbestände, wofür Größe und Zusammenhang von Waldflächen neben z. B. standörtlichen Gegebenheiten eine wichtige Rolle spielen und erhalten bzw. gefördert werden sollen. Zudem sind diese Wälder in Abschnitten Teil bedeutender Wildtierkorridore. Im Tettninger Wald stellen die infolge des Kiesabbaus entstehenden frühen, vegetationsarmen Entwicklungsstadien von Flächen die letzten verbliebenen Lebensräume der Heidelerche im Verbandsgebiet dar.

Im Offenland sind teilweise noch Feuchtgebiete oder deren Relikte mit entsprechender, oft rudimentärer Fauna vorhanden, für die sich teils aber noch Entwicklungsmöglichkeiten bieten. Für die (Wieder-)Entwicklung eines größerflächigen Lebensraums insbesondere von Vogelarten der weiträumig offenen, gehölzfreien und auch ansonsten kulissenarmen Flur ist vorrangig das Föhrenried mit Umgebung im Nordteil des Landschaftsraums zu sichern und zu optimieren, das in der Vergangenheit ein hoch bedeutsames Brut- sowie Rastgebiet für Vogelarten darstellte und ein besonders hohes Potenzial aufweist.

*Bedeutsame Zielarten (Auswahl)<sup>1</sup>:*

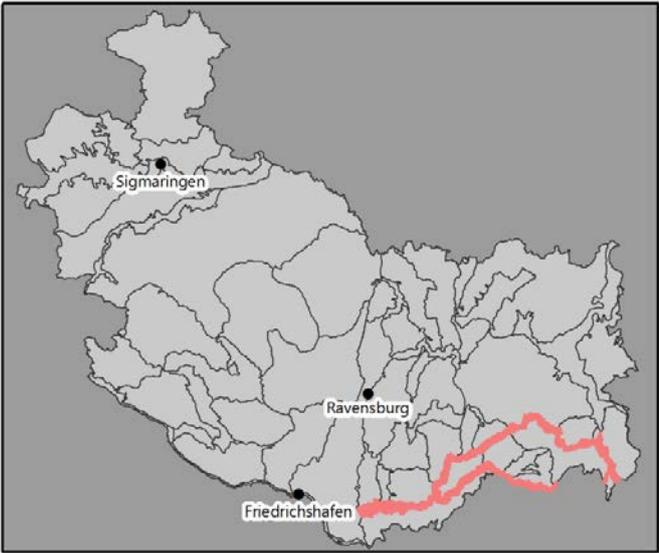
Grauspecht (*Picus canus*), Heidelerche (*Lullula arborea*), Wespenbussard (*Pernis apivorus*), Wiedehopf (*Upupa epops*), Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*), Braunes Langohr (*Plecotus auritus*), Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*), Große Bartfledermaus (*Myotis brandtii*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), Strömer (*Telestes souffia*), Gelbbauchunke (*Bombina variegata*), Erzgrauer Uferläufer (*Elaphrus aureus*), Buntbäuchiger Grashüpfer (*Omocestus rufipes*), Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*), Kleine Binsenjungfer (*Lestes virens*), Schmalbienen-Art (*Lasioglossum quadrinotatum*), Bachmuschel (*Unio crassus*).

<sup>1</sup> Berücksichtigt sind als Auswahl (nicht vollständig) i. d. R. nur Arten der Fauna, für die Nachweise nach dem Jahr 2000 vorliegen und bei Vögeln sind dabei i. d. R. nur Brutvögel bzw. Arten mit wahrscheinlichen Brutvorkommen enthalten; evtl. Abweichungen sind jeweils benannt.

1206

Argental

Auf Landschaftsebene mit vorrangiger Bedeutung für:	Priorität	
	1	2
Fließgewässer/Auen		
Offenland feuchter Standorte		
Offenland mittlerer Standorte		
Offenland trockener Standorte		
Vogelarten offener Feldflur		
Vogelarten offener Gewässer		
Wald/Generalwildwegeplan		
<p><i>Hinweis: Die vorrangige Bedeutung im Vergleich der Landschaftsräume wurde anhand bestimmter Kriterien (etwa Flächenanteile) für die jeweiligen Kategorien ermittelt und für i. d. R. jeweils maximal 14 Landschaftsräume (bis 25 %) vergeben. Auch Landschaftsräume ohne Priorität 1 oder 2 können daher hoch bedeutsame Flächen der jeweiligen Kategorie aufweisen.</i></p>		



Naturschutzgebiete:	Hengelesweiher; Hangquellmoor Epllings; Moos im Zeller Wald; Rengersmoos; Argen; Bodenmöser; Hangquellmoor Bachholz
FFH-Gebiete:	Argen und Feuchtgebiete bei Neukirch und Langnau; Feuchtgebietskomplexe nördlich Isny; Obere Argen und Seitentäler; Bodenmöser und Hengelesweiher; Adelegg; Untere Argen und Seitentäler
Vogelschutzgebiete:	Bodenmöser; Adelegg

**Charakterisierung/Bedeutung:**

Die Obere und Untere Argen gehören zu den wenigen größeren Fließgewässern in Baden-Württ., die auf längerer Strecke bei ausgedehnten, flacheren Uferzonen noch eine naturnahe Struktur mit vergleichsweise hoher Dynamik der Kies- und Sandbänke zeigen. Dies drückt sich auch in einer bedeutenden Fauna des aquatischen und des Uferbereichs aus, darunter bedrohte Fisch-, Laufkäfer- und z. B. Steinfliegen-Arten (s. u.). Die Aufrechterhaltung oder - wo abschnittsweise nicht mehr gegeben - die Wiederherstellung einer naturnahen Uferstruktur, Wasserführung und Geschiebetriebs bei funktionalem Zusammenhang über die gesamte Flusslänge sind wesentliche Ziele. Für eine auch langfristig ausreichende Dynamik ist es insbesondere erforderlich, dass auch eine natürliche Seitenerosion erfolgen kann und Aue bzw. Talraum diesbezüglich nicht weiter eingeengt werden.

Ein funktionaler Zusammenhang muss sowohl entlang der beiden Haupt-Fließgewässer als auch zu und aus den zahlreichen Hangquellbereichen und kleineren Seitengewässern aufrecht erhalten werden, die ebenfalls naturschutzfachlich bedeutsame Arten der Gewässer- und Uferfauna aufweisen.

Neben den eigentlichen Fließgewässer- und Auelebensräumen werden vom Landschaftsraum auch Feuchtgebiete berührt bzw. liegen im Einzugsbereich. Hier siedeln weitere naturschutzfachlich bedeutsame Arten etwa der Moore und Nasswiesen.

Der Landschaftsraum wird zudem von bedeutenden Wildtierkorridoren des landesweiten Generalwildwegeplans gequert oder tangiert.

*Bedeutsame Zielarten (Auswahl)<sup>1</sup>:*

Gänsesäger (*Mergus merganser*), Seeforelle (*Salmo trutta „lacustris“*), Strömer (*Telestes souffia*), Aderhaft (*Ecdyonurus insignis*), Wimperhaft (*Caenis rivulorum*), Steinfliegen-Art (*Leuctra major*), Hakenkäfer-Art (*Riolus cupreus*), Wasserkäfer-Art (*Ochthebius exsculptus*), Enghalsiger Gebirgs-Grabläufer (*Pterostichus fasciatopunctatus*), Grünlicher Ahlenläufer (*Bembidion prasinum*), Zweifarbiger Ahlenläufer (*Bembidion varicolor*), Goldener Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*), Lungenezian-Ameisenbläuling (*Maculinea alcon*), Sumpfgrippe (*Pteronemobius heydenii*).

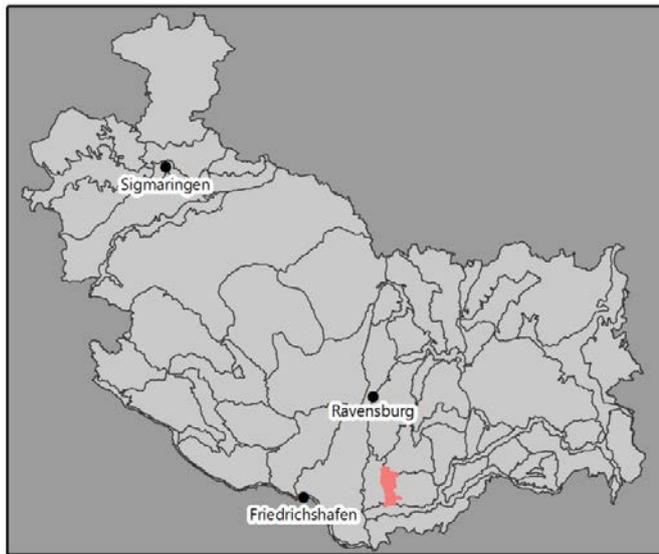
---

<sup>1</sup> Berücksichtigt sind als Auswahl (nicht vollständig) i. d. R. nur Arten der Fauna, für die Nachweise nach dem Jahr 2000 vorliegen und bei Vögeln sind dabei i. d. R. nur Brutvögel bzw. Arten mit wahrscheinlichen Brutvorkommen enthalten; evtl. Abweichungen sind jeweils benannt.

1207

Tannauer Tal

Auf Landschaftsebene mit vorrangiger Bedeutung für:	Priorität	
	1	2
Fließgewässer/Auen		
Offenland feuchter Standorte		
Offenland mittlerer Standorte		
Offenland trockener Standorte		
Vogelarten offener Feldflur		
Vogelarten offener Gewässer		
Wald/Generalwildwegeplan		
Hinweis: Die vorrangige Bedeutung im Vergleich der Landschaftsräume wurde anhand bestimmter Kriterien (etwa Flächenanteile) für die jeweiligen Kategorien ermittelt und für i. d. R. jeweils maximal 14 Landschaftsräume (bis 25 %) vergeben. Auch Landschaftsräume ohne Priorität 1 oder 2 können daher hoch bedeutsame Flächen der jeweiligen Kategorie aufweisen.		



Naturschutzgebiete:	Matzenhauser Mahlweiher; Buchbach
FFH-Gebiete:	Argen und Feuchtgebiete bei Neukirch und Langnau
Vogelschutzgebiete:	-

Charakterisierung/Bedeutung:

Im gegenständlichen Landschaftsraums dominieren intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen sowie Wald, während offene Feuchtgebiete guter Ausprägung überwiegend randlich im Übergang zu anderen Landschaftsräumen gelegen sind. Diese beherbergen in Teilen aber noch naturschutzfachlich wertgebende Feuchtgebietsarten offener Standorte, wie etwa den Lungenenzian-Ameisenbläuling (s. u.) und die Sumpfgrille (s. u.), und können im größerräumigen Kontext zur Bestandserhaltung solcher Arten in so genannten Metapopulationen (räumlich-funktionaler Verbund an einzelnen Populationen mit einem gewissen Austausch untereinander) beitragen. Ihrer Sicherung und einer Verbesserung der dortigen Habitatbedingungen, ggf. auch einer Erweiterung kommt hier besondere Bedeutung zu.

Das Tal des Bollenbachs im Süden des Landschaftsraums weist im heutigen Zustand weitestgehend gehölzbestandene bzw. beschattete Feuchtlebensräume im Nahbereich des relativ naturnahen Bachlaufs auf, doch sind aus diesem Bereich keine besonders bedeutenden Artenvorkommen dokumentiert. Im Landschaftsraum verläuft allerdings ein bedeutender Wildtierkorridor des landesweiten Generalwildwegeplans.

Bedeutsame Zielarten (Auswahl)<sup>1</sup>:

Lungenenzian-Ameisenbläuling (*Maculinea alcon*), Sumpfgrashüpfer (*Chorthippus montanus*), Sumpfgrille (*Pteronemobius heydenii*), Warzenbeißer (*Decticus verrucivorus*).

<sup>1</sup> Berücksichtigt sind als Auswahl (nicht vollständig) i. d. R. nur Arten der Fauna, für die Nachweise nach dem Jahr 2000 vorliegen und bei Vögeln sind dabei i. d. R. nur Brutvögel bzw. Arten mit wahrscheinlichen Brutvorkommen enthalten; evtl. Abweichungen sind jeweils benannt.



1208

Karbachtal

Auf Landschaftsebene mit vorrangiger Bedeutung für:	Priorität	
	1	2
Fließgewässer/Auen		
Offenland feuchter Standorte		
Offenland mittlerer Standorte		
Offenland trockener Standorte		
Vogelarten offener Feldflur		
Vogelarten offener Gewässer		
Wald/Generalwildwegeplan		
Hinweis: Die vorrangige Bedeutung im Vergleich der Landschaftsräume wurde anhand bestimmter Kriterien (etwa Flächenanteile) für die jeweiligen Kategorien ermittelt und für i. d. R. jeweils maximal 14 Landschaftsräume (bis 25 %) vergeben. Auch Landschaftsräume ohne Priorität 1 oder 2 können daher hoch bedeutsame Flächen der jeweiligen Kategorie aufweisen.		



Naturschutzgebiete:	Karbachmoos; Krottental - Karbach
FFH-Gebiete:	Feuchtgebiete bei Waldburg und Kißlegg; Untere Argen und Seitentäler
Vogelschutzgebiete:	-

Charakterisierung/Bedeutung:

Der gegenständliche Landschaftsraum weist insbesondere mit einem größerflächigen Verbundraum feuchter und nasser Offenlandflächen (u. a. Nasswiesen, Feucht- und Nassbrachen) entlang des Karbachtals sowie weiterer, außerhalb dieses Tals gelegener bedeutender Feuchtflächen - u. a. Streuwiesen mit Vorkommen des Lungenenzian-Ameisenbläulings (s. u.) - eine hohe Bedeutung für die Fauna von Feuchtbiotopen unterschiedlicher Trophiestufen auf. Weitere faunistisch bedeutsame Artenvorkommen sind von Fließ- und Stillgewässern belegt, darunter Libellenarten (s. u.).

Vorrangig die noch vorhandenen Feuchtlebensräume und aufgrund der Standortbedingungen wieder dahin entwickelbare Standorte sollten gesichert und für den Arten- und Biotopschutz im offenen Bereich optimiert bzw. wieder hergestellt werden. Diesen kommt insbesondere auch im funktionalen Zusammenhang mit weiteren Vorkommen besonders bedeutsamer Arten in umgebenden Landschaftsräumen, die in ihrem Überleben mittel- bis langfristig auf Metapopulationen angewiesen sind (räumlich-funktionaler Verbund an einzelnen Populationen mit einem gewissen Austausch untereinander), hohe Bedeutung zu.

Bedeutsame Zielarten (Auswahl)<sup>1</sup>:

Feldschwirl (*Locustella naevia*)<sup>2</sup>, Rohrammer (*Emberiza schoeniclus*)<sup>2</sup>, Helm-Azurjungfer (*Coenagrion mercuriale*), Zweifleck (*Epitheca bimaculata*), Goldener Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*), Lungenenzian-Ameisenbläuling (*Maculinea alcon*).

<sup>1</sup> Berücksichtigt sind als Auswahl (nicht vollständig) i. d. R. nur Arten der Fauna, für die Nachweise nach dem Jahr 2000 vorliegen und bei Vögeln sind dabei i. d. R. nur Brutvögel bzw. Arten mit wahrscheinlichen Brutvorkommen enthalten; evtl. Abweichungen sind jeweils benannt.

---

<sup>2</sup> Altdaten, von weiterhin aktuellem Vorkommen ist aber auszugehen.

1209

**Gießbachtal**

Auf Landschaftsebene mit vorrangiger Bedeutung für:	Priorität	
	1	2
Fließgewässer/Auen		
Offenland feuchter Standorte		
Offenland mittlerer Standorte		
Offenland trockener Standorte		
Vogelarten offener Feldflur		
Vogelarten offener Gewässer		
Wald/Generalwildwegeplan		
Hinweis: Die vorrangige Bedeutung im Vergleich der Landschaftsräume wurde anhand bestimmter Kriterien (etwa Flächenanteile) für die jeweiligen Kategorien ermittelt und für i. d. R. jeweils maximal 14 Landschaftsräume (bis 25 %) vergeben. Auch Landschaftsräume ohne Priorität 1 oder 2 können daher hoch bedeutsame Flächen der jeweiligen Kategorie aufweisen.		



Naturschutzgebiete:	Gießenmoos
FFH-Gebiete:	Obere Argen und Seitentäler
Vogelschutzgebiete:	-

**Charakterisierung/Bedeutung:**

Der gegenständliche Landschaftsraum weist insbesondere mit größeren feuchten und nassen Offenlandflächen (darunter Streuwiesen und deren Relikte) um Gießen - u. a. Streuwiesen mit Vorkommen des Goldenen Scheckenfalters (s. u.) - eine hohe Bedeutung für die Fauna von Feuchtbiotopen unterschiedlicher Trophiestufen auf.

Zur Fauna liegen nur sehr wenige Daten vor bzw. nur sehr wenige waren im Rahmen der vorgenommenen Auswertungen verfügbar. Vorrangig die noch vorhandenen Feuchtlebensräume und aufgrund der Standortbedingungen wieder dahin entwickelbare Standorte sollten gesichert und für den Arten- und Biotopschutz im offenen Bereich optimiert bzw. wieder hergestellt werden. Diesen kommt insbesondere auch im funktionalen Zusammenhang mit weiteren Vorkommen besonders bedeutsamer Arten in umgebenden Landschaftsräumen, die in ihrem Überleben mittel- bis langfristig auf Metapopulationen angewiesen sind (räumlich-funktionaler Verbund an einzelnen Populationen mit einem gewissen Austausch untereinander), hohe Bedeutung zu.

**Bedeutsame Zielarten (Auswahl)<sup>1</sup>:**

Heilziest-Dickkopffalter (*Carcharodus floccifera*), Goldener Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*)

<sup>1</sup> Berücksichtigt sind als Auswahl (nicht vollständig) i. d. R. nur Arten der Fauna, für die Nachweise nach dem Jahr 2000 vorliegen und bei Vögeln sind dabei i. d. R. nur Brutvögel bzw. Arten mit wahrscheinlichen Brutvorkommen enthalten; evtl. Abweichungen sind jeweils benannt.



1301

## Überlinger Hügelland

Auf Landschaftsebene mit vorrangiger Bedeutung für:	Priorität	
	1	2
Fließgewässer/Auen		
Offenland feuchter Standorte		x <sup>1</sup>
Offenland mittlerer Standorte		
Offenland trockener Standorte		
Vogelarten offener Feldflur		
Vogelarten offener Gewässer		
Wald/Generalwildwegeplan		
<p><i>Hinweis: Die vorrangige Bedeutung im Vergleich der Landschaftsräume wurde anhand bestimmter Kriterien (etwa Flächenanteile) für die jeweiligen Kategorien ermittelt und für i. d. R. jeweils maximal 14 Landschaftsräume (bis 25 %) vergeben. Auch Landschaftsräume ohne Priorität 1 oder 2 können daher hoch bedeutsame Flächen der jeweiligen Kategorie aufweisen.</i></p>		



<b>Naturschutzgebiete:</b>	Hödinger Tobel; Spetzgarter Tobel
<b>FFH-Gebiete:</b>	Überlinger See und Bodenseeuferlandschaft; Bodensee Hinterland bei Überlingen; Bodenseehinterland zwischen Salem und Markdorf
<b>Vogelschutzgebiete:</b>	Überlinger See des Bodensees; Salemer Klosterweiher

### Charakterisierung/Bedeutung:

Eine herausragende Bedeutung im gegenständlichen Landschaftsraum haben die zahlreichen, auch größeren Stillgewässer, die mit ihren offenen Wasserflächen sowie den Verlandungszonen einerseits als Brutlebensraum bedrohter Vogelarten wie etwa dem Drosselrohrsänger (s. u.) dienen, andererseits aber auch als Rastgebiet für Wasservogelarten fungieren. Neben den Vogelarten siedelt hier eine ganze Reihe an weiteren naturschutzfachlich bedeutenden Arten, darunter etwa der Laubfrosch (s. u.) und Gewässerinsekten (z. B. die unten genannte, sehr seltene Köcherfliegen-Art).

Bezüglich der Amphibienfauna der Stillgewässer sind mit letzteren auch die funktional damit in Zusammenhang stehenden, großräumigen Landlebensräume bzw. Aktionsräume im Umfeld verbunden. Ähnliches gilt für die artenreiche Fledermausfauna mit Jagdlebensräumen und teils Quartieren in den Wäldern, teils in Siedlungen, bei denen die Aktionsräume jedenfalls teilweise auch Fließ- und Stillgewässer sowie Feuchtfelder und Gehölzstrukturen im Offenland einschließen. An Stillgewässern erlangen auch kleine, nicht dauerhaft wasserführende eine Bedeutung (v. a. für die Gelbbauchunke, s. u.).

Vor allem die größeren, zusammenhängenden Waldgebiete mit höherem Altbaumanteil, aber auch Übergängen in reicher strukturiertes Offenland, haben eine Bedeutung etwa für waldbewohnende Fledermaus- und Vogelarten, darunter die Bechsteinfledermaus (s. u.).

Zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der für naturschutzfachlich wertgebende Tierarten wichtigen Funktionen im Raum bedarf es für große, funktional zusammenhängende Bereiche einer Frei-

<sup>1</sup> Nicht als Raum 2. Priorität eingestuft, aber in Karte 12 ergänzend unter den weiteren Landschaftsräumen mit Kernflächen > 50 ha ausgewiesen.

raumsicherung und der Vermeidung oder weitgehenden Minderung neuer Barrieren, insbesondere in sowie zwischen nahe zueinander gelegenen Waldgebieten und Feuchtlebensräumen einschließlich Stillgewässern. Darüber hinaus scheinen auch die Freizeitnutzung sowie die fischereiliche Nutzung der Stillgewässer (und deren Umfelds) Probleme aufzuwerfen, denen begegnet werden sollte.

Im Landschaftsraum ist ein Abschnitt der L 201 zwischen Mühlhofen und Salem als Wiedervernetzungsabschnitt nach Konzept des MVI an baden-württ. Straßen für Arten des feuchten Offenlandes gelistet (nicht unter den prioritären).

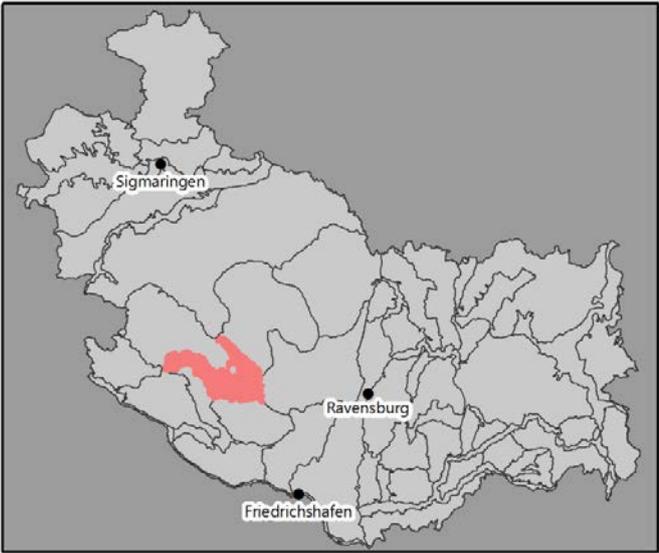
*Bedeutsame Zielarten (Auswahl)<sup>2</sup>:*

Blaukehlchen (*Luscinia svecica*), Eisvogel (*Alcedo atthis*), Drosselrohrsänger (*Acrocephalus arundinaceus*), Grauspecht (*Picus canus*), Kolbenente (*Netta rufina*), Schwarzhalstaucher (*Podiceps nigricollis*), Tafelente (*Aythya ferina*), Wasserralle (*Rallus aquaticus*), Zwergdommel (*Ixobrychus minutus*), Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*), Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*), Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), Gelbbauchunke (*Bombina variegata*), Kammmolch (*Triturus cristatus*), Kleiner Wasserfrosch (*Rana lessonae*), Laubfrosch (*Hyla arborea*), Ringelnatter (*Natrix natrix*), Köcherfliegen-Art (*Ceraclea senilis*), Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*), Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*), Sandbienen-Art (*Andrena niveata*).

<sup>2</sup> Berücksichtigt sind als Auswahl (nicht vollständig) i. d. R. nur Arten der Fauna, für die Nachweise nach dem Jahr 2000 vorliegen und bei Vögeln sind dabei i. d. R. nur Brutvögel bzw. Arten mit wahrscheinlichen Brutvorkommen enthalten; evtl. Abweichungen sind jeweils benannt.

**1302 Nördliche Hanglagen des Hinteren Salemer Tals und Deggenhauser Tal**

Auf Landschaftsebene mit vorrangiger Bedeutung für:	Priorität	
	1	2
Fließgewässer/Auen		
Offenland feuchter Standorte		
Offenland mittlerer Standorte		
Offenland trockener Standorte		
Vogelarten offener Feldflur		
Vogelarten offener Gewässer		
Wald/Generalwildwegeplan		
Hinweis: Die vorrangige Bedeutung im Vergleich der Landschaftsräume wurde anhand bestimmter Kriterien (etwa Flächenanteile) für die jeweiligen Kategorien ermittelt und für i. d. R. jeweils maximal 14 Landschaftsräume (bis 25 %) vergeben. Auch Landschaftsräume ohne Priorität 1 oder 2 können daher hoch bedeutsame Flächen der jeweiligen Kategorie aufweisen.		



Naturschutzgebiete:	Aachtobel
FFH-Gebiete:	Bodensee Hinterland bei Überlingen; Deggenhauser Tal
Vogelschutzgebiete:	-

**Charakterisierung/Bedeutung:**

Im Landschaftsraum sind insbesondere aus der Fauna von Streuwiesen, Kalkquellmooren sowie nährstoffreicheren Feucht- und Nasswiesen einschließlich ihrer gehölzarmen Sukzessionsstadien im Deggenhauser Tal Vorkommen einer ganzen Reihe naturschutzfachlich wertgebender Tierarten dokumentiert (u. a. Randring-Perlmutterfalter, Kleiner Blaupfeil, s. u.).

Der Sicherung und Optimierung einer extensiven Grünlandnutzung, auch unter Einbezug extremerer Standorte, kommt daher auch im räumlichen Verbund eine besondere Bedeutung zu. Dies schließt die Offenhaltung und Förderung besonnter Kleingewässer ein, u. a. aufgrund ihrer Libellenfauna sowie Vorkommen der Gelbbauchunke.

Für die Wälder ist der Nachweis des Silberfleck-Perlmutterfalters zu erwähnen, einer bundesweit stark gefährdeten Lichtwaldart, die in Wäldern auf Störereignisse und größere Lichtungen angewiesen ist. Dokumentiert sind zudem Nachweise einzelner Arten trockener, vegetationsfreier Pionierstandorte (Blaüflügelige Ödlandschrecke, s. u.).

**Bedeutsame Zielarten (Auswahl)<sup>1</sup>:**

Gelbbauchunke (*Bombina variegata*), Glänzender Kamelläufer (*Amara nitida*), Gefleckter Halmläufer (*Demetrius imperialis*), Storchschnabel-Bläuling (*Aricia eumedon*), Randring-Perlmutterfalter (*Boloria eunomia*), Silberfleck-Perlmutterfalter (*Boloria euphrosyne*), Baldrian-Schneckenfalter (*Melitaea diamina*), Sumpfhornklee-Widderchen (*Zygaena trifolii*), Blaüflügelige Ödlandschrecke (*Oedipoda*

<sup>1</sup> Berücksichtigt sind als Auswahl (nicht vollständig) i. d. R. nur Arten der Fauna, für die Nachweise nach dem Jahr 2000 vorliegen und bei Vögeln sind dabei i. d. R. nur Brutvögel bzw. Arten mit wahrscheinlichen Brutvorkommen enthalten; evtl. Abweichungen sind jeweils benannt.

*caerulescens*), Sumpfschrecke (*Stethophyma grossum*), Sumpfgrashüpfer (*Chorthippus montanus*),  
Lauschschrecke (*Mecostethus parapleurus*), Kleiner Blaupfeil (*Orthetrum caerulescens*), Kleine  
Pechlibelle (*Ischnura pumilio*), Gestreifte Quelljungfer (*Cordulegaster bidentata*), Zweigestreifte  
Quelljungfer (*Cordulegaster boltonii*), Südlicher Blaupfeil (*Orthetrum brunneum*).

1303

**Bermatinger Hügelland und Gehrenberg**

Auf Landschaftsraumebene mit vorrangiger Bedeutung für:	Priorität	
	1	2
Fließgewässer/Auen		
Offenland feuchter Standorte		
Offenland mittlerer Standorte		
Offenland trockener Standorte		
Vogelarten offener Feldflur		
Vogelarten offener Gewässer		
Wald/Generalwildwegeplan		
Hinweis: Die vorrangige Bedeutung im Vergleich der Landschaftsräume wurde anhand bestimmter Kriterien (etwa Flächenanteile) für die jeweiligen Kategorien ermittelt und für i. d. R. jeweils maximal 14 Landschaftsräume (bis 25 %) vergeben. Auch Landschaftsräume ohne Priorität 1 oder 2 können daher hoch bedeutsame Flächen der jeweiligen Kategorie aufweisen.		



Naturschutzgebiete:	-
FFH-Gebiete:	Deggenhauser Tal; Rotachtal Bodensee; Bodenseehinterland zwischen Salem und Markdorf
Vogelschutzgebiete:	-

**Charakterisierung/Bedeutung:**

Der gegenständliche Landschaftsraum weist größere Anteile an Kern- und Verbundraumflächen des mittleren Standortbereichs auf, die sich vorwiegend entlang seiner Südflanke konzentrieren. Größere Waldbereiche sind als Flächen 2. Priorität für den Biotopverbund im Wald eingestuft, ohne dass der Landschaftsraum jedoch insgesamt zu denjenigen mit herausgehobener Bedeutung im Gebiet des Regionalverbands zu zählen ist.

Zur Fauna liegen nur wenige Daten vor bzw. nur wenige waren im Rahmen der vorgenommenen Auswertungen verfügbar. Diese weisen u. a. auf die Bedeutung von dynamischen Prozessen mit Rohböden und „Störstellen“ unterschiedlicher Feuchteverhältnisse in den Südhanglagen des Gehrenbergs hin (etwa Sandlaufkäfer-Arten, s. u.) sowie auf bedeutende Artenvorkommen feuchter Lebensräume (Laubfrosch, s. u.).

**Bedeutsame Zielarten (Auswahl)<sup>1</sup>:**

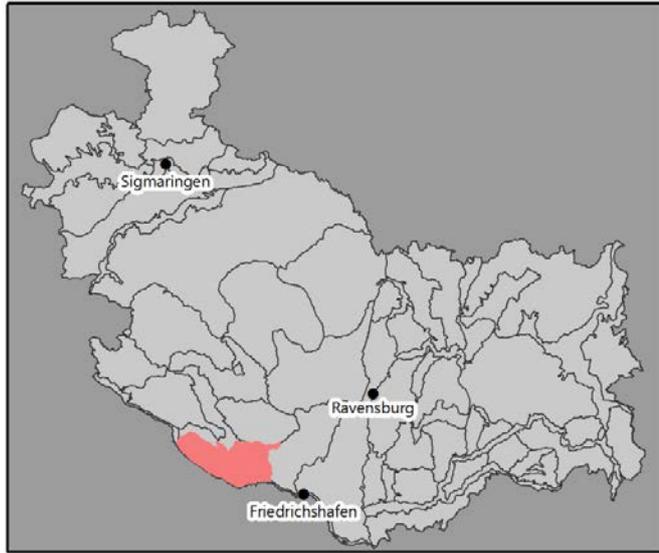
Gelbbauchunke (*Bombina variegata*), Laubfrosch (*Hyla arborea*). Berg-Sandlaufkäfer (*Cicindela sylvicola*), Dünen-Sandlaufkäfer (*Cicindela hybrida*).

<sup>1</sup> Berücksichtigt sind als Auswahl (nicht vollständig) i. d. R. nur Arten der Fauna, für die Nachweise nach dem Jahr 2000 vorliegen und bei Vögeln sind dabei i. d. R. nur Brutvögel bzw. Arten mit wahrscheinlichen Brutvorkommen enthalten; evtl. Abweichungen sind jeweils benannt.



**1304 Meersburger Hügelland mit Markdorfer Becken und Lipbach Senke**

Auf Landschaftsebene mit vorrangiger Bedeutung für:	Priorität	
	1	2
Fließgewässer/Auen		
Offenland feuchter Standorte		
Offenland mittlerer Standorte		
Offenland trockener Standorte		
Vogelarten offener Feldflur		
Vogelarten offener Gewässer		
Wald/Generalwildwegeplan		
<p><i>Hinweis: Die vorrangige Bedeutung im Vergleich der Landschaftsräume wurde anhand bestimmter Kriterien (etwa Flächenanteile) für die jeweiligen Kategorien ermittelt und für i. d. R. jeweils maximal 14 Landschaftsräume (bis 25 %) vergeben. Auch Landschaftsräume ohne Priorität 1 oder 2 können daher hoch bedeutsame Flächen der jeweiligen Kategorie aufweisen.</i></p>		



Naturschutzgebiete:	Markdorfer Eisweiher; Lipbachsenke
FFH-Gebiete:	Überlinger See und Bodenseeuferlandschaft; Bodenseehinterland zwischen Salem und Markdorf
Vogelschutzgebiete:	-

**Charakterisierung/Bedeutung:**

An naturschutzfachlich bedeutsamen Arten der Fauna sind im gegenständlichen Landschaftsraum vor allem Arten der Still- und Fließgewässer sowie von Wäldern oder Gehölz-Offenland-Lebensraumkomplexen dokumentiert, wobei sich bei der Amphibienfauna der Stillgewässer (etwa mit dem Laubfrosch) auch großräumige Landlebensräume bzw. Aktionsräume verbinden. Gleiches gilt für die artenreiche Fledermausfauna mit Jagdlebensräumen und teils Quartieren in den Wäldern, teils in Siedlungen, bei denen die Aktionsräume jedenfalls teilweise auch Obstwiesen oder sonstige Gehölzstrukturen im Offenland einschließen. Zu nennen ist hier exemplarisch die Bechsteinfledermaus (s. u.) mit nachgewiesenen Wochenstuben im Gebiet.

An Stillgewässern erlangen sowohl kleine, nicht dauerhaft wasserführende eine Bedeutung (v. a. Gelbbauchunke, s. u.), als auch größere, wobei hier die Einbettung in Lebensraumstrukturen des Umlandes (im Offenland etwa in Feucht- und Nassgrünland) eine Rolle spielt. Unter den Arten der Fließgewässer ist einerseits die Helm-Azurjungfer (s. u.) hervorzuheben, andererseits die Bachmuschel (s. u.), letztere mit individuenreicheren Vorkommen in Abschnitten der Brunnisach sowie in Teilen des Gewässersystems des Lipbachs.

Zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der für naturschutzfachlich wertgebende Tierarten wichtigen Funktionen im Raum, darunter sowohl der Amphibien- wie auch der Fledermausfauna, bedarf es einer möglichst zusammenhängenden Freiraumsicherung und der Vermeidung oder weitgehenden Minderung neuer Barrieren, insbesondere in sowie zwischen nahe zueinander gelegenen Waldgebieten, Feuchtlebensräumen und Obstwiesen. Für die Fließgewässersysteme ist die Aufrechterhaltung einer Durchgängigkeit und eine Sicherung der Retentionsräume, aber auch der Schutz vor stofflichen Einträgen von herausgehobener Bedeutung. Diese betrifft nicht nur die Hauptgewässer, sondern

auch die zuführenden kleinen Bäche und Gräben, die teils selbst Lebensraum der wertgebenden Arten oder deren Teillebensraum darstellen.

*Bedeutsame Zielarten (Auswahl)<sup>1</sup>:*

Baumfalke (*Falco subbuteo*), Eisvogel (*Alcedo atthis*), Feldschwirl (*Locustella naevia*), Grauspecht (*Picus canus*), Pirol (*Oriolus oriolus*), Wasserralle (*Rallus aquaticus*), Wendehals (*Jynx torquilla*), Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*), Braunes Langohr (*Plecotus auritus*), Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), Gelbbauchunke (*Bombina variegata*), Kammolch (*Triturus cristatus*), Laubfrosch (*Hyla arborea*), Helm-Azurjungfer (*Coenagrion mercuriale*), Kleine Binsenjungfer (*Lestes virens*), Bachmuschel (*Unio crassus*).

---

<sup>1</sup> Berücksichtigt sind als Auswahl (nicht vollständig) i. d. R. nur Arten der Fauna, für die Nachweise nach dem Jahr 2000 vorliegen und bei Vögeln sind dabei i. d. R. nur Brutvögel bzw. Arten mit wahrscheinlichen Brutvorkommen enthalten; evtl. Abweichungen sind jeweils benannt.

1305

**Oberteuringer Hügelland**

Auf Landschaftsebene mit vorrangiger Bedeutung für:	Priorität	
	1	2
Fließgewässer/Auen		
Offenland feuchter Standorte		
Offenland mittlerer Standorte		
Offenland trockener Standorte		
Vogelarten offener Feldflur		
Vogelarten offener Gewässer		
Wald/Generalwildwegeplan		
<p><i>Hinweis: Die vorrangige Bedeutung im Vergleich der Landschaftsräume wurde anhand bestimmter Kriterien (etwa Flächenanteile) für die jeweiligen Kategorien ermittelt und für i. d. R. jeweils maximal 14 Landschaftsräume (bis 25 %) vergeben. Auch Landschaftsräume ohne Priorität 1 oder 2 können daher hoch bedeutsame Flächen der jeweiligen Kategorie aufweisen.</i></p>		



Naturschutzgebiete:	Altweiherwiese; Hepbacher-Leimbacher Ried
FFH-Gebiete:	Schussenbecken mit Tobelwäldern südlich Blitzenreute; Rotachtal Bodensee; Bodenseehinterland zwischen Salem und Markdorf
Vogelschutzgebiete:	-

*Charakterisierung/Bedeutung:*

Mit dem Hepbacher-Leimbacher-Ried und seinem Umfeld liegt der bedeutendste bodenseenahe Verbundraum des feuchten Offenlandes im gegenständlichen Landschaftsraum, der diese Bedeutung nicht nur flächenmäßig erlangt, sondern zudem auch einer hohen Zahl an rückläufigen und gefährdeten Feuchtgebietsarten Lebensraum bietet. Auch weitere Gebiete wie das Naturschutzgebiet Altweiherwiese sind im Feuchtgebietsverbund des Raumes von Bedeutung.

Daneben bilden insbesondere Still- und Fließgewässer sowie Wälder Lebensräume naturschutzfachlich bedeutsamer Arten der Fauna. Bei der Amphibienfauna dokumentiert sich mit der Verbreitungssituation des Laubfrosches der größerräumige Zusammenhang von geeigneten Laichgewässern sowie Landlebensräumen bzw. Aktionsräumen. Ein solcher Verbund ist für den Populationserhalt dieser Art entscheidend. Ähnliches gilt für die artenreiche Fledermausfauna mit Jagdlebensräumen und teils Quartieren in den Wäldern, teils in Siedlungen, bei denen die Aktionsräume jedenfalls teilweise auch Obstwiesen oder sonstige Gehölzstrukturen im Offenland einschließen.

Unter den Arten der Fließgewässer ist die Bachmuschel hervorzuheben, die im Schnetzenhausener Mühlbach im Süden des Landschaftsraumes ein abschnittsweise individuenreiches Vorkommen aufweist. Für den Strömer (s. u.) und den Schneider (s. u.) stellt die Rotach ein bedeutendes Gewässer dar.

Zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der für naturschutzfachlich wertgebende Tierarten wichtigen Funktionen im Raum, darunter etwa der Amphibien- und der Fledermausfauna, bedarf es einer möglichst zusammenhängenden Freiraumsicherung und des Abbaus, der Vermeidung oder weitgehenden Minderung neuer Barrieren, insbesondere in sowie zwischen nahe zueinander gelegenen Feuchtlebensräumen. Für die Fließgewässersysteme ist die Aufrechterhaltung (oder Wiederherstel-

lung) einer Durchgängigkeit und eine Sicherung der Retentionsräume, aber auch der Schutz vor stofflichen Einträgen von herausgehobener Bedeutung. Diese betrifft nicht nur die Hauptgewässer, sondern auch die zuführenden kleinen Bäche und Gräben, die teils selbst Lebensraum der wertgebenden Arten oder deren Teillebensraum darstellen.

Im Landschaftsraum ist die durch das Hepbacher-Leimbacher Ried verlaufende K 7742 als vorrangiger Wiedervernetzungsabschnitt nach Konzept des MVI an baden-württ. Straßen für Arten des Offenlandes ausgewiesen. Im Norden wird der Landschaftsraum zudem von einem bedeutenden Wildtierkorridor des landesweiten Generalwildwegeplans gequert.

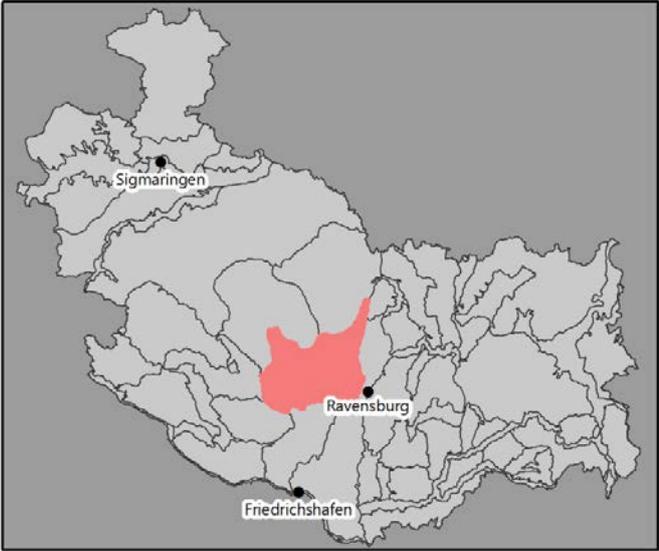
*Bedeutsame Zielarten (Auswahl)<sup>1</sup>:*

Feldschwirl (*Locustella naevia*), Grauspecht (*Picus canus*), Wasserralle (*Rallus aquaticus*), Wendehals (*Jynx torquilla*), Wespenbussard (*Pernis apivorus*), Braunes Langohr (*Plecotus auritus*), Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), Schneider (*Alburnoides bipunctatus*), Strömer (*Telestes souffia*), Kammolch (*Triturus cristatus*), Laubfrosch (*Hyla arborea*), Gefleckte Heidelibelle (*Sympetrum flaveolum*), Südliche Heidelibelle (*Sympetrum meridionale*), Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*), Bachmuschel (*Unio crassus*).

<sup>1</sup> Berücksichtigt sind als Auswahl (nicht vollständig) i. d. R. nur Arten der Fauna, für die Nachweise nach dem Jahr 2000 vorliegen und bei Vögeln sind dabei i. d. R. nur Brutvögel bzw. Arten mit wahrscheinlichen Brutvorkommen enthalten; evtl. Abweichungen sind jeweils benannt.

**1306 Horgenzeller Hügelland mit Schmalegger und Rotachtobel**

Auf Landschaftsebene mit vorrangiger Bedeutung für:	Priorität	
	1	2
Fließgewässer/Auen		
Offenland feuchter Standorte		
Offenland mittlerer Standorte		
Offenland trockener Standorte		
Vogelarten offener Feldflur		
Vogelarten offener Gewässer		
Wald/Generalwildwegeplan		
<p><i>Hinweis: Die vorrangige Bedeutung im Vergleich der Landschaftsräume wurde anhand bestimmter Kriterien (etwa Flächenanteile) für die jeweiligen Kategorien ermittelt und für i. d. R. jeweils maximal 14 Landschaftsräume (bis 25 %) vergeben. Auch Landschaftsräume ohne Priorität 1 oder 2 können daher hoch bedeutsame Flächen der jeweiligen Kategorie aufweisen.</i></p>		



<b>Naturschutzgebiete:</b>	Schmalegger und Rinkenburger Tobel; Dornacher Ried mit Häckler Ried, Häckler Weiher und Buchsee
<b>FFH-Gebiete:</b>	Schussenbecken mit Tobelwäldern südlich Blitzenreute; Pfrunger Ried und Seen bei Illmensee; Deggenhauser Tal; Rotachtal Bodensee; Feuchtgebiete um Altshausen
<b>Vogelschutzgebiete:</b>	Blitzenreuter Seenplatte mit Altshausener Weiher

**Charakterisierung/Bedeutung:**

Neben einer Reihe an Kernflächen des Biotopverbunds im Offenland feucht und mehreren Stillgewässern, die naturschutzfachlich von Bedeutung sind, weist der Landschaftsraum längere Strecken naturnaher Fließgewässerabschnitte (u. a. im Bereich des Schutzgebiets Schmalegger und Rinkenburger Tobel) und weitere mit entsprechendem Entwicklungspotenzial für die uferbewohnende Fauna und Gewässerfauna auf, etwa mit Vorkommen von Eisvogel (s. u.), Steinkrebs (s. u.) sowie ufertypischen Laufkäferarten. Teils sind diese Fließgewässer in größere Waldgebiete eingebunden, die etwa für Grauspecht (s. u.) und Fledermausarten wichtige Lebensräume darstellen und in ihrem funktionalen Zusammenhalt gesichert werden sollen. Gerade für eine Reihe an Fledermausarten spielt die Aufrechterhaltung und Optimierung funktionaler Bezüge zwischen den teils außerhalb des Waldes (auch um Siedlungsbereiche) liegenden Quartieren sowie den Wäldern und struktureicherem Offenland, ebenso Fließ- oder Stillgewässern, eine bedeutende Rolle.

Quantitativ kommt dem Landschaftsraum ein wesentlicher Anteil an einem aus Landes- und naturräumlicher Sicht bedeutenden Verbundraum des Offenlandes mittlerer Standorte zu. Ob sich dies auch in der faunistischen Bedeutung ausdrückt, ist aufgrund der ausgewerteten bzw. verfügbaren Daten nicht zu beantworten. Der Landschaftsraum wird im Südwestteil zudem von einem bedeutenden Wildtierkorridor des landesweiten Generalwildwegeplans gequert.

*Bedeutsame Zielarten (Auswahl)<sup>1</sup>:*

Eisvogel (*Alcedo atthis*), Grauspecht (*Picus canus*), Kleinspecht (*Dryobates minor*), Braunes Langohr (*Plecotus auritus*), Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), Gelbbauchunke (*Bombina variegata*), Ringelnatter (*Natrix natrix*), Groppe (*Cottus gobio*), Steinkrebs (*Austropotamobius torrentium*), Schwarzschenkeliger Sammetläufer (*Chlaenius tibialis*), Großes Granatauge (*Erythromma najas*), Kleines Granatauge (*Erythromma viridulum*), Große Schiefkopfschrecke (*Ruspolia nitidula*), Sumpfschrecke (*Stethophyma grossum*).

---

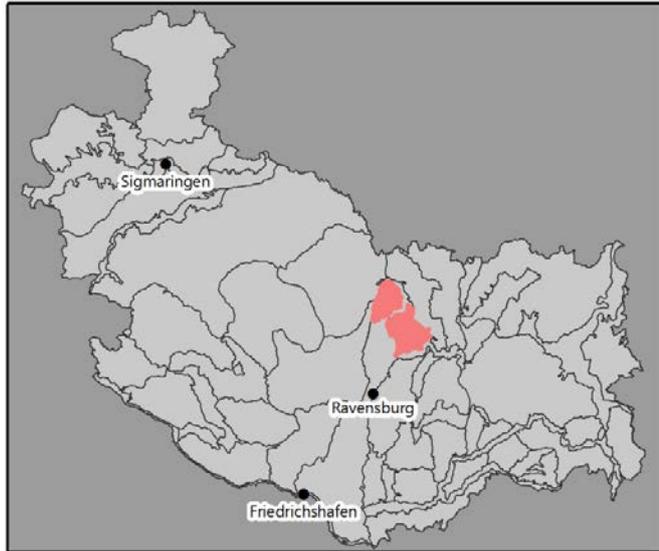
<sup>1</sup> Berücksichtigt sind als Auswahl (nicht vollständig) i. d. R. nur Arten der Fauna, für die Nachweise nach dem Jahr 2000 vorliegen und bei Vögeln sind dabei i. d. R. nur Brutvögel bzw. Arten mit wahrscheinlichen Brutvorkommen enthalten; evtl. Abweichungen sind jeweils benannt.

1307

**Baindter Hügelland**

Auf Landschaftsebene mit vorrangiger Bedeutung für:	Priorität	
	1	2
Fließgewässer/Auen		
Offenland feuchter Standorte		
Offenland mittlerer Standorte		
Offenland trockener Standorte		
Vogelarten offener Feldflur		
Vogelarten offener Gewässer		
Wald/Generalwildwegeplan		

*Hinweis: Die vorrangige Bedeutung im Vergleich der Landschaftsräume wurde anhand bestimmter Kriterien (etwa Flächenanteile) für die jeweiligen Kategorien ermittelt und für i. d. R. jeweils maximal 14 Landschaftsräume (bis 25 %) vergeben. Auch Landschaftsräume ohne Priorität 1 oder 2 können daher hoch bedeutsame Flächen der jeweiligen Kategorie aufweisen.*



Naturschutzgebiete:	Annaberg; Saßweiher
FFH-Gebiete:	Schussenbecken mit Tobelwäldern südlich Blitzenreute; Altdorfer Wald
Vogelschutzgebiete:	-

**Charakterisierung/Bedeutung:**

Im Landschaftsraum ist angrenzend an den B-30-Nordbogen an der B 30 im Altdorfer Wald ein vorrangiger Wiedervernetzungsabschnitt nach Konzept des MVI an baden-württ. Straßen ausgewiesen. Hintergrund ist ein dort verlaufender Wildtierkorridor durch den Altdorfer Wald als größtes zusammenhängendes Waldgebiet Oberschwabens, das in Nordost-Südwest Richtung von der B 30 bereits aktuell zerschnitten wird. Dem Gebiet wird eine überregionale bedeutsame Trittsteinfunktion für größere Säugetierarten beigemessen.

Darüber hinaus fungieren die großflächigen Wälder des Landschaftsraums, die zahlreiche Fließ- und Stillgewässer wie auch teils flächige Feuchtgebiete beinhalten, als Lebensraum großer Amphibienpopulationen (Landlebensräume um entsprechende Laichgewässer) und weiterer Arten unterschiedlicher Artengruppen (darunter Vogel- und Fledermausarten, etwa die Waldschnecke, s. u.). Aufrechterhaltung und Stärkung von Verbundfunktionen sind daher nicht nur im o. g. Kontext größerer Säugetierarten im Raum von Bedeutung. Teils bestehen funktionale Beziehungen zu Offenlandflächen (u. a. als Nahrungsflächen).

In Teilbereichen sind auch andere Lebensraumtypen von Bedeutung, so etwa Flächen der ehemaligen Kiesgrube im Naturschutzgebiet Annaberg.

*Bedeutsame Zielarten (Auswahl)<sup>1</sup>:*

Schwarzstorch (*Ciconia nigra*), Waldschnepfe (*Scolopax rusticola*), Gelbbauchunke (*Bombina variegata*), Kammmolch (*Triturus cristatus*), Sumpfgrashüpfer (*Chorthippus montanus*), Blauflügelige Ödlandschrecke (*Oedipoda caerulescens*)

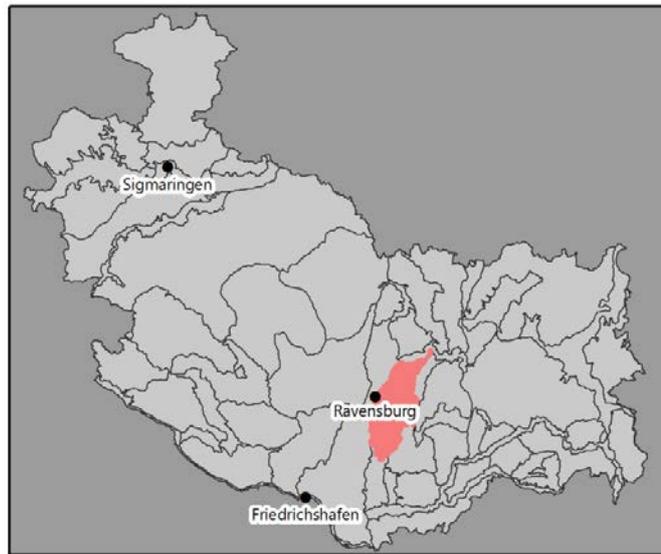
---

<sup>1</sup> Berücksichtigt sind als Auswahl (nicht vollständig) i. d. R. nur Arten der Fauna, für die Nachweise nach dem Jahr 2000 vorliegen und bei Vögeln sind dabei i. d. R. nur Brutvögel bzw. Arten mit wahrscheinlichen Brutvorkommen enthalten; evtl. Abweichungen sind jeweils benannt.

1308

Grünkraut-Schlierer Hügelland

Auf Landschaftsebene mit vorrangiger Bedeutung für:	Priorität	
	1	2
Fließgewässer/Auen		
Offenland feuchter Standorte		
Offenland mittlerer Standorte		
Offenland trockener Standorte		
Vogelarten offener Feldflur		
Vogelarten offener Gewässer		
Wald/Generalwildwegeplan		
Hinweis: Die vorrangige Bedeutung im Vergleich der Landschaftsräume wurde anhand bestimmter Kriterien (etwa Flächenanteile) für die jeweiligen Kategorien ermittelt und für i. d. R. jeweils maximal 14 Landschaftsräume (bis 25 %) vergeben. Auch Landschaftsräume ohne Priorität 1 oder 2 können daher hoch bedeutsame Flächen der jeweiligen Kategorie aufweisen.		



Naturschutzgebiete:	Wasenmoos bei Grünkraut; Knellesberger Moos; Bohlweiher; Kemmerlanger Moos; Gornhofer Egelsee
FFH-Gebiete:	Feuchtgebiete bei Waldburg und Kißlegg; Schussenbecken mit Tobelwäldern südlich Blitzenreute; Altdorfer Wald
Vogelschutzgebiete:	-

Charakterisierung/Bedeutung:

Im gegenständlichen Landschaftsraum sind vor allem die Feuchtgebiete und Stillgewässer von herausgehobener naturschutzfachlicher Bedeutung und beherbergen bedrohte Arten wie den Goldenen Scheckenfalter oder den Sumpfgrashüpfer. Diese Gebiete sollen vor allem für gefährdete, offene Feuchtlebensräume besiedelnde Arten optimiert und erweitert werden.

Anteilmäßig gehört der Raum zu den Gebieten mit deutlich erhöhter Ausstattung an Offenland (Grünland) mittlerer Standorte, es liegen jedoch keine Daten dazu vor, ob und in welchem Ausmaß sich dies auch im Auftreten entsprechend spezialisierter und wertgebender Arten äußert.

Ganz im Norden wird der Landschaftsraum von einem bedeutenden Wildtierkorridor des landesweiten Generalwildwegeplans gequert bzw. tangiert.

Bedeutsame Zielarten (Auswahl)<sup>1</sup>:

Schwarzhalstaucher (*Podiceps nigricollis*), Kammmolch (*Triturus cristatus*), Kreuzkröte (*Bufo calamita*)<sup>2</sup>, Goldener Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*), Blauflügelige Ödlandschrecke (*Oedipoda caerulescens*), Sumpfgrashüpfer (*Chorthippus montanus*), Sumpfschrecke (*Stethophyma grossum*).

<sup>1</sup> Berücksichtigt sind als Auswahl (nicht vollständig) i. d. R. nur Arten der Fauna, für die Nachweise nach dem Jahr 2000 vorliegen und bei Vögeln sind dabei i. d. R. nur Brutvögel bzw. Arten mit wahrscheinlichen Brutvorkommen enthalten; evtl. Abweichungen sind jeweils benannt.

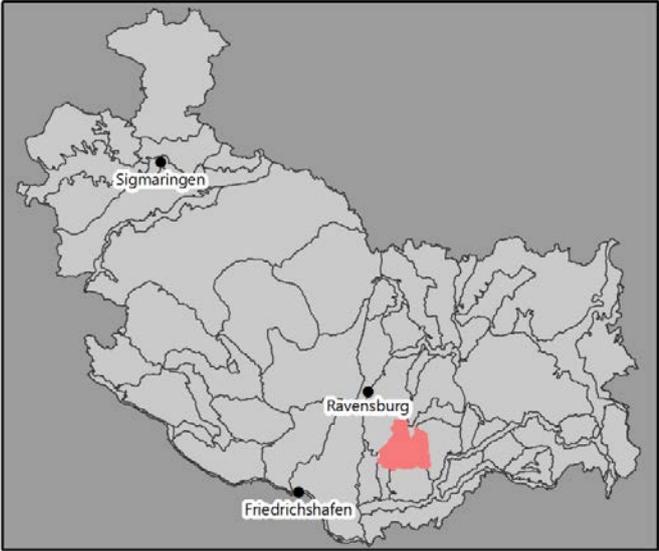
<sup>2</sup> Ältere Angabe, möglicherweise noch aktuell.



1309

**Bodnegger Hügelland**

Auf Landschaftsebene mit vorrangiger Bedeutung für:	Priorität	
	1	2
Fließgewässer/Auen		
Offenland feuchter Standorte		x <sup>1</sup>
Offenland mittlerer Standorte		
Offenland trockener Standorte		
Vogelarten offener Feldflur		
Vogelarten offener Gewässer		
Wald/Generalwildwegeplan		
<p><i>Hinweis: Die vorrangige Bedeutung im Vergleich der Landschaftsräume wurde anhand bestimmter Kriterien (etwa Flächenanteile) für die jeweiligen Kategorien ermittelt und für i. d. R. jeweils maximal 14 Landschaftsräume (bis 25 %) vergeben. Auch Landschaftsräume ohne Priorität 1 oder 2 können daher hoch bedeutsame Flächen der jeweiligen Kategorie aufweisen.</i></p>		



<b>Naturschutzgebiete:</b>	Ebersberger Weiher; Herzogenweiher; Auweiher; Pfaumoos, Niggelmoos und Bei der Schleife; Matzenhauser Mahlweiher; Quellmoore bei Englisreute
<b>FFH-Gebiete:</b>	Feuchtgebiete bei Waldburg und Kißlegg; Argen und Feuchtgebiete bei Neukirch und Langnau; Untere Argen und Seitentäler
<b>Vogelschutzgebiete:</b>	-

**Charakterisierung/Bedeutung:**

Der gegenständliche Landschaftsraum ist in weiten Bereichen durch intensive landwirtschaftliche Nutzung und eingestreute, meist kleinere Waldbereiche gekennzeichnet. Neben einer Reihe meist kleinerer Feuchtgebiete, darunter Quellmoore, finden sich vor allem im Südosten (teils in Randlage des Landschaftsraums) größere Feuchtgebietskomplexe um den Herzogenweiher und Mahlweiher, in denen Vorkommen naturschutzfachlich besonders bedeutsamer Arten der Fauna belegt sind, darunter etwa des Lungenenzian-Ameisenbläulings (s. u.) sowie der Vierzähligen Windelschnecke (s. u.).

Insbesondere in und im Umfeld dieser Gebiete ist neben der Sicherung und Optimierung aller verbliebenen Feuchtlebensräume auch eine Ausdehnung und Wiederverdichtung des Flächenangebots von Lebensräumen auf potenziell geeigneten Standorten ein wichtiges Ziel. Im Falle der Stillgewässer und ihrer Verlandungszonen stellen teils Nährstoffeinträge sowie die Erholungs- und angelfischereiliche Nutzung ein erhebliches Problem dar, dem begegnet werden sollte.

Im Norden des Landschaftsraums ist ein Abschnitt der B 32 südlich Grünkraut als Wiedervernetzungsabschnitt nach Konzept des MVI an baden-württ. Straßen für Arten des feuchten Offenlandes gelistet (nicht unter den prioritären). Im Nordosten des Landschaftsraums verläuft zudem ein bedeutender Wildtierkorridor des landesweiten Generalwildwegeplans.

<sup>1</sup> Nicht als Raum 2. Priorität eingestuft, aber in Karte 12 ergänzend unter den weiteren Landschaftsräumen mit Kernflächen > 50 ha ausgewiesen.

*Bedeutsame Zielarten (Auswahl)<sup>2</sup>:*

Wasserralle (*Rallus aquaticus*), Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*), Lungenenzian-Ameisenbläuling (*Maculinea alcon*), Späte Adonislibelle (*Ceragrion tenellum*), Sumpfgrielle (*Pteronemobius heydenii*), Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*), Vierzählige Windelschnecke (*Vertigo geyeri*).

---

<sup>2</sup> Berücksichtigt sind als Auswahl (nicht vollständig) i. d. R. nur Arten der Fauna, für die Nachweise nach dem Jahr 2000 vorliegen und bei Vögeln sind dabei i. d. R. nur Brutvögel bzw. Arten mit wahrscheinlichen Brutvorkommen enthalten; evtl. Abweichungen sind jeweils benannt.

1310

**Amtzeller Hügelland**

Auf Landschaftsebene mit vorrangiger Bedeutung für:	Priorität	
	1	2
Fließgewässer/Auen		
Offenland feuchter Standorte		
Offenland mittlerer Standorte		
Offenland trockener Standorte		
Vogelarten offener Feldflur		
Vogelarten offener Gewässer		
Wald/Generalwildwegeplan		
Hinweis: Die vorrangige Bedeutung im Vergleich der Landschaftsräume wurde anhand bestimmter Kriterien (etwa Flächenanteile) für die jeweiligen Kategorien ermittelt und für i. d. R. jeweils maximal 14 Landschaftsräume (bis 25 %) vergeben. Auch Landschaftsräume ohne Priorität 1 oder 2 können daher hoch bedeutsame Flächen der jeweiligen Kategorie aufweisen.		



Naturschutzgebiete:	Ebersberger Weiher; Felder See; Pfaumoos, Niggelmoos und Bei der Schleife
FFH-Gebiete:	Feuchtgebiete bei Waldburg und Kißlegg; Argen und Feuchtgebiete bei Neukirch und Langnau; Untere Argen und Seitentäler
Vogelschutzgebiete:	-

**Charakterisierung/Bedeutung:**

Im gegenständlichen Landschaftsraum erreichen die in ansonsten überwiegend intensiv landwirtschaftlich genutztes Offenland und meist kleine Waldflächen eingestreuten, noch verbliebenen offenen Feucht- und Nassbiotope sowie teils damit in Kontakt stehende Stillgewässer eine besondere Bedeutung für Belange des Artenschutzes der Fauna. Bei den für den Landschaftsraum gemeldeten Zielarten handelt es sich im Wesentlichen um bedrohte Bewohner streugemähter Pflegeflächen der Naturschutzgebiete (z. B. Pfaumoos). Ein Beispiel ist die Späte Adonislibelle, die kleine bis winzige Wasseransammlungen in offenen, meist streugemähten Kalkquellmooren besiedelt und gegenüber einer Einstellung der Pflegemahd hochempfindlich ist. Naturschutzfachlich wichtige weitere Arten sind etwa die Schmetterlinge Goldener Scheckenfalter und Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (s. u.). Die Sicherung, Optimierung und (Wieder-) Ausdehnung entsprechender Lebensräume nimmt einen hohen Stellenwert ein.

Der Landschaftsraum wird zudem im Südteil von einem bedeutenden Wildtierkorridor des landesweiten Generalwildwegeplans gequert.

**Bedeutsame Zielarten (Auswahl)<sup>1</sup>:**

Späte Adonislibelle (*Ceragrion tenellum*), Goldener Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*), Lungenenzian-Ameisenbläuling (*Maculinea alcon*), Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea teleius*).

<sup>1</sup> Berücksichtigt sind als Auswahl (nicht vollständig) i. d. R. nur Arten der Fauna, für die Nachweise nach dem Jahr 2000 vorliegen und bei Vögeln sind dabei i. d. R. nur Brutvögel bzw. Arten mit wahrscheinlichen Brutvorkommen enthalten; evtl. Abweichungen sind jeweils benannt.



1311

**Tettlinger Hügelland**

Auf Landschaftsebene mit vorrangiger Bedeutung für:	Priorität	
	1	2
Fließgewässer/Auen		
Offenland feuchter Standorte		
Offenland mittlerer Standorte		
Offenland trockener Standorte		
Vogelarten offener Feldflur		
Vogelarten offener Gewässer		
Wald/Generalwildwegeplan		
<i>Hinweis: Die vorrangige Bedeutung im Vergleich der Landschaftsräume wurde anhand bestimmter Kriterien (etwa Flächenanteile) für die jeweiligen Kategorien ermittelt und für i. d. R. jeweils maximal 14 Landschaftsräume (bis 25 %) vergeben. Auch Landschaftsräume ohne Priorität 1 oder 2 können daher hoch bedeutsame Flächen der jeweiligen Kategorie aufweisen.</i>		



Naturschutzgebiete:	Birkenweiher; Knellesberger Moos
FFH-Gebiete:	Argen und Feuchtgebiete bei Neukirch und Langnau; Schussenbecken mit Tobelwäldern südlich Blitzenreute
Vogelschutzgebiete:	-

*Charakterisierung/Bedeutung:*

Der gegenständliche Landschaftsraum wird in den nördlichen zwei Dritteln von intensiv genutztem, landwirtschaftlichem Kulturland dominiert, wobei Intensivobstplantagen einen hohen Anteil einnehmen; im südlichen Drittel herrscht Wald vor.

Naturschutzfachlich bedeutsame Zielartenbestände der Fauna beschränken sich weitgehend auf Feuchtgebiete und deren Fragmente, soweit sie trotz teils erheblicher Pflegedefizite noch offen oder halboffen sind. Besonders relevant sind diesbezüglich Bereiche im Süden des Landschaftsraums, die u. a. noch die Tagschmetterlingsarten Blaukernaue (s. u.) und Lungenenzian-Ameisenbläuling (s. u.) beherbergen. Daneben finden sich etwa im direkten Siedlungsrandbereich noch relevante Flächen im Riedweihergebiet, wo neben Brutvogelarten der Stillgewässer (darunter Zwergtaucher, s. u.) auch noch einzelne Arten des offenen Feucht- und Nassgrünlands vertreten sind (etwa Sumpfgrashüpfer, s. u.) und ein besonderes Entwicklungspotenzial aufzeigen.

Etwas reicher strukturierte Zonen des Landschaftsraums haben zudem eine Bedeutung für Fledermäuse und den Wiedehopf (vermutlich Wiederbesiedlung des Raumes). Bei Fledermäusen, deren Quartiere teils im Siedlungsbereich liegen, kommt hierbei neben Feuchtgebieten den verbliebenen Resten von Obstwiesen, Einzelgehölzen und Gehölzreihen eine Relevanz als Flugkorridore und Nahrungsflächen zu.

Noch vorhandene Feuchtlebensräume und aufgrund der Standortbedingungen wieder dahin entwickelbare Standorte sollten gesichert und für den Arten- und Biotopschutz im offenen Bereich optimiert bzw. wieder hergestellt werden.

Im Norden des Landschaftsraums verläuft zudem ein bedeutender Wildtierkorridor des landesweiten Generalwildwegeplans.

*Bedeutsame Zielarten (Auswahl)<sup>1</sup>:*

Grauspecht (*Picus canus*), Kleinspecht (*Dryobates minor*), Krickente (*Anas crecca*), Wasserralle (*Rallus aquaticus*), Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*), Wiedehopf (*Upupa epops*), Braunes Langohr (*Plecotus auritus*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), Kammolch (*Triturus cristatus*), Blaukernauge (*Minois dryas*), Lungenezian-Ameisenbläuling (*Maculinea alcon*), Sumpfgrashüpfer (*Chorthippus montanus*).

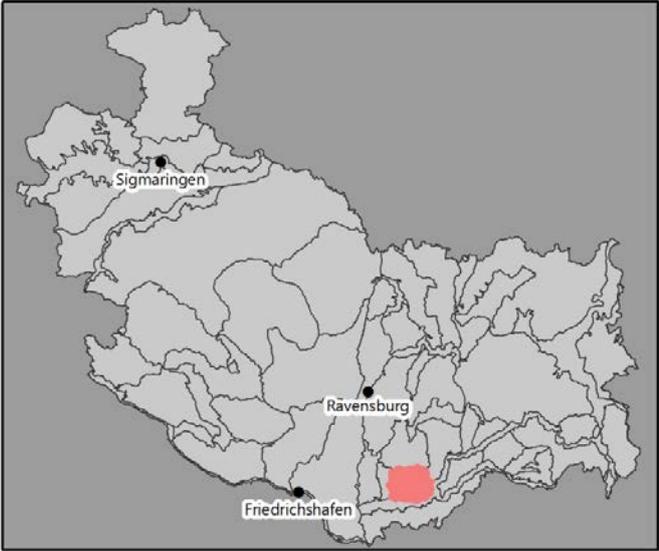
---

<sup>1</sup> Berücksichtigt sind als Auswahl (nicht vollständig) i. d. R. nur Arten der Fauna, für die Nachweise nach dem Jahr 2000 vorliegen und bei Vögeln sind dabei i. d. R. nur Brutvögel bzw. Arten mit wahrscheinlichen Brutvorkommen enthalten; evtl. Abweichungen sind jeweils benannt.

1312

**Neukircher Hügel- und Moorland**

Auf Landschaftsraumebene mit vorrangiger Bedeutung für:	Priorität	
	1	2
Fließgewässer/Auen		
Offenland feuchter Standorte		x <sup>1</sup>
Offenland mittlerer Standorte		
Offenland trockener Standorte		
Vogelarten offener Feldflur		
Vogelarten offener Gewässer		
Wald/Generalwildwegeplan		
<i>Hinweis: Die vorrangige Bedeutung im Vergleich der Landschaftsräume wurde anhand bestimmter Kriterien (etwa Flächenanteile) für die jeweiligen Kategorien ermittelt und für i. d. R. jeweils maximal 14 Landschaftsräume (bis 25 %) vergeben. Auch Landschaftsräume ohne Priorität 1 oder 2 können daher hoch bedeutsame Flächen der jeweiligen Kategorie aufweisen.</i>		



Naturschutzgebiete:	Kreuzweiher-Langensee; Jägerweiher; Ebersberger Weiher; Gemsenweiher; Hüttensee; Loderhof-Weiher; Hüttenwiesen; Igelsee; Buchbach
FFH-Gebiete:	Argen und Feuchtgebiete bei Neukirch und Langnau
Vogelschutzgebiete:	-

*Charakterisierung/Bedeutung:*

Im Neukircher Hügel- und Moorland sind es vor allem die nährstoffarmen Moore und Sümpfe, die - teils in Verbindung mit Stillgewässern/-verlandungszonen - eine sehr hohe Bedeutung für die Fauna aufweisen. Hier decken sich Vorkommen von besonders wertgebenden Zielarten unter den Tieren und wertvolle Vegetationsbestände insbesondere bei den Streuwiesen, sofern diese noch einer regelmäßigen und geeigneten Pflege unterliegen. Es sind allerdings erhebliche Pflegedefizite dokumentiert und die Restvorkommen einiger Arten (etwa des Hochmoor-Perlmutterfalters oder des Heilziest-Dickkopffalters, beide s. u.) hochgradig gefährdet. Zur (Wieder-)Herstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der verbliebenen Populationen sind meist eine Wiederherstellungspflege (vollständiges Entbuschen u. a.) sowie das Einrichten einer regelmäßigen Mahd geboten.

Von großer Bedeutung erscheint neben einer vollständigen Sicherung und Optimierung aller verbliebenen Feuchtlebensräume auch eine Ausdehnung und Wiederverdichtung des Flächenangebots von Lebensräumen auf potenziell geeigneten Standorten, um die teils relikitären Artenbestände zu stützen, auch im Sinne eines direkten Flächenverbunds oder weiterer Trittsteine etwa für Arten, die langfristig nur oder am besten in so genannten Metapopulationen (räumlich-funktionaler Verbund an einzelnen Populationen mit einem gewissen Austausch untereinander) zu existieren vermögen.

Unbeschattete Quellbereiche und Gräben mit ausgeprägten Beständen an krautigen Wasserpflanzen können Lebensraum der Helm-Azurjungfer (s. u.) sein, von der noch lokal Bestände im Gebiet dokumentiert sind und die gesichert und vergrößert werden sollten. Im Fall der Stillgewässer und ihrer

<sup>1</sup> Nicht als Raum 2. Priorität eingestuft, aber in Karte 12 ergänzend unter den weiteren Landschaftsräumen mit Kernflächen > 50 ha ausgewiesen.

Verlandungszonen stellen teils Nährstoffeinträge ein erhebliches Problem dar, für das Lösungen gefunden werden müssen.

Im Landschaftsraum verläuft zudem ein bedeutender Wildtierkorridor des landesweiten Generalwildwegeplans.

*Bedeutsame Zielarten (Auswahl)<sup>2</sup>:*

Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*), Braunfleckiger Perlmutterfalter (*Boloria selene*), Goldener Scheckenfalter (*Eurodryas aurinia*), Heilziest-Dickkopffalter (*Carcharodus flocciferus*), Hochmoor-Perlmutterfalter (*Boloria aquilonaris*), Lungenezian-Ameisenbläuling (*Maculinea alcon*), Helm-Azurjungfer (*Coenagrion mercuriale*), Sumpfgrashüpfer (*Chorthippus montanus*), Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*).

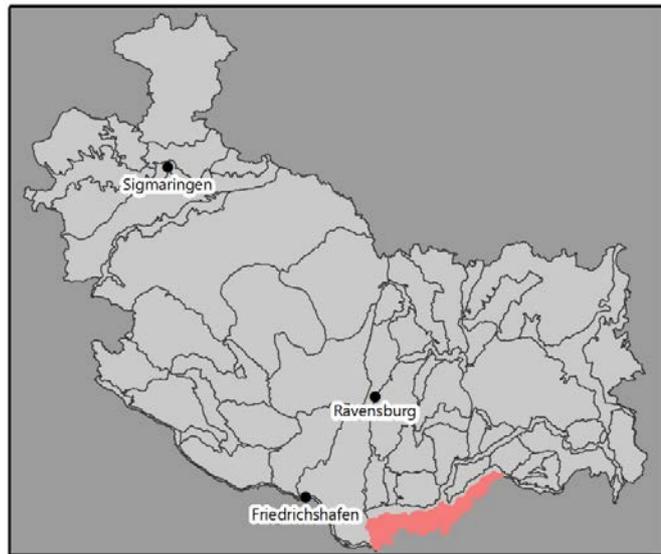
---

<sup>2</sup> Berücksichtigt sind als Auswahl (nicht vollständig) i. d. R. nur Arten der Fauna, für die Nachweise nach dem Jahr 2000 vorliegen und bei Vögeln sind dabei i. d. R. nur Brutvögel bzw. Arten mit wahrscheinlichen Brutvorkommen enthalten; evtl. Abweichungen sind jeweils benannt.

1313

**Kressbronn-Achberger Hügel- und Moorland**

Auf Landschaftsebene mit vorrangiger Bedeutung für:	Priorität	
	1	2
Fließgewässer/Auen		
Offenland feuchter Standorte		
Offenland mittlerer Standorte		
Offenland trockener Standorte		
Vogelarten offener Feldflur		
Vogelarten offener Gewässer		
Wald/Generalwildwegeplan		
<i>Hinweis: Die vorrangige Bedeutung im Vergleich der Landschaftsräume wurde anhand bestimmter Kriterien (etwa Flächenanteile) für die jeweiligen Kategorien ermittelt und für i. d. R. jeweils maximal 14 Landschaftsräume (bis 25 %) vergeben. Auch Landschaftsräume ohne Priorität 1 oder 2 können daher hoch bedeutsame Flächen der jeweiligen Kategorie aufweisen.</i>		



<b>Naturschutzgebiete:</b>	Rotasweiher-Degermoos; Neuravensburger Weiher; Argen; Schachried; Berger Weiher; Schönmoos; Regnitzer Weiher; Hirrensee; Hermannsberger Weiher
<b>FFH-Gebiete:</b>	Argen und Feuchtgebiete bei Neukirch und Langnau; Obere Argen und Seitentäler
<b>Vogelschutzgebiete:</b>	Schwarzensee und Kolbenmoos

**Charakterisierung/Bedeutung:**

Der Landschaftsraum ist vorwiegend im Bereich der (offenen) Moore und (nährstoffärmeren) Stehgewässer mit naturschutzfachlich besonders bedeutsamen Artenvorkommen ausgestattet. Typische und heute hochgradig bedrohte Elemente der Pfeifengraswiesen und Kalkquellmoore sind etwa Goldener Scheckenfalter (s. u.) und Helm-Azurjungfer (s. u.) sowie Heilziest-Dickkopffalter (s. u.) und Sumpfgrippe. In episodisch für längere Zeit überschwemmten Feucht- oder Streuwiesen kommt als wichtige Art z. B. die Sumpf-Heidelibelle (s. u.) hinzu.

Die außerhalb der Schutzgebiete gelegene „Normallandschaft“ unterliegt in der Regel hochintensiver Grünlandnutzung und beherbergt dann keine erwähnenswerten Artenvorkommen. Der gegenständliche Landschaftsraum hat aber auch sowohl im Offenland mittlerer wie auch demjenigen trockener Standorte wesentliche Kernflächenanteile an aus landesweiter und naturräumlicher Sicht bedeutenden Verbundräumen.

Wichtige naturschutzfachliche Ziele sind der Erhalt, die Ausdehnung und Optimierung noch bestehender Flächen außerhalb intensiver Nutzungen und mit möglichst geringem Nährstoffniveau. Insbesondere im Bereich der Stillgewässer, ergänzend im größerflächigen Feucht- und Nassgrünland, spielt dabei auch der Erhalt oder die Wiederherstellung möglichst störungsarmer Bedingungen (insbesondere gegenüber Erholungsnutzung) eine Rolle.

*Bedeutsame Zielarten (Auswahl)<sup>1</sup>:*

Bekassine (*Gallinago gallinago*), Zwergdommel (*Ixobrychus minutus*), Schwarzhalstaucher (*Podiceps nigricollis*), Heilziest-Dickkopffalter (*Carcharodus floccifera*), Goldener Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*), Lungenenzian-Ameisenbläuling (*Maculinea alcon*), Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*), Helm-Azurjungfer (*Coenagrion mercuriale*), Buntbäuchiger Grashüpfer (*Omocestus rufipes*), Sumpfgrille (*Pteronemobius heydenii*), Sumpf-Heidelibelle (*Sympetrum depressiusculum*).

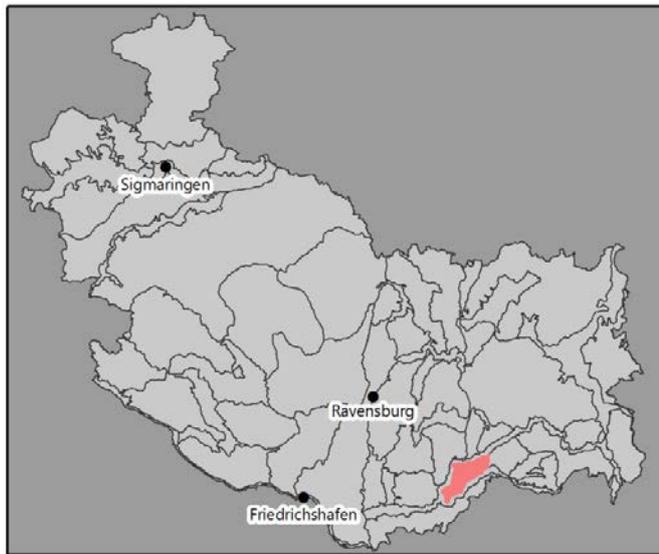
---

<sup>1</sup> Berücksichtigt sind als Auswahl (nicht vollständig) i. d. R. nur Arten der Fauna, für die Nachweise nach dem Jahr 2000 vorliegen und bei Vögeln sind dabei i. d. R. nur Brutvögel bzw. Arten mit wahrscheinlichen Brutvorkommen enthalten; evtl. Abweichungen sind jeweils benannt.

1314

Westliches Wangener Hügelland

Auf Landschaftsebene mit vorrangiger Bedeutung für:	Priorität	
	1	2
Fließgewässer/Auen		
Offenland feuchter Standorte		x <sup>1</sup>
Offenland mittlerer Standorte		
Offenland trockener Standorte		
Vogelarten offener Feldflur		
Vogelarten offener Gewässer		
Wald/Generalwildwegeplan		
Hinweis: Die vorrangige Bedeutung im Vergleich der Landschaftsräume wurde anhand bestimmter Kriterien (etwa Flächenanteile) für die jeweiligen Kategorien ermittelt und für i. d. R. jeweils maximal 14 Landschaftsräume (bis 25 %) vergeben. Auch Landschaftsräume ohne Priorität 1 oder 2 können daher hoch bedeutsame Flächen der jeweiligen Kategorie aufweisen.		



Naturschutzgebiete:	Teufelssee
FFH-Gebiete:	Obere Argen und Seitentäler; Untere Argen und Seitentäler
Vogelschutzgebiete:	-

Charakterisierung/Bedeutung:

Der gegenständliche Landschaftsraum weist insbesondere mit mehreren feuchten und nassen Offenlandflächen (darunter Streuwiesen und deren Relikte, u. a. mit Vorkommen des Goldenen Scheckenfalters sowie des Heilziest-Dickkopffalters, s. u.) eine hohe Bedeutung für die Fauna von Feuchtbiotopen unterschiedlicher Trophiestufen auf. Auch aus dem Bereich von Stillgewässern sind naturschutzfachlich bedeutsame Artenvorkommen belegt.

Zur Fauna liegen insgesamt aber nur wenige Daten vor bzw. nur wenige waren im Rahmen der vorgenommenen Auswertungen verfügbar. Vorrangig die noch vorhandenen Feuchtlebensräume und aufgrund der Standortbedingungen wieder dahin entwickelbare Standorte sollten gesichert und für den Arten- und Biotopschutz im offenen Bereich optimiert bzw. wieder hergestellt werden. Diesen kommt insbesondere auch im funktionalen Zusammenhang mit weiteren Vorkommen besonders bedeutsamer Arten in umgebenden Landschaftsräumen, die in ihrem Überleben mittel- bis langfristig auf Metapopulationen angewiesen sind (räumlich-funktionaler Verbund an einzelnen Populationen mit einem gewissen Austausch untereinander), hohe Bedeutung zu.

Bedeutsame Zielarten (Auswahl)<sup>2</sup>:

Goldener Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*), Heilziest-Dickkopffalter (*Carcharodus flocciferus*), Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*), Buntbäuchiger Grashüpfer (*Omocestus rufipes*).

<sup>1</sup> Nicht als Raum 2. Priorität eingestuft, aber in Karte 12 ergänzend unter den weiteren Landschaftsräumen mit Kernflächen > 50 ha ausgewiesen.

<sup>2</sup> Berücksichtigt sind als Auswahl (nicht vollständig) i. d. R. nur Arten der Fauna, für die Nachweise nach dem Jahr 2000 vorliegen und bei Vögeln sind dabei i. d. R. nur Brutvögel bzw. Arten mit wahrscheinlichen Brutvorkommen enthalten; evtl. Abweichungen sind jeweils benannt.



1315

## Östliches Wangener Hügelland

Auf Landschaftsebene mit vorrangiger Bedeutung für:	Priorität	
	1	2
Fließgewässer/Auen		
Offenland feuchter Standorte		
Offenland mittlerer Standorte		
Offenland trockener Standorte		
Vogelarten offener Feldflur		
Vogelarten offener Gewässer		
Wald/Generalwildwegeplan		
<p><i>Hinweis: Die vorrangige Bedeutung im Vergleich der Landschaftsräume wurde anhand bestimmter Kriterien (etwa Flächenanteile) für die jeweiligen Kategorien ermittelt und für i. d. R. jeweils maximal 14 Landschaftsräume (bis 25 %) vergeben. Auch Landschaftsräume ohne Priorität 1 oder 2 können daher hoch bedeutsame Flächen der jeweiligen Kategorie aufweisen.</i></p>		



<b>Naturschutzgebiete:</b>	Arrisrieder Moos; Bodenmöser; Bimisdorfer Mösle; Staudacher Weiher
<b>FFH-Gebiete:</b>	Feuchtgebiete bei Waldburg und Kißlegg; Obere Argen und Seitentäler; Bodenmöser und Hengelesweiher; Untere Argen und Seitentäler
<b>Vogelschutzgebiete:</b>	Bodenmöser

### Charakterisierung/Bedeutung:

Unter den für den gegenständlichen Landschaftsraum gemeldeten, naturschutzfachlich bedeutsamen Tierarten befinden sich in erster Linie solche von Niedermooren, Streuwiesen und Gewässer-Verlandungszonen. Darunter sind Zwergdommel (s. u.) und Drosselrohrsänger (s. u.) in Baden-Württ. vom Aussterben bedrohte Röhrichtbrüter. Beide sind auf im Wasser stehende Schilfbestände im Verlandungsbereich größerer Seen und Teiche angewiesen, die u. a. aufgrund von Nutzungen (darunter Freizeitnutzung) sowie teils gewässerchemischen Belastungen Beeinträchtigungen unterliegen. Regelmäßig gemähte Streuwiesen und deren frühe Brachestadien beherbergen im Gebiet noch Vorkommen des Goldenen Scheckenfalters (s. u.). Die Bestände dieser Art sind in den letzten Jahrzehnten dramatisch zurückgegangen. In der Regel ist sie nur in engmaschigen Netzwerken geeigneter Lebensstätten als sogenannte „Metapopulation“ langfristig lebensfähig.

Neben einer Erhaltung und Optimierung aller im Landschaftsraum noch vorhandenen Feuchtstandorte stellen die Sicherung und Stärkung deren funktionalen Verbunds – auch mit weiteren entsprechenden Habitaten in umgebenden Landschaftsräumen – daher wichtige naturschutzfachliche Ziele dar.

*Bedeutsame Zielarten (Auswahl)<sup>1</sup>:*

Drosselrohrsänger (*Acrocephalus arundinaceus*), Zwergdommel (*Ixobrychus minutus*), Goldener  
Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*), Lungenenzian-Ameisenbläuling (*Maculinea alcon*), Sumpfgrippe  
(*Pteronemobius heydenii*).

---

<sup>1</sup> Berücksichtigt sind als Auswahl (nicht vollständig) i. d. R. nur Arten der Fauna, für die Nachweise nach dem Jahr 2000 vorliegen und bei Vögeln sind dabei i. d. R. nur Brutvögel bzw. Arten mit wahrscheinlichen Brutvorkommen enthalten; evtl. Abweichungen sind jeweils benannt.

**1401** **Owinger Hügelland mit Nesselwanger und Billafinger Tal**

Auf Landschaftsebene mit vorrangiger Bedeutung für:	Priorität	
	1	2
Fließgewässer/Auen		
Offenland feuchter Standorte		
Offenland mittlerer Standorte		
Offenland trockener Standorte		
Vogelarten offener Feldflur		
Vogelarten offener Gewässer		
Wald/Generalwildwegeplan		
<p><i>Hinweis: Die vorrangige Bedeutung im Vergleich der Landschaftsräume wurde anhand bestimmter Kriterien (etwa Flächenanteile) für die jeweiligen Kategorien ermittelt und für i. d. R. jeweils maximal 14 Landschaftsräume (bis 25 %) vergeben. Auch Landschaftsräume ohne Priorität 1 oder 2 können daher hoch bedeutsame Flächen der jeweiligen Kategorie aufweisen.</i></p>		



Naturschutzgebiete:	Aachtobel; Hödinger Tobel
FFH-Gebiete:	Überlinger See und Bodenseeuferlandschaft; Bodensee Hinterland bei Überlingen
Vogelschutzgebiete:	Überlinger See des Bodensees

*Charakterisierung/Bedeutung:*

Der gegenständliche Landschaftsraum weist im Nesselwanger und Billafinger Tal und dessen Umfeld sowohl Grünlandstandorte des feuchten wie auch des mittleren und trockenen Standortbereichs in kleineren Verbundräumen auf, wobei vor allem aus dem feuchten Standortbereich, teils in Verbindung mit Stillgewässern, naturschutzfachlich bedeutsame Arten der Fauna dokumentiert sind. Zur Fauna liegen allerdings insgesamt eher wenige Daten vor bzw. nur wenige waren im Rahmen der vorgenommenen Auswertungen verfügbar. Neben Feuchtflächen und Stillgewässern beherbergen auch Fließgewässerabschnitte noch bedeutsame Artenvorkommen, darunter den Steinkrebs (s. u.). Zudem sind einzelne naturschutzfachlich relevante Arten des Grünlands mittlerer Standorte aus dem Raum dokumentiert, darunter der Glänzende Kamelläufer (s. u.), sowie submontan bis montan geprägter Wälder (Bereich Sipplinger Berg).

Zu den wichtigen naturschutzfachlichen Zielen dürfte zu rechnen sein, die noch vorhandenen Feuchtlebensräume und aufgrund der Standortbedingungen wieder dahin entwickelbare Standorte zu sichern und für den Arten- und Biotopschutz im offenen Bereich zu optimieren bzw. wieder herzustellen.

*Bedeutsame Zielarten (Auswahl)<sup>1</sup>:*

Wasserralle (*Rallus aquaticus*), Weißstorch (*Ciconia ciconia*), Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*), Laubfrosch (*Hyla arborea*), Groppe (*Cottus gobio*), Steinkrebs (*Austropotamobius torrentium*), Berg-Stumpfzangenläufer (*Licinus hoffmannseggii*), Glänzender Kamelläufer (*Amara nitida*)<sup>2</sup>, Kleiner Rotstirnläufer (*Anisodactylus nemorivagus*)<sup>2</sup>.

---

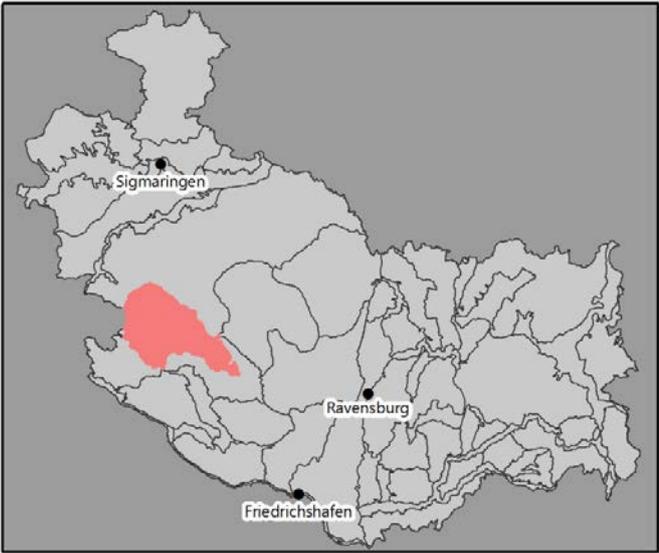
<sup>1</sup> Berücksichtigt sind als Auswahl (nicht vollständig) i. d. R. nur Arten der Fauna, für die Nachweise nach dem Jahr 2000 vorliegen und bei Vögeln sind dabei i. d. R. nur Brutvögel bzw. Arten mit wahrscheinlichen Brutvorkommen enthalten; evtl. Abweichungen sind jeweils benannt.

<sup>2</sup> Ältere Angabe, von noch aktuellem Vorkomme ist jedoch auszugehen.

1402

**Herdwanger-Heiligenberger Hügelland mit Aachtobel**

Auf Landschaftsraumebene mit vorrangiger Bedeutung für:	Priorität	
	1	2
Fließgewässer/Auen		
Offenland feuchter Standorte		x <sup>1</sup>
Offenland mittlerer Standorte		
Offenland trockener Standorte		
Vogelarten offener Feldflur		
Vogelarten offener Gewässer		
Wald/Generalwildwegeplan		
<p><i>Hinweis: Die vorrangige Bedeutung im Vergleich der Landschaftsräume wurde anhand bestimmter Kriterien (etwa Flächenanteile) für die jeweiligen Kategorien ermittelt und für i. d. R. jeweils maximal 14 Landschaftsräume (bis 25 %) vergeben. Auch Landschaftsräume ohne Priorität 1 oder 2 können daher hoch bedeutsame Flächen der jeweiligen Kategorie aufweisen.</i></p>		



Naturschutzgebiete:	Egelseewiesen; Aachtobel; Ruhestetter Ried; Egelsee-Ried
FFH-Gebiete:	Riede und Gewässer bei Mengen und Pfullendorf; Bodensee Hinterland bei Überlingen; Deggenhauser Tal
Vogelschutzgebiete:	-

*Charakterisierung/Bedeutung:*

Für den gegenständlichen Landschaftsraum liegen mit Ausnahme einiger weniger Flächen kaum relevante Artinformationen vor bzw. solche waren im Rahmen der vorgenommenen Auswertungen nicht verfügbar. Größere Kernflächen des Biotopverbundes feuchter Standorte im Offenland bzw. potenzielle Verbundräume liegen vor allem im Norden und teils im Osten des Landschaftsraums.

Den größten der (ehemaligen) Feuchtgebietskomplexe stellt das Ruhestetter Ried dar, in dem allerdings naturschutzfachlich besonders wertgebende Artenvorkommen aufgrund der sehr negativen Gebietsentwicklung mit Verlust vieler ehemaliger Streuwiesen durch Aufforstung oder Sukzession nach Brachfallen sehr stark zurückgegangen oder bereits ausgefallen sind. Zu den noch in kleinen Restbeständen vertretenen Arten hoher Bedeutung zählt der Helle Wiesenknopf-Ameisenbläuling (s. u.). Die Wiederherstellung eines weiträumig offenen, feuchten bis nassen Lebensraumkomplexes extensiver Nutzung oder Pflege, soweit dies die derzeitigen Bedingungen noch ermöglichen, dürften ein wichtiges naturschutzfachliches Ziel im Raum bieten.

Der Landschaftsraum wird zudem von einem bedeutenden Wildtierkorridor des landesweiten Generalwildwegeplans gequert.

<sup>1</sup> Nicht als Raum 2. Priorität eingestuft, aber in Karte 12 ergänzend unter den weiteren Landschaftsräumen mit Kernflächen > 50 ha ausgewiesen.

*Bedeutsame Zielarten (Auswahl)<sup>2</sup>:*

Schwarzstorch (*Ciconia nigra*), Waldschnepfe (*Scolopax rusticola*), Groppe (*Cottus gobio*), Heller  
Wiesenknochen-Ameisenbläuling (*Maculinea teleius*), Blauflügelige Ödlandschrecke (*Oedipoda  
caerulescens*), Sumpfgrashüpfer (*Chorthippus montanus*), Schmalbienen-Art (*Lasioglossum  
quadrinotatum*).

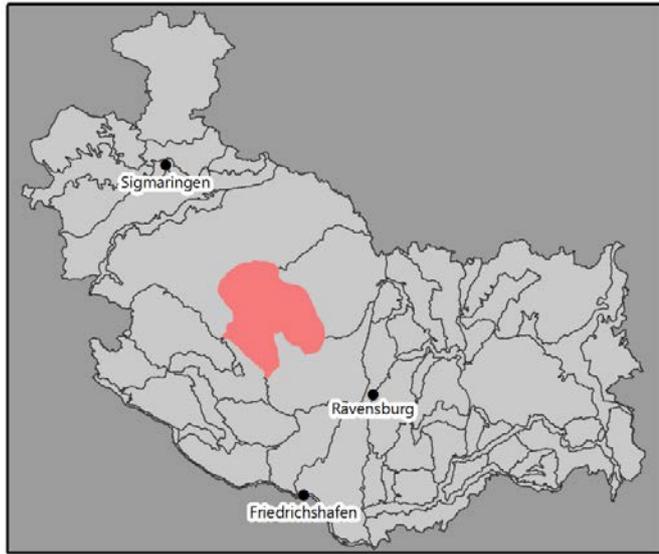
---

<sup>2</sup> Berücksichtigt sind als Auswahl (nicht vollständig) i. d. R. nur Arten der Fauna, für die Nachweise nach dem  
Jahr 2000 vorliegen und bei Vögeln sind dabei i. d. R. nur Brutvögel bzw. Arten mit wahrscheinlichen Brut-  
vorkommen enthalten; evtl. Abweichungen sind jeweils benannt.

1403

**Ostracher Hügel- und Moorland mit Pfrunger-Burgweiler Ried und Höchst**

Auf Landschaftsebene mit vorrangiger Bedeutung für:	Priorität	
	1	2
Fließgewässer/Auen		
Offenland feuchter Standorte		
Offenland mittlerer Standorte		
Offenland trockener Standorte		
Vogelarten offener Feldflur		
Vogelarten offener Gewässer		
Wald/Generalwildwegeplan		
<p><i>Hinweis: Die vorrangige Bedeutung im Vergleich der Landschaftsräume wurde anhand bestimmter Kriterien (etwa Flächenanteile) für die jeweiligen Kategorien ermittelt und für i. d. R. jeweils maximal 14 Landschaftsräume (bis 25 %) vergeben. Auch Landschaftsräume ohne Priorität 1 oder 2 können daher hoch bedeutsame Flächen der jeweiligen Kategorie aufweisen.</i></p>		



Naturschutzgebiete:	Überwachsener See; Ebenweiler See; Laubbachmühle; Pfrunger-Burgweiler Ried; Ruschweiler und Volzer See; Mühlebach
FFH-Gebiete:	Schussenbecken mit Tobelwäldern südlich Blitzenreute; Pfrunger Ried und Seen bei Illmensee; Deggenhauser Tal; Feuchtgebiete um Altshausen
Vogelschutzgebiete:	Pfrunger und Burgweiler Ried

**Charakterisierung/Bedeutung:**

Mehr oder minder zentral im gegenständlichen Landschaftsraum liegt der Moorkomplex des Pfrunger-Burgweiler Rieds, um den sich weitere Feuchtflächen und in größerem Umfang Potenzialflächen zur (Wieder-)Entwicklung entsprechender Standorte gruppieren. Arten unterschiedlicher Feucht- und Nassbiotope, darunter Arten offener Hoch- und Übergangsmoorstandorte, sowie von Gewässern mit ihren Verlandungszonen kommen im Raum besonders hohe naturschutzfachliche Bedeutung zu. Zu diesen zählen etwa der Hochmoor-Ahlenläufer (s. u.) und eine Reihe an Moorspezialisten unter den Schmetterlingsarten (Beispiele s. u.). Bedeutende Vorkommen finden sich im Raum zudem etwa unter den Fledermäusen, mit Kolonien der Großen Bartfledermaus, deren Individuen meist im Umfeld von Gewässern sowie in und an feuchten bis nassen Waldstandorten Nahrung suchen (Jagdflüge).

Sicherung, Optimierung und Wiederentwicklung von großflächigen Feuchtlebensräumen unterschiedlicher Trophie und Struktur sowie deren funktionaler Zusammenhänge (auch mit im Umfeld gelegenen Flächen oder Strukturen, z. B. Fledermausquartieren) gehören zu den wichtigsten naturschutzfachlichen Zielen im Raum. Hierbei spielt auch die Offenhaltung solcher Flächen und die jedenfalls gebietsweise erforderliche Zurückdrängung von Gehölzen eine wesentliche Rolle. Es sollen jedoch auch wichtige Gehölz-Verbundstrukturen und Jagdlebensräume etwa für die oben bereits genannte Große Bartfledermaus erhalten und optimiert werden.

Das ansonsten überwiegend landwirtschaftlich genutzte Offenland stellt wichtigen Lebensraum für Feldvogelarten der offenen Feldflur dar und hat ein entsprechendes Entwicklungspotenzial, so für die inzwischen landes- und bundesweit gefährdete Feldlerche.

Im Landschaftsraum verlaufen zudem mehrere Abschnitte bedeutender Wildtierkorridore des landesweiten Generalwildwegeplans.

*Bedeutsame Zielarten (Auswahl)<sup>1</sup>:*

Feldlerche (*Alauda arvensis*), Flusseeschwalbe (*Sterna hirundo*), Neuntöter (*Lanius collurio*), Schwarzstorch (*Ciconia nigra*), Weißstorch (*Ciconia ciconia*), Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*), Braunes Langohr (*Plecotus auritus*), Große Bartfledermaus (*Myotis brandtii*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), Hellbrauner Moor-Sackträger (*Megalophanes viciella*), Hochmoor-Bodeneule (*Coenophila subrosea*), Zottiger Sackträger (*Pachythelia villosella*), Hochmoor-Glanzflächläufer (*Agonum ericeti*), Buntbäuchiger Grashüpfer (*Omocestus rufipes*).

---

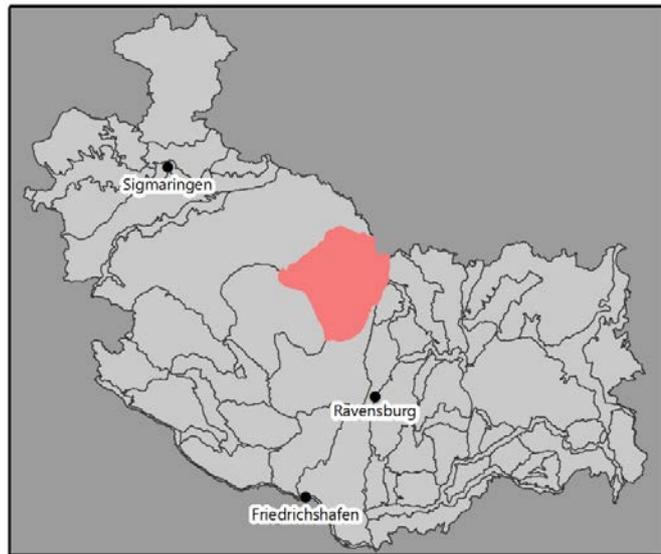
<sup>1</sup> Berücksichtigt sind als Auswahl (nicht vollständig) i. d. R. nur Arten der Fauna, für die Nachweise nach dem Jahr 2000 vorliegen und bei Vögeln sind dabei i. d. R. nur Brutvögel bzw. Arten mit wahrscheinlichen Brutvorkommen enthalten; evtl. Abweichungen sind jeweils benannt.

1404

**Altshauer Hügel- und Moorland**

Auf Landschaftsebene mit vorrangiger Bedeutung für:	Priorität	
	1	2
Fließgewässer/Auen		
Offenland feuchter Standorte		
Offenland mittlerer Standorte		
Offenland trockener Standorte		
Vogelarten offener Feldflur		
Vogelarten offener Gewässer		
Wald/Generalwildwegeplan		

*Hinweis: Die vorrangige Bedeutung im Vergleich der Landschaftsräume wurde anhand bestimmter Kriterien (etwa Flächenanteile) für die jeweiligen Kategorien ermittelt und für i. d. R. jeweils maximal 14 Landschaftsräume (bis 25 %) vergeben. Auch Landschaftsräume ohne Priorität 1 oder 2 können daher hoch bedeutsame Flächen der jeweiligen Kategorie aufweisen.*



<b>Naturschutzgebiete:</b>	Blinder See; Dolpenried; Ebenweiler See; Dornacher Ried mit Häckler Ried, Häckler Weiher und Buchsee; Bibersee; Schreckensee; Vorsee-Wegenried; Altshauer Weiher; Booser-Musbacher Ried
<b>FFH-Gebiete:</b>	Schussenbecken mit Tobelwäldern südlich Blitzenreute; Feuchtgebiete um Altshausen
<b>Vogelschutzgebiete:</b>	Blitzenreuter Seenplatte mit Altshauer Weiher

**Charakterisierung/Bedeutung:**

Der gegenständliche Landschaftsraum stellt einen Schwerpunktraum für die Sicherung und Stärkung des Biotopverbunds feuchter Standorte im Offenland unter Einschluss einer Vielzahl von Stillgewässern mit ihren Verlandungszonen dar. So sind Krickente, Rohrweihe und Bekassine (s. jeweils u.) Arten der Gewässer-Verlandungszonen, Sümpfe und der mit ihnen verzahnten Nasswiesen. Die Rohrweihe bezieht dabei auch trockeneres Kulturland, wie Fettwiesen und Äcker, in ihre Nahrungsreviere ein. Die Nordische Moosjungfer gilt als eine kontinentale Libellenart mesotropher Moorgewässer (v. a. Torfstiche) mit Schnabelsegggen- oder Torfmoos-Verlandungsvegetation. Sie ist in Baden-Württemberg sehr selten und nur aus wenigen Gebieten mit aktuellen Funden belegt.

Das überwiegend landwirtschaftlich genutzte Offenland stellt wichtigen Lebensraum für Feldvogelarten der offenen Feldflur dar und hat ein entsprechendes Entwicklungspotenzial, so für die inzwischen landes- und bundesweit gefährdete Feldlerche und den hochgradig gefährdeten Kiebitz, die beide eine kulissenarme Landschaft benötigen. Umfangreiche Gehölzsukzession stellt auch in den Feuchtgebieten des Raumes ein Problem dar, der entgegen getreten werden muss.

Zu den naturschutzfachlich wichtigsten Zielen gehören die großräumige Sicherung und Verbesserung des Netzwerks aus offenen Feucht- und Nassflächen in einem räumlichen Verbund, die darin eingebundene Wiederentwicklung von neuen Habitatflächen auf geeigneten Standorten und die Zurückdrängung von Gehölzen sowohl im feuchten bis nassen wie auch im mittleren Standortbereich zur langfristigen Sicherung und Ausdehnung naturschutzfachlich bedeutender Artenvorkommen des Offenlandes. Bedeutende Kernräume sollen dabei auch vor Störung insbesondere durch Freizeitakti-

vitäten geschützt oder die entsprechende Situation dort unter naturschutzfachlichen Gesichtspunkten verbessert werden.

Im Landschaftsraum ist ein Abschnitt der B 32 nördlich Fronreute als vorrangiger Wiedervernetzungsabschnitt nach Konzept des MVI an baden-württ. Straßen für Arten des feuchten Offenlandes (die im Raum auch flugunfähige oder gering ausbreitungsfähig und vollständig oder überwiegend auf eine bodengebundene Ausbreitung angewiesene beinhalten) wie auch für Waldarten/größere Säuger ausgewiesen (durch den Landschaftsraum verlaufen zwei bedeutende Wildtierkorridore des landesweiten Generalwildwegeplans).

*Bedeutsame Zielarten (Auswahl)<sup>1</sup>:*

Bekassine (*Gallinago gallinago*)<sup>2</sup>, Feldlerche (*Alauda arvensis*), Kiebitz (*Vanellus vanellus*), Krickente (*Anas crecca*), Rohrweihe (*Circus aeruginosus*), Schwarzstorch (*Ciconia nigra*), Zwergschnepfe (*Lymnocyptes minimus*)<sup>2</sup>, Laubfrosch (*Hyla arborea*), Moorfrosch (*Rana arvalis*), Ringelnatter (*Natrix natrix*), Kreuzotter (*Vipera berus*), Mädesüß-Perlmutterfalter (*Brenthis ino*), Nordische Moosjungfer (*Leucorrhinia rubicunda*), Sibirische Winterlibelle (*Sympecma paedisca*), Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*).

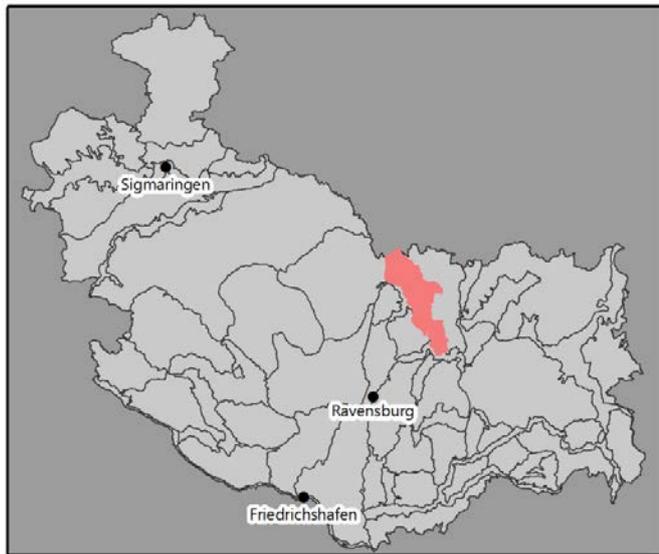
<sup>1</sup> Berücksichtigt sind als Auswahl (nicht vollständig) i. d. R. nur Arten der Fauna, für die Nachweise nach dem Jahr 2000 vorliegen und bei Vögeln sind dabei i. d. R. nur Brutvögel bzw. Arten mit wahrscheinlichen Brutvorkommen enthalten; evtl. Abweichungen sind jeweils benannt.

<sup>2</sup> Rast- oder Überwinterungsgebiet

1405

**Aulendorf-Waldseer Moorland**

Auf Landschaftsebene mit vorrangiger Bedeutung für:	Priorität	
	1	2
Fließgewässer/Auen		
Offenland feuchter Standorte		
Offenland mittlerer Standorte		
Offenland trockener Standorte		
Vogelarten offener Feldflur		
Vogelarten offener Gewässer		
Wald/Generalwildwegeplan		
<i>Hinweis: Die vorrangige Bedeutung im Vergleich der Landschaftsräume wurde anhand bestimmter Kriterien (etwa Flächenanteile) für die jeweiligen Kategorien ermittelt und für i. d. R. jeweils maximal 14 Landschaftsräume (bis 25 %) vergeben. Auch Landschaftsräume ohne Priorität 1 oder 2 können daher hoch bedeutsame Flächen der jeweiligen Kategorie aufweisen.</i>		



Naturschutzgebiete:	Haslacher Weiher; Saßweiher
FFH-Gebiete:	Feuchtgebiete um Bad Schussenried; Altdorfer Wald
Vogelschutzgebiete:	-

*Charakterisierung/Bedeutung:*

Naturschutzfachlich kommt den offenen und halboffenen Feuchtgebieten und teils Stillgewässern des Raumes eine besonders hohe Bedeutung zu, die zahlreiche bedrohte Arten etwa der Nieder-, Zwischen- und Hochmoorstandorte aufweisen, darunter z. B. Vierzählige Windelschnecke (s. u.) und Wald-Wiesenvögelchen (s. u.), die zuletzt genannte Art eine Besiedlerin von sehr lichten Wald-Offenland-Übergangsbiosphären bzw. Lichtungen spezieller Standortbedingungen innerhalb einer Waldumgebung. Entsprechende Lebensräume gilt es in einem möglichst weit reichenden Verbund zu erhalten, zu optimieren und nach Möglichkeit auf standörtlich entwickelbaren Flächen auszudehnen, insbesondere im Umfeld des Haslacher Weihers und des Oberen Rieds, aber auch in weiteren Bereichen. Auch einzelne Fließgewässerabschnitte mit sehr hoher Bedeutung für die Fauna liegen im Landschaftsraum.

Dass dem Landschaftsraum zudem eine hohe Bedeutung für Offenland trockener Standorte zugewiesen wurde liegt daran (unter Berücksichtigung der regional wenigen Landschaftsräume mit entsprechenden Funktionen), dass auf offenen verheideten, trockenen Moorstandorten, die hier in größerem Umfang vorhanden sind, mehrere naturschutzfachlich bedeutende Zielarten auftreten, darunter etwa Heide-Rundbauchläufer (s. u.), Torf-Zwergahnenläufer (s. u.) und Buntbäuchiger Grashüpfer (s. u.). Im Rahmen von Entwicklungsmaßnahmen sollten Lebensräume dieser Arten ausreichend berücksichtigt und gefördert werden.

Im Bereich der offenen, landwirtschaftlich genutzten Flur hat der Landschaftsraum eine Bedeutung für die Sicherung und Entwicklung als Lebensraum für Feldvogelarten kulissenarmer Landschaften, darunter für die inzwischen bundes- und landesweit gefährdete Feldlerche (s. u.).

*Bedeutsame Zielarten (Auswahl)<sup>1</sup>:*

Feldlerche (*Alauda arvensis*), Krickente (*Anas crecca*), Schwarzstorch (*Ciconia nigra*, jedenfalls Nahrungshabitate), Biber (*Castor fiber*), Wald-Wiesenvögelchen (*Coenonympha hero*), Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*), Sumpfgrashüpfer (*Chorthippus montanus*), Buntbäuchiger Grashüpfer (*Omocestus rufipes*), Heide-Rundbauchläufer (*Bradycellus ruficollis*), Hochmoor-Ahlenläufer (*Bembidion humerale*), Torf-Zwergahlenläufer (*Elaphropus walkerianus*), Bachmuschel (*Unio crassus*), Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*), Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*), Vierzählige Windelschnecke (*Vertigo geyeri*).

---

<sup>1</sup> Berücksichtigt sind als Auswahl (nicht vollständig) i. d. R. nur Arten der Fauna, für die Nachweise nach dem Jahr 2000 vorliegen und bei Vögeln sind dabei i. d. R. nur Brutvögel bzw. Arten mit wahrscheinlichen Brutvorkommen enthalten; evtl. Abweichungen sind jeweils benannt.

1406

**Schussenried-Waldseer Hügelland**

Auf Landschaftsebene mit vorrangiger Bedeutung für:	Priorität	
	1	2
Fließgewässer/Auen		
Offenland feuchter Standorte		
Offenland mittlerer Standorte		
Offenland trockener Standorte		
Vogelarten offener Feldflur		
Vogelarten offener Gewässer		
Wald/Generalwildwegeplan		
Hinweis: Die vorrangige Bedeutung im Vergleich der Landschaftsräume wurde anhand bestimmter Kriterien (etwa Flächenanteile) für die jeweiligen Kategorien ermittelt und für i. d. R. jeweils maximal 14 Landschaftsräume (bis 25 %) vergeben. Auch Landschaftsräume ohne Priorität 1 oder 2 können daher hoch bedeutsame Flächen der jeweiligen Kategorie aufweisen.		



Naturschutzgebiete:	Brunnenholzried; Hagnaufurter Ried
FFH-Gebiete:	Feuchtgebiete um Bad Schussenried; Altdorfer Wald
Vogelschutzgebiete:	-

**Charakterisierung/Bedeutung:**

Der gegenständliche Landschaftsraum wird von überwiegend landwirtschaftlich intensiv genutztem Offenland geprägt, in dem sich teils noch – meist kleine – Feuchtgebiete bzw. deren Fragmente vorfinden. Zudem weist der Raum eine Reihe an Stillgewässern auf, aus denen teils naturschutzfachlich bedeutende Arten belegt sind, darunter etwa ein Vorkommen des Kammmolchs (s. u.). Der größte Feuchtbiotopkomplex, das Brunnenholzried, ist weitestgehend bewaldet. Lokal finden sich noch bedeutsame Biotopstrukturen für die Fauna im Bereich ehemaliger Kiesgruben.

Teile des Offenlands stellen wichtige Lebensräume für Feldvogelarten der offenen Feldflur dar und haben ein entsprechendes Entwicklungspotenzial, so für die inzwischen landes- und bundesweit gefährdete Feldlerche.

**Bedeutsame Zielarten (Auswahl)<sup>1</sup>:**

Feldlerche (*Alauda arvensis*), Krickente (*Anas crecca*), Kammmolch (*Triturus cristatus*), Ringelnatter (*Natrix natrix*), Berg-Sandlaufkäfer (*Cicindela sylvicola*), Dünen-Sandlaufkäfer (*Cicindela hybrida*), Sumpfschrecke (*Stethophyma grossum*).

<sup>1</sup> Berücksichtigt sind als Auswahl (nicht vollständig) i. d. R. nur Arten der Fauna, für die Nachweise nach dem Jahr 2000 vorliegen und bei Vögeln sind dabei i. d. R. nur Brutvögel bzw. Arten mit wahrscheinlichen Brutvorkommen enthalten; evtl. Abweichungen sind jeweils benannt.

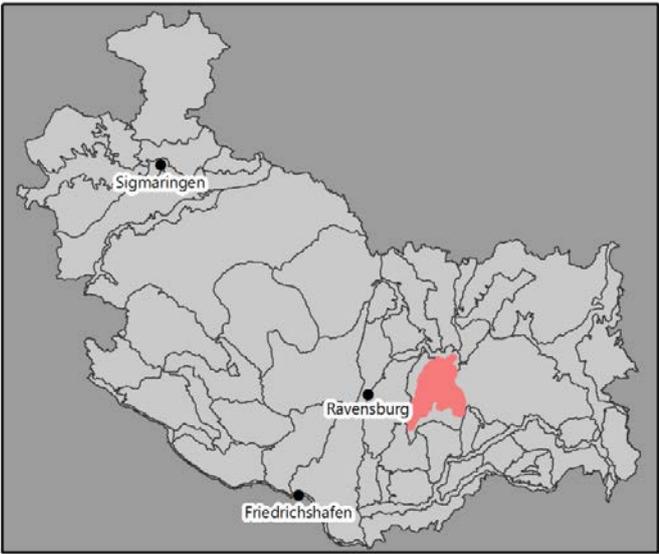


1407

## Vogter Hügelland und Jungendmoräne zwischen Waldburg und Wolfegg

Auf Landschaftsebene mit vorrangiger Bedeutung für:	Priorität	
	1	2
Fließgewässer/Auen		
Offenland feuchter Standorte		x <sup>1</sup>
Offenland mittlerer Standorte		
Offenland trockener Standorte		
Vogelarten offener Feldflur		
Vogelarten offener Gewässer		
Wald/Generalwildwegeplan		

*Hinweis: Die vorrangige Bedeutung im Vergleich der Landschaftsräume wurde anhand bestimmter Kriterien (etwa Flächenanteile) für die jeweiligen Kategorien ermittelt und für i. d. R. jeweils maximal 14 Landschaftsräume (bis 25 %) vergeben. Auch Landschaftsräume ohne Priorität 1 oder 2 können daher hoch bedeutsame Flächen der jeweiligen Kategorie aufweisen.*



Naturschutzgebiete:	Füremoos; Neuhauser Moos-Mollenweiher; Edensbacher Mösle; Lochmoos
FFH-Gebiete:	Feuchtgebiete bei Waldburg und Kißlegg; Altdorfer Wald
Vogelschutzgebiete:	-

### Charakterisierung/Bedeutung:

Der gegenständliche Landschaftsraum ist in größeren Teilen bewaldet. Sowohl im Waldverband wie auch in einigen Flächen des Offenlands dürfte Lebensräumen auf feuchten Standorten einschließlich Stillgewässern und ihren Verlandungszonen – auch im Kontakt mit entsprechenden Gebieten der angrenzenden Landschaftsräume - naturschutzfachlich eine besonders hohe Bedeutung zukommen. Für Offenlandstandorte der Moore und Streuwiesen ist dies etwa mit den aus dem Landschaftsraum gemeldeten, bedrohten Schmetterlingsarten Goldener Scheckenfalter und Lungenenzian-Ameisenbläuling dokumentiert (beide s. u.). Entsprechende Lebensräume sind zu sichern, zu optimieren und soweit standörtlich möglich auszudehnen. Darüber hinaus liegen aus dem Raum kaum faunistisch relevante Daten vor bzw. solche waren nicht im Rahmen der vorgenommenen Auswertungen verfügbar.

Durch den Landschaftsraum verläuft ein bedeutender Korridor des landesweiten Generalwildwegeplans.

### Bedeutsame Zielarten (Auswahl)<sup>2</sup>:

Schwarzstorch (*Ciconia nigra*, jedenfalls Nahrungsflächen), Waldschnepfe (*Scolopax rusticola*), Goldener Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*), Lungenenzian-Ameisenbläuling (*Maculinea alcon*).

<sup>1</sup> Nicht als Raum 2. Priorität eingestuft, aber in Karte 12 ergänzend unter den weiteren Landschaftsräumen mit Kernflächen > 50 ha ausgewiesen.

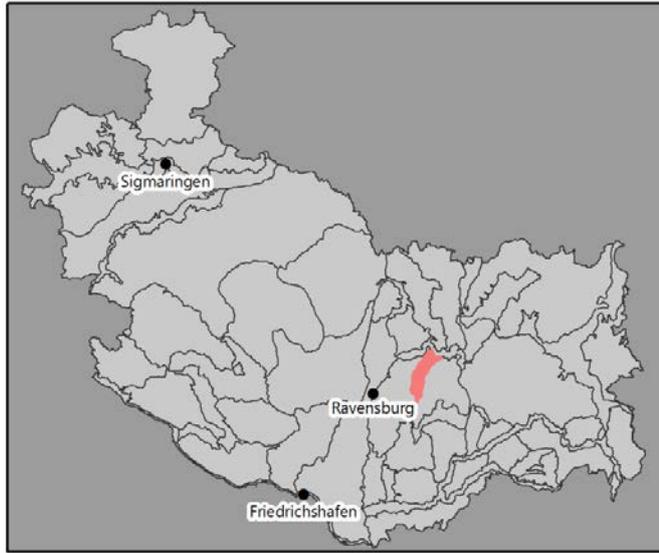
<sup>2</sup> Berücksichtigt sind als Auswahl (nicht vollständig) i. d. R. nur Arten der Fauna, für die Nachweise nach dem Jahr 2000 vorliegen und bei Vögeln sind dabei i. d. R. nur Brutvögel bzw. Arten mit wahrscheinlichen Brutvorkommen enthalten; evtl. Abweichungen sind jeweils benannt.



1408

**Unterrankenreuter Eiszerfallslandschaft**

Auf Landschaftsraumbene mit vorrangiger Bedeutung für:	Priorität	
	1	2
Fließgewässer/Auen		
Offenland feuchter Standorte		
Offenland mittlerer Standorte		
Offenland trockener Standorte		
Vogelarten offener Feldflur		
Vogelarten offener Gewässer		
Wald/Generalwildwegeplan		
<p><i>Hinweis: Die vorrangige Bedeutung im Vergleich der Landschaftsräume wurde anhand bestimmter Kriterien (etwa Flächenanteile) für die jeweiligen Kategorien ermittelt und für i. d. R. jeweils maximal 14 Landschaftsräume (bis 25 %) vergeben. Auch Landschaftsräume ohne Priorität 1 oder 2 können daher hoch bedeutsame Flächen der jeweiligen Kategorie aufweisen.</i></p>		



Naturschutzgebiete:	Fohrenweiher
FFH-Gebiete:	Altdorfer Wald
Vogelschutzgebiete:	-

**Charakterisierung/Bedeutung:**

Im Süd- und mittleren Teil überwiegend landwirtschaftlich genutztes und im Nordteil bewaldetes Gebiet mit einer höheren Anzahl an Stillgewässern, diese überwiegend im Waldverband gelegen. Zur Fauna liegen keine relevanten Artinformationen vor.

Der Landschaftsraum wird im Nordteil von einem überwiegend außerhalb verlaufenden Abschnitt eines bedeutenden Wildtierkorridors des landesweiten Generalwildwegeplans berührt.

**Bedeutsame Zielarten (Auswahl)<sup>1</sup>:**

Zur Fauna liegen keine Daten vor bzw. solche waren im Rahmen der vorgenommenen Auswertungen nicht verfügbar.

<sup>1</sup> Berücksichtigt sind als Auswahl (nicht vollständig) i. d. R. nur Arten der Fauna, für die Nachweise nach dem Jahr 2000 vorliegen und bei Vögeln sind dabei i. d. R. nur Brutvögel bzw. Arten mit wahrscheinlichen Brutvorkommen enthalten; evtl. Abweichungen sind jeweils benannt.

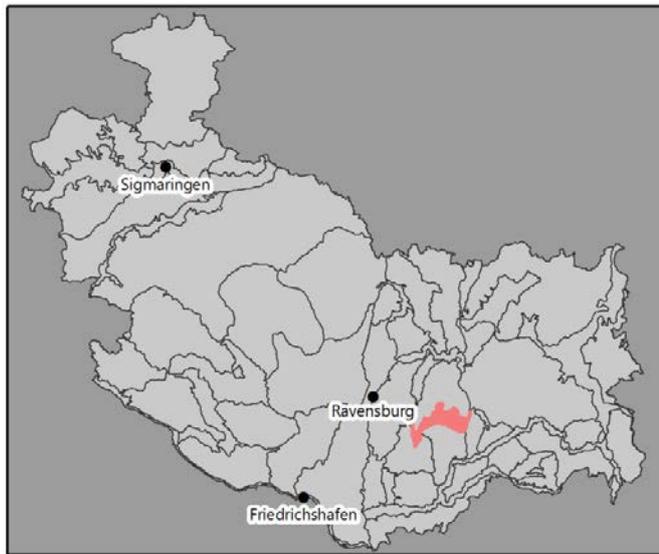


1409

**Edensbacher Eiszerfallslandschaft**

Auf Landschaftsraumebene mit vorrangiger Bedeutung für:	Priorität	
	1	2
Fließgewässer/Auen		
Offenland feuchter Standorte		
Offenland mittlerer Standorte		
Offenland trockener Standorte		
Vogelarten offener Feldflur		
Vogelarten offener Gewässer		
Wald/Generalwildwegeplan		

*Hinweis: Die vorrangige Bedeutung im Vergleich der Landschaftsräume wurde anhand bestimmter Kriterien (etwa Flächenanteile) für die jeweiligen Kategorien ermittelt und für i. d. R. jeweils maximal 14 Landschaftsräume (bis 25 %) vergeben. Auch Landschaftsräume ohne Priorität 1 oder 2 können daher hoch bedeutsame Flächen der jeweiligen Kategorie aufweisen.*



Naturschutzgebiete:	Blauensee; Felder See; Dietenberger Weiher; Scheibensee
FFH-Gebiete:	Feuchtgebiete bei Waldburg und Kißlegg
Vogelschutzgebiete:	-

**Charakterisierung/Bedeutung:**

Der gegenständliche Landschaftsraum ist durch überwiegend intensive landwirtschaftliche Nutzung, eine hohe Zahl an – teils größeren – Stillgewässern und eingestreute, kleinere Waldbereiche gekennzeichnet. Aus den Stillgewässern und noch offenen Feuchtbiotopen sind Vorkommen naturschutzfachlich besonders bedeutsamer Arten der Fauna belegt, darunter etwa des Lungenenzian-Ameisenbläulings (s. u.) sowie der Großen Moosjungfer (s. u.).

Insbesondere in und im Umfeld dieser Gebiete ist neben der Sicherung und Optimierung aller verbliebenen Feuchtlebensräume auch eine Ausdehnung und Wiederverdichtung des Flächenangebots von Lebensräumen auf potenziell geeigneten Standorten ein wichtiges naturschutzfachliches Ziel.

Im äußersten Südwesten wird der Landschaftsraum von einem bedeutenden Wildtierkorridor des landesweiten Generalwildwegeplans auf kurzer Strecke tangiert.

**Bedeutsame Zielarten (Auswahl)<sup>1</sup>:**

Krickente (*Anas crecca*), Goldener Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*), Lungenenzian-Ameisenbläuling (*Maculinea alcon*), Gefleckte Heidelibelle (*Sympetrum flaveolum*), Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*), Zwerglibelle (*Nehalennia speciosa*).

<sup>1</sup> Berücksichtigt sind als Auswahl (nicht vollständig) i. d. R. nur Arten der Fauna, für die Nachweise nach dem Jahr 2000 vorliegen und bei Vögeln sind dabei i. d. R. nur Brutvögel bzw. Arten mit wahrscheinlichen Brutvorkommen enthalten; evtl. Abweichungen sind jeweils benannt.



**1410**      **Endmoräne und Eiszerfallslandschaft bei Molpertshaus**

Auf Landschaftsraumbene mit vorrangiger Bedeutung für:	Priorität	
	1	2
Fließgewässer/Auen		
Offenland feuchter Standorte		
Offenland mittlerer Standorte		
Offenland trockener Standorte		
Vogelarten offener Feldflur		
Vogelarten offener Gewässer		
Wald/Generalwildwegeplan		
<p><i>Hinweis: Die vorrangige Bedeutung im Vergleich der Landschaftsräume wurde anhand bestimmter Kriterien (etwa Flächenanteile) für die jeweiligen Kategorien ermittelt und für i. d. R. jeweils maximal 14 Landschaftsräume (bis 25 %) vergeben. Auch Landschaftsräume ohne Priorität 1 oder 2 können daher hoch bedeutsame Flächen der jeweiligen Kategorie aufweisen.</i></p>		



Naturschutzgebiete:	Rohrsee
FFH-Gebiete:	Wurzacher Ried und Rohrsee
Vogelschutzgebiete:	Rohrsee

**Charakterisierung/Bedeutung:**

Im gegenständlichen Landschaftsraum hat der Rohrsee als international bedeutendes Zugvogelrastgebiet und als bedeutendes Brutgebiet einer Reihe von Wasser- und Feuchtgebietsvogelarten eine besonders hohe Bedeutung. Zu den dort brütenden Arten gehören etwa Schwarzhalstaucher (s. u., wohl unregelmäßig) und Drosselrohrsänger (s. u.), besonders bedeutende Rastbestände weist etwa die Schnatterente (s. u.) auf.

Inmitten des ansonsten überwiegend sehr intensiv landwirtschaftlich genutzten Offenlandes erstreckt sich in Südwest-Nordost-Richtung ein größeres Waldgebiet, in dem gebietsweise Kies abgebaut wird. Zu den faunistisch bemerkenswerten Waldarten zählt der hier vorkommende Bergstreu-Grabläufer, eine flugunfähige Laufkäferart mit Schwerpunktverkommen im Alpenraum, die in Baden-Württ. über die Adelegg u. a. bis in diesen Landschaftsraum vordringt und hier Waldstandorte montaner Prägung mit ausgeprägter Streuschicht besiedelt.

Zu den wesentlichsten naturschutzfachlichen Zielen im Raum zählen die Sicherung und Optimierung des Rohrsees mit seinem Umland (auch vor Störungen). Im Südteil wird der Landschaftsraum von einem bedeutenden Wildtierkorridor des landesweiten Generalwildwegeplans gequert.

**Bedeutsame Zielarten (Auswahl)<sup>1</sup>:**

Lachmöwe (*Larus ridibundus*), Schwarzhalstaucher (*Podiceps nigricollis*), Schnatterente (*Anas strepera*)<sup>2</sup>, Schwarzkopfmöwe (*Larus melanocephalus*), Drosselrohrsänger (*Acrocephalus*)

<sup>1</sup> Berücksichtigt sind als Auswahl (nicht vollständig) i. d. R. nur Arten der Fauna, für die Nachweise nach dem Jahr 2000 vorliegen und bei Vögeln sind dabei i. d. R. nur Brutvögel bzw. Arten mit wahrscheinlichen Brutvorkommen enthalten; evtl. Abweichungen sind jeweils benannt.

*arundinaceus*), Tafelente (*Aythya ferina*), Wasserralle (*Rallus aquaticus*), Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*), Gelbbauchunke (*Bombina variegata*), Bergstreu-Grabläufer (*Pterostichus unctulatus*), Dünen-Sandlaufkäfer (*Cicindela hybrida*), Kurzgewölbter Laufkäfer (*Carabus convexus*)<sup>3</sup>.

---

<sup>2</sup> Bedeutendes Rastgebiet

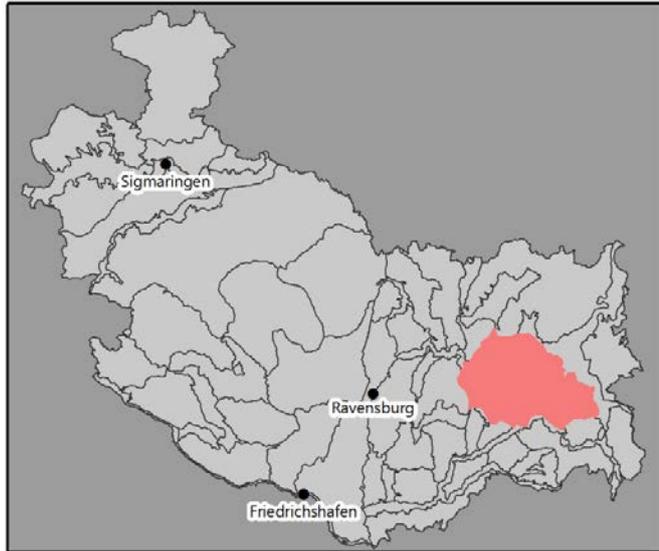
<sup>3</sup> Ältere Fundangaben, aber von aktuellem Vorkommen ist noch auszugehen.

1411

**Kisslegger Hügel- und Moorland**

Auf Landschaftsebene mit vorrangiger Bedeutung für:	Priorität	
	1	2
Fließgewässer/Auen		
Offenland feuchter Standorte		
Offenland mittlerer Standorte		
Offenland trockener Standorte		
Vogelarten offener Feldflur		
Vogelarten offener Gewässer		
Wald/Generalwildwegeplan		

*Hinweis: Die vorrangige Bedeutung im Vergleich der Landschaftsräume wurde anhand bestimmter Kriterien (etwa Flächenanteile) für die jeweiligen Kategorien ermittelt und für i. d. R. jeweils maximal 14 Landschaftsräume (bis 25 %) vergeben. Auch Landschaftsräume ohne Priorität 1 oder 2 können daher hoch bedeutsame Flächen der jeweiligen Kategorie aufweisen.*



<b>Naturschutzgebiete:</b>	Sigrazhofer Ried; Premer Weiher; Wolfegger Ach; Badsee; Arrisrieder Moos; Taufach- und Fetzachmoos mit Urseen; Gründlenried-Rötseemoos; Moore und Weiher um Brunnen; Zeller See
<b>FFH-Gebiete:</b>	Feuchtgebiete bei Waldburg und Kißlegg; Altdorfer Wald; Feuchtgebietskomplexe nördlich Isny; Untere Argen und Seitentäler
<b>Vogelschutzgebiete:</b>	-

**Charakterisierung/Bedeutung:**

Der Landschaftsraum weist für die Fauna eine besonders hohe Bedeutung anhand seiner zahlreichen Moore, sonstiger Feuchtsflächen und unterschiedlicher, häufig auch größerer Stillgewässer mit einer artenreichen Tierwelt auf, darunter vielfach naturschutzfachlich bedeutende Arten aus unterschiedlichsten Gruppen. Diese Arten entstammen sowohl der landbewohnenden, als auch der Ufer- und der aquatischen Fauna (zu letzterer etwa die Flache Erbsenmuschel, s. u.). Einige der Arten sind besonders störungsanfällig oder benötigen größere Lebensraumkomplexe (etwa Schwarzstorch, s. u.).

Eine hohe räumliche Dichte geeigneter Lebensräume dürfte - neben der grundsätzlichen Flächengröße - für einige Arten mit ausschlaggebend dafür sein, dass sie im Raum langfristig ihren Bestand erhalten können. Daher spielt im Raum auch die Erhaltung und Förderung neuer, geeigneter Feucht- und Nasslebensräume (einschließlich Stillgewässer) als weitere Trittsteine im Biotopverbund eine große Rolle. Wie in vielen anderen Gebieten in Baden-Württ. ist auch hier die Verbuschung und Bewaldung früher offener Flächen in den Feuchtgebieten des Raumes als erhebliches naturschutzfachliches Problem anzusehen, dem entgegen gewirkt werden muss, auch mit der Wiederöffnung zugewachsener Flächen.

Im Landschaftsraum spielen zudem Fließgewässer eine Rolle (in weiten Bereichen strukturell verarmt und mit deutlichem Revitalisierungspotenzial, etwa an der Wolfegger Ach) und durch den Landschaftsraum verläuft ein bedeutender Wildtierkorridor des Generalwildwegeplans.

*Bedeutsame Zielarten (Auswahl)<sup>1</sup>:*

Baumfalke (*Falco subbuteo*), Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*), Feldschwirl (*Locustella naevia*), Grauspecht (*Picus canus*), Schwarzhalstaucher (*Podiceps nigricollis*), Schwarzstorch (*Ciconia nigra*), Braunes Langohr (*Plecotus auritus*), Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*), Kreuzotter (*Vipera berus*), Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*), Sibirische Winterlibelle (*Sympecma paedisca*), Zweifleck (*Epitheca bimaculata*), Heilziest-Dickkopffalter (*Carcharodus floccifera*), Wald-Wiesenvögelchen (*Coenonympha hero*), Goldener Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*), Lungenenzian-Ameisenbläuling (*Maculinea alcon*), Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea teleius*), Hochmoor-Glanzflachläufer (*Agonum ericeti*), Buntbäuchiger Grashüpfer (*Omocestus rufipes*), Flache Erbsenmuschel (*Pisidium pseudosphaerium*), Wasserspinne (*Argyroneta aquatica*).

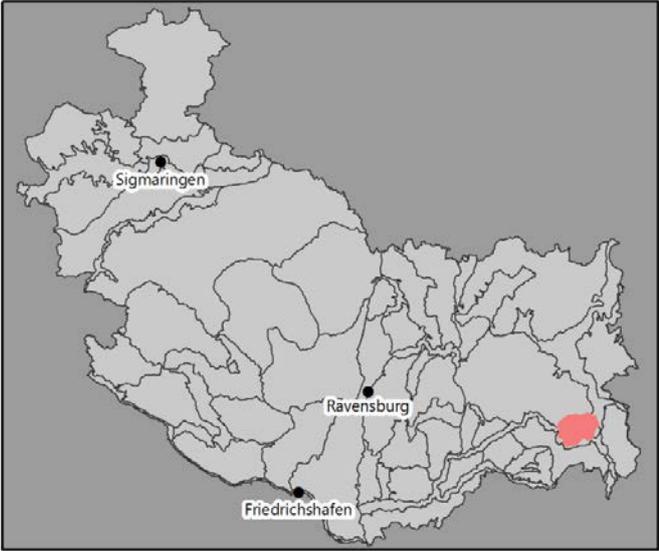
---

<sup>1</sup> Berücksichtigt sind als Auswahl (nicht vollständig) i. d. R. nur Arten der Fauna, für die Nachweise nach dem Jahr 2000 vorliegen und bei Vögeln sind dabei i. d. R. nur Brutvögel bzw. Arten mit wahrscheinlichen Brutvorkommen enthalten; evtl. Abweichungen sind jeweils benannt.

1412

Beurener Hügelland

Auf Landschaftsraumbene mit vorrangiger Bedeutung für:	Priorität	
	1	2
Fließgewässer/Auen		
Offenland feuchter Standorte		
Offenland mittlerer Standorte		
Offenland trockener Standorte		
Vogelarten offener Feldflur		
Vogelarten offener Gewässer		
Wald/Generalwildwegeplan		
Hinweis: Die vorrangige Bedeutung im Vergleich der Landschaftsräume wurde anhand bestimmter Kriterien (etwa Flächenanteile) für die jeweiligen Kategorien ermittelt und für i. d. R. jeweils maximal 14 Landschaftsräume (bis 25 %) vergeben. Auch Landschaftsräume ohne Priorität 1 oder 2 können daher hoch bedeutsame Flächen der jeweiligen Kategorie aufweisen.		



Naturschutzgebiete:	Moos im Zeller Wald; Badsee; Rimpacher Moos - Weites Ried; Taufach- und Fetzachmoos mit Urseen
FFH-Gebiete:	Feuchtgebietskomplexe nördlich Isny; Untere Argen und Seitentäler
Vogelschutzgebiete:	-

Charakterisierung/Bedeutung:

Im gegenständlichen Landschaftsraum sind es vor allem die Feuchtgebiete und Stillgewässer, denen eine herausgehobene naturschutzfachliche Bedeutung beizumessen ist und die bedrohte Arten der Fauna beherbergen. In Einzelfällen ist dies durch faunistische Daten belegt, so etwa mit Vorkommen der Schmalen Windelschnecke (s. u.). Diese Gebiete sollen vor allem für die gefährdeten, offene Feuchtlebensräume besiedelnden Arten gesichert, optimiert und auf standörtlich geeignete Flächen erweitert werden. Zur Fauna liegen insgesamt aber nur sehr wenige Daten vor bzw. solche waren im Rahmen der vorgenommenen Auswertungen kaum verfügbar.

Der Landschaftsraum wird zudem von einem bedeutenden Wildtierkorridor des landesweiten Generalwildwegeplans gequert.

Bedeutsame Zielarten (Auswahl)<sup>1</sup>:

Krickente (*Anas crecca*), Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*).

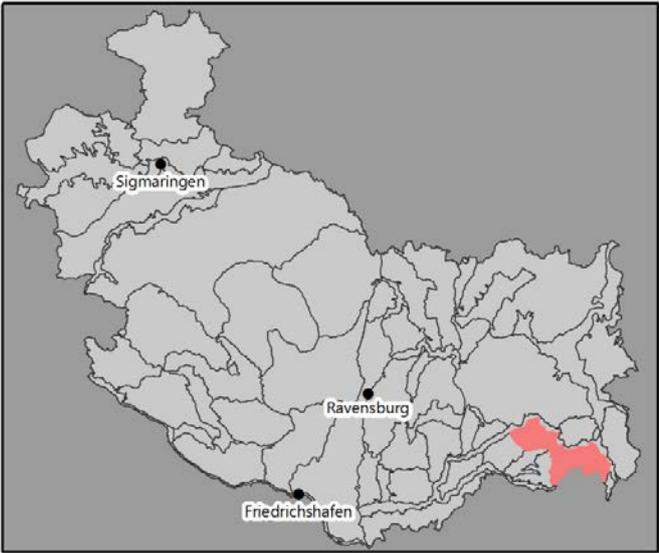
<sup>1</sup> Berücksichtigt sind als Auswahl (nicht vollständig) i. d. R. nur Arten der Fauna, für die Nachweise nach dem Jahr 2000 vorliegen und bei Vögeln sind dabei i. d. R. nur Brutvögel bzw. Arten mit wahrscheinlichen Brutvorkommen enthalten; evtl. Abweichungen sind jeweils benannt.



1413

Argenbühl-Isnyer Hügel- und Moorland

Auf Landschaftsraumbene mit vorrangiger Bedeutung für:	Priorität	
	1	2
Fließgewässer/Auen		
Offenland feuchter Standorte		
Offenland mittlerer Standorte		
Offenland trockener Standorte		
Vogelarten offener Feldflur		
Vogelarten offener Gewässer		
Wald/Generalwildwegeplan		
<p><i>Hinweis: Die vorrangige Bedeutung im Vergleich der Landschaftsräume wurde anhand bestimmter Kriterien (etwa Flächenanteile) für die jeweiligen Kategorien ermittelt und für i. d. R. jeweils maximal 14 Landschaftsräume (bis 25 %) vergeben. Auch Landschaftsräume ohne Priorität 1 oder 2 können daher hoch bedeutsame Flächen der jeweiligen Kategorie aufweisen.</i></p>		



Naturschutzgebiete:	Hengelesweiher; Schächele; Bodenmöser
FFH-Gebiete:	Obere Argen und Seitentäler; Bodenmöser und Hengelesweiher; Untere Argen und Seitentäler
Vogelschutzgebiete:	Bodenmöser

Charakterisierung/Bedeutung:

Der gegenständliche Landschaftsraum stellt eines der letzten Refugien für bestimmte, an ein extensiv bewirtschaftetes Offenland im feuchten bis nassen Standortbereich mit fehlenden oder geringen Kulissen gebundene Bodenbrüter unter den Vogelarten dar. So liegen aus dem Vogelschutzgebiet Bodenmöser noch aktuelle oder neuere Brutzeitbeobachtungen der landesweit vom Aussterben bedrohten Arten Wachtelkönig (s. u.) und Braunkehlchen (s. u.) vor. Auch die an Nasswiesen und gehölzarme Verlandungsgesellschaften gebundene Bekassine (s. u.) ist für den Landschaftsraum gemeldet. Von sehr hoher artenschutzfachlicher Bedeutung sind zudem weitere Moortypen und Feuchtstandorte, teils mit Stillgewässern. An Zielarten typischer Wirbelloser regelmäßig gemähter Streuwiesen sind beispielsweise Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (s. u.) und Lungenenzian-Ameisenbläuling (s. u.) zu erwähnen, als Art weitgehend offener Hochmoore der Hochmoor-Glanzflachläufer (s. u.).

Wichtige Ziele hinsichtlich der Fauna wären neben der großflächigen Erhaltung vor allem der nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen Feucht- und Nassflächen eine deutliche (Wieder-)ausdehnung offener, gehölzfreier Lebensräume mit bedrohten Arten und die Sicherung bzw. Optimierung des räumlichen Zusammenhangs solcher Lebensräume, auch über die Kernbereiche des Bodenmöser hinaus. Zudem stellt der Schutz insbesondere der Brutlebensräume einiger der sensiblen Vogelarten vor Störungen (etwa durch Freizeitnutzung) ein wesentliches Ziel dar.

Im Landschaftsraum ist im Übrigen ein Abschnitt der B 12 südöstlich Isny als Wiedervernetzungsabschnitt nach Konzept des MVI an baden-württ. Straßen für Arten des feuchten Offenlandes gelistet (nicht unter den prioritären).

*Bedeutsame Zielarten (Auswahl)<sup>1</sup>:*

Bekassine (*Gallinago gallinago*), Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*), Krickente (*Anas crecca*),  
Schwarzhalstaucher (*Podiceps nigricollis*), Wachtelkönig (*Crex crex*), Kreuzotter (*Vipera berus*),  
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*), Lungenezian-Ameisenbläuling  
(*Maculinea alcon*), Sibirische Winterlibelle (*Sympecma paedisca*), Hochmoor-Glanzflächläufer  
(*Agonum ericeti*)<sup>2</sup>, Rauchbrauner Nachtläufer (*Cymindis vaporariorum*)<sup>2</sup>.

---

<sup>1</sup> Berücksichtigt sind als Auswahl (nicht vollständig) i. d. R. nur Arten der Fauna, für die Nachweise nach dem Jahr 2000 vorliegen und bei Vögeln sind dabei i. d. R. nur Brutvögel bzw. Arten mit wahrscheinlichen Brutvorkommen enthalten; evtl. Abweichungen sind jeweils benannt.

<sup>2</sup> Ältere Daten, von aktuellen Vorkommen ist aber auszugehen.

**1501 Adelegg mit Rangenberg, Aigelthofer Berg und Iberger Kugel**

Auf Landschaftsraumebene mit vorrangiger Bedeutung für:	Priorität	
	1	2
Fließgewässer/Auen		
Offenland feuchter Standorte		
Offenland mittlerer Standorte		
Offenland trockener Standorte		
Vogelarten offener Feldflur		
Vogelarten offener Gewässer		
Wald/Generalwildwegeplan		
<p><i>Hinweis: Die vorrangige Bedeutung im Vergleich der Landschaftsräume wurde anhand bestimmter Kriterien (etwa Flächenanteile) für die jeweiligen Kategorien ermittelt und für i. d. R. jeweils maximal 14 Landschaftsräume (bis 25 %) vergeben. Auch Landschaftsräume ohne Priorität 1 oder 2 können daher hoch bedeutsame Flächen der jeweiligen Kategorie aufweisen.</i></p>		



Naturschutzgebiete:	Hengelesweiher; Rimpacher Moos-Weites Ried
FFH-Gebiete:	Feuchtgebietskomplexe nördlich Isny; Bodenmöser und Hengelesweiher; Adelegg
Vogelschutzgebiete:	Adelegg

**Charakterisierung/Bedeutung:**

Der Landschaftsraum ist durch den mittelgebirgsartigen Charakter des Molasse-Höhenzuges bestimmt, der in großen Teilen, mit Ausnahme einzelner Hanglagen und Resten ehemals ausgedehnter Alpen (Hochweiden), von Wald bestanden ist. Er weist aufgrund seiner Lage in Verbindung mit Höhe und standörtlichen Eigenschaften eine Reihe an faunistischen Besonderheiten auf, die anderen Landesteilen aus biogeographischen Gründen fehlen, darunter boreomontane Faunenelemente.

Naturschutzfachlich wertgebende Arten der Fauna sind mit Arten wie etwa dem Weißrückenspecht (s. u.) einerseits aus Wäldern bekannt, wobei für diese sowohl ein vor allem im Bereich der schwieriger forstlich zu bewirtschaftenden Tobel und anderweitigen steilen Hanglagen auftretender, höherer Alt- und Totholzanteil von Bedeutung ist, als auch die abseits bestimmter touristischer Schwerpunkte eher geringere Störungsfrequenz und -intensität. Andererseits finden sich bedeutende Artenvorkommen im Bereich der wenigen noch auf dem Bergrücken verbliebenen, halboffenen und offenen Lebensräume (z. B. an besonnten, quellig-sumpfigen Bereichen von Weiden und Alpen) sowie in den Tobeln bzw. an den zahlreichen das Gebiet entwässernden Bächen. Hierzu zählen etwa bestimmte Heuschrecken-, Schmetterlings- und Laufkäferarten, aber auch der im Gebiet verbreitete Alpensalamander (s. u.).

Zu den wichtigen naturschutzfachlichen Zielen im Raum zählen Erhalt oder Verbesserung weiträumig möglichst vor Erholungsnutzung (und dadurch bedingter Störungen) geschützter Bereiche, die Sicherung oder Wiederherstellung durchgängig naturnaher Fließgewässer (auch im Fall kleiner Quellbereiche und -bäche) bis hin zu den das Gebiet tangierenden größeren Fließgewässern sowie die (Wieder-)Ausdehnung umfangreicher offener Flächen im Bereich ehemaliger Alpen zur Förderung gefährdeter Arten offener Lebensräume der Hochlagen.

Durch den Landschaftsraum verläuft ein bedeutender Wildtierkorridor in Süd-Nord-Richtung, der sich sowohl am Südrand wie auch im Norden in jeweils zwei Äste gabelt.

*Bedeutsame Zielarten (Auswahl)<sup>1</sup>:*

Dreizehenspecht (*Picoides tridactylus*), Weißrückenspecht (*Dendrocopos leucotos*), Alpensalamander (*Salamandra atra*), Gelbbauchunke (*Bombina variegata*), Bergbach-Dammläufer (*Nebria rufescens*), Enghalsiger Gebirgs-Grabläufer (*Pterostichus fasciatopunctatus*), Grünglänzender Bartläufer (*Leistus nitidus*<sup>2</sup>), Jockischs Dammläufer (*Nebria jockischii*), Alpen-Perlmutterfalter (*Boloria thore*), Silberfleck-Perlmutterfalter (*Boloria euphrosyne*), Lungenenzian-Ameisenbläuling (*Maculinea alcon*), Dreikant-Zwerg-Sackträger (*Dahlica triquetrella*), Gebirgs-Zwerg-Sackträger (*Siederia rupicolella*), Gezähnte Schmalbiene (*Lasioglossum laevigatum*), Alpine Gebirgsschrecke (*Miramella alpina*).

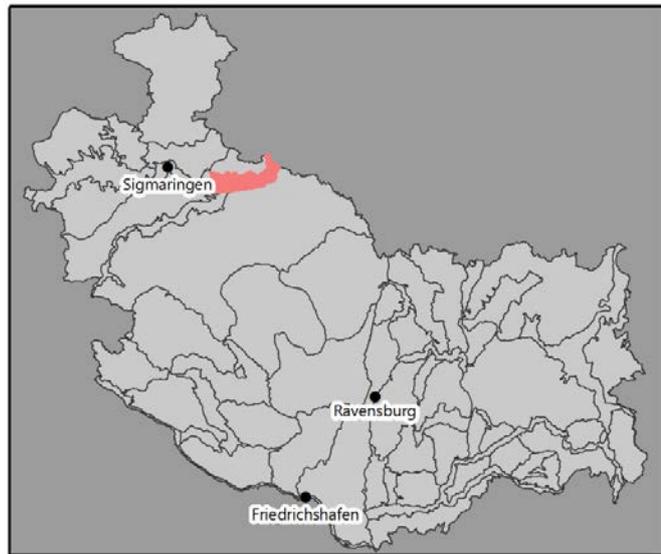
<sup>1</sup> Berücksichtigt sind als Auswahl (nicht vollständig) i. d. R. nur Arten der Fauna, für die Nachweise nach dem Jahr 2000 vorliegen und bei Vögeln sind dabei i. d. R. nur Brutvögel bzw. Arten mit wahrscheinlichen Brutvorkommen enthalten; evtl. Abweichungen sind jeweils benannt.

<sup>2</sup> Letzter Nachweis bislang vor 2000, aber aktuelles Vorkommen zu erwarten.

2101

Donauaue östlich Scheer mit Hanglagen

Auf Landschaftsraumebene mit vorrangiger Bedeutung für:	Priorität	
	1	2
Fließgewässer/Auen		
Offenland feuchter Standorte		
Offenland mittlerer Standorte		
Offenland trockener Standorte		
Vogelarten offener Feldflur		
Vogelarten offener Gewässer		
Wald/Generalwildwegeplan		
<p><i>Hinweis: Die vorrangige Bedeutung im Vergleich der Landschaftsräume wurde anhand bestimmter Kriterien (etwa Flächenanteile) für die jeweiligen Kategorien ermittelt und für i. d. R. jeweils maximal 14 Landschaftsräume (bis 25 %) vergeben. Auch Landschaftsräume ohne Priorität 1 oder 2 können daher hoch bedeutsame Flächen der jeweiligen Kategorie aufweisen.</i></p>		



Naturschutzgebiete:	Blochinger Sandwinkel; Ölkofer Ried
FFH-Gebiete:	Donau zwischen Riedlingen und Sigmaringen
Vogelschutzgebiete:	-

Charakterisierung/Bedeutung:

Im gegenständlichen Landschaftsraum weist die Donau als großes Fließgewässer ein hohes Potenzial und abschnittsweise eine (noch oder wieder) vorhandene Bedeutung etwa für Fischarten (z. B. Äsche, s. u.) und uferbewohnende Arten (Vögel, Laufkäfer, darunter etwa der Schlanke Sand-Ahlenläufer, s. u.) auf, jedoch ist sie in längeren Abschnitten – abgesehen von bestimmten Renaturierungsstrecken – strukturell stark verarmt und teilweise durch Stauhaltung belastet. Der Wiederherstellung eines auf der Gesamtstrecke, jedenfalls außerhalb von Siedlungsräumen, naturnahen Flusses mit einer hohen Flussbett-, Ufer- und Auendynamik, dabei auch der Wiederherstellung offener Überflutungsräume mit ausgedehnten Flutmulden, kommt aus dem Blickwinkel der Fauna eine besonders hohe Bedeutung zu. Hervorzuheben ist zudem der Unterlauf der Ablach mit Vorkommen eines Bestands der Bachmuschel (s. u.).

Hoch bedeutsam ist der Landschaftsraum zudem für Vogelarten des kulissenarmen Offenlands, darunter etwa der Feldlerche (s. u.) als zwischenzeitlich bundes- und landesweit gefährdete Art, und weist diesbezüglich auch Potenzial für weitere Fördermaßnahmen auf. Diese Charakteristik gilt es zu erhalten und weiter auszubauen.

Quantitativ kommt dem Landschaftsraum ein wesentlicher Anteil an einem aus Landes- und naturräumlicher Sicht bedeutenden Verbundraum des Offenlandes mittlerer Standorte zu. Teilweise sind Arten solcher Lebensräume dokumentiert (etwa der Glänzende Kamelläufer, s. u.). Ob aber insgesamt eine faunistisch herausgehobene Bedeutung für den mittleren Standortbereich im Grünland realisiert ist, ist aufgrund der ausgewerteten bzw. verfügbaren Daten nicht zu klären.

*Bedeutsame Zielarten (Auswahl)<sup>1</sup>:*

Feldlerche (*Alauda arvensis*), Weißstorch (*Ciconia ciconia*, v. a. Nahrungsflächen), Wiesenschafstelze (*Motacilla flava*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), Ringelnatter (*Natrix natrix*), Äsche (*Thymallus thymallus*), Bachneunauge (*Lampetra planeri*), Hasel (*Leuciscus leuciscus*), Schneider (*Alburnoides bipunctatus*), Schmalbienen-Art (*Lasioglossum intermedium*), Glänzender Kamelläufer (*Amara nitida*)<sup>2</sup>, Kurzgewölbter Laufkäfer (*Carabus convexus*)<sup>2</sup>, Schlanker Sand-Ahlenläufer (*Perileptus areolatus*), Bachmuschel (*Unio crassus*).

---

<sup>1</sup> Berücksichtigt sind als Auswahl (nicht vollständig) i. d. R. nur Arten der Fauna, für die Nachweise nach dem Jahr 2000 vorliegen und bei Vögeln sind dabei i. d. R. nur Brutvögel bzw. Arten mit wahrscheinlichen Brutvorkommen enthalten; evtl. Abweichungen sind jeweils benannt.

<sup>2</sup> Ältere Daten, von noch aktuellem Vorkommen ist aber auszugehen.

2102

**Ablachtal**

Auf Landschaftsraumebene mit vorrangiger Bedeutung für:	Priorität	
	1	2
Fließgewässer/Auen		
Offenland feuchter Standorte		
Offenland mittlerer Standorte		
Offenland trockener Standorte		
Vogelarten offener Feldflur		
Vogelarten offener Gewässer		
Wald/Generalwildwegeplan		
<i>Hinweis: Die vorrangige Bedeutung im Vergleich der Landschaftsräume wurde anhand bestimmter Kriterien (etwa Flächenanteile) für die jeweiligen Kategorien ermittelt und für i. d. R. jeweils maximal 14 Landschaftsräume (bis 25 %) vergeben. Auch Landschaftsräume ohne Priorität 1 oder 2 können daher hoch bedeutsame Flächen der jeweiligen Kategorie aufweisen.</i>		



Naturschutzgebiete:	Sauldorfer Baggerseen; Schwackenreuter Baggerseen - Rübelsbach; Zielfinger Vogelsee
FFH-Gebiete:	Riede und Gewässer bei Mengen und Pfullendorf; Ablach, Baggerseen und Waltere Moor
Vogelschutzgebiete:	Baggerseen Krauchenwies/Zielfingen

*Charakterisierung/Bedeutung:*

Der Landschaftsraum wird heute in längeren Abschnitten vom Kiesabbau und den dabei entstandenen Strukturen geprägt. Insbesondere während der Abbautätigkeit entstehen hierbei etwa vegetationsarme Rohkiesflächen und Schwemmfächer, die u. a. einer sehr artenreichen Uferfauna (hier: Laufkäfer) als Lebensraum dienen und dabei Artenvorkommen aufweisen, die an Fließgewässern des Landschaftsraumes selbst und angrenzender Räume (auch: Donau) heute keine oder kaum geeignete Lebensräume mehr vorfinden. Ursache ist primär die strukturelle Verarmung der entsprechenden Fließgewässer (auch an der Ablach) bei mangelnder Dynamik infolge Einengung und Regulierung. Für den Fall einer Revitalisierung können die Abbaufolgestrukturen hier begrenzt ein Artenreservoir im Raum vorhalten.

Eine ganze Reihe an Vogelarten profitiert ebenfalls vom Kiesabbau, teils zeitlich begrenzt, teils längerfristig, soweit die entstehenden Ufer, uferbegleitenden Feuchtflächen und die Wasserflächen selbst keiner oder nur einer räumlich und zeitlich eingeschränkten Erholungsnutzung unterliegen. Neben ihrer Bedeutung für die Brutvogelfauna weisen insbesondere die Baggerseen um Krauchenwies und Zielfingen auch eine besondere Bedeutung für die Zug- und Rastvogelfauna (einschließlich teilweise Wintergäste) auf.

Noch offene Ackerflächen im Talraum werden bei kulissenfreier bis -armer Lage teils von Feldlerche und Wiesenschafstelze genutzt, stellen aber auch für weitere Vogelarten (z. B. mit Brut in den an den Talraum angrenzenden Wäldern) relevante Nahrungsflächen dar.

Zu den wichtigen Zielen aus naturschutzfachlicher Sicht zählt die Sicherung ausreichender Freiräume im Auebereich (wo möglich auch Wiederentwicklung von Feucht- und Nässtandorten) - und das

Anstreben einer Revitalisierung der strukturell stark verarmten Ablach, wo immer dies derzeit noch geht, auch unter Einbeziehung von Retentionsräumen. An Engstellen ist Mindestziel die Aufrechterhaltung einer Mindestdurchlässigkeit für Fließgewässerarten und die Uferfauna entlang des Ablachsystems und von diesem in die zuführenden Talzüge (etwa Andelsbach). Im Bereich der Kiesabbau(folge)flächen und deren Umfeld sollten möglichst große Flächenanteile von einer Erholungsnutzung frei gehalten und strukturell aufgewertet werden, etwa durch eine andere Ausbildung der Uferzonen.

Der Landschaftsraum wird westlich Krauchenwies zudem von einem bedeutenden Wildtierkorridor des landesweiten Generalwildwegeplans gequert.

*Bedeutsame Zielarten (Auswahl)<sup>1</sup>:*

Bienenfresser (*Merops apiaster*), Flusseeeschwalbe (*Sterna hirundo*), Drosselrohrsänger (*Acrocephalus arundinaceus*), Kiebitz (*Vanellus vanellus*), Kolbenente (*Netta rufina*), Raubwürger (*Lanius excubitor*, Wintergast), Rohrschwirl (*Locustella luscinioides*), Schwarzkopfmöwe (*Larus melanocephalus*), Wasserralle (*Rallus aquaticus*), Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*), Blauglänzender Ahlenläufer (*Bembidion azurescens*), Glatte Flussufer-Handläufer (*Dyschirius laeviusculus*), Grüngestreifter Grundläufer (*Omophron limbatum*), Lehmufer-Ahlenläufer (*Bembidion fluviatile*), Mondfleck-Ahlenläufer (*Bembidion lunatum*), Sumpfwald-Enghalsläufer (*Platynus livens*).<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Berücksichtigt sind als Auswahl (nicht vollständig) i. d. R. nur Arten der Fauna, für die Nachweise nach dem Jahr 2000 vorliegen und bei Vögeln sind dabei i. d. R. nur Brutvögel bzw. Arten mit wahrscheinlichen Brutvorkommen enthalten; evtl. Abweichungen sind jeweils benannt.

<sup>2</sup> Die Laufkäfer-Nennungen beruhen teilweise auf Nachweisen vor 2000, jedoch wird von aktuellen Vorkommen ausgegangen.

2103

Haisterkircher Feld

Auf Landschaftsebene mit vorrangiger Bedeutung für:	Priorität	
	1	2
Fließgewässer/Auen		
Offenland feuchter Standorte		
Offenland mittlerer Standorte		
Offenland trockener Standorte		
Vogelarten offener Feldflur		
Vogelarten offener Gewässer		
Wald/Generalwildwegeplan		
Hinweis: Die vorrangige Bedeutung im Vergleich der Landschaftsräume wurde anhand bestimmter Kriterien (etwa Flächenanteile) für die jeweiligen Kategorien ermittelt und für i. d. R. jeweils maximal 14 Landschaftsräume (bis 25 %) vergeben. Auch Landschaftsräume ohne Priorität 1 oder 2 können daher hoch bedeutsame Flächen der jeweiligen Kategorie aufweisen.		



Naturschutzgebiete:	Mauchenmühle
FFH-Gebiete:	Umlachtal und Riß südlich Biberach
Vogelschutzgebiete:	-

Charakterisierung/Bedeutung:

Großflächig ackerbaulich geprägter Landschaftsraum mit im Verbandsgebiet besonders hohem Potenzial für den Erhalt und die Förderung von Feldvogelarten der offenen, kulissenarmen Landschaften.

Die o. g. Schutzgebiete werden nur sehr kleinflächig im Nordosten des Landschaftsraums berührt.

Bedeutsame Zielarten (Auswahl)<sup>1</sup>:

Feldlerche (*Alauda arvensis*)

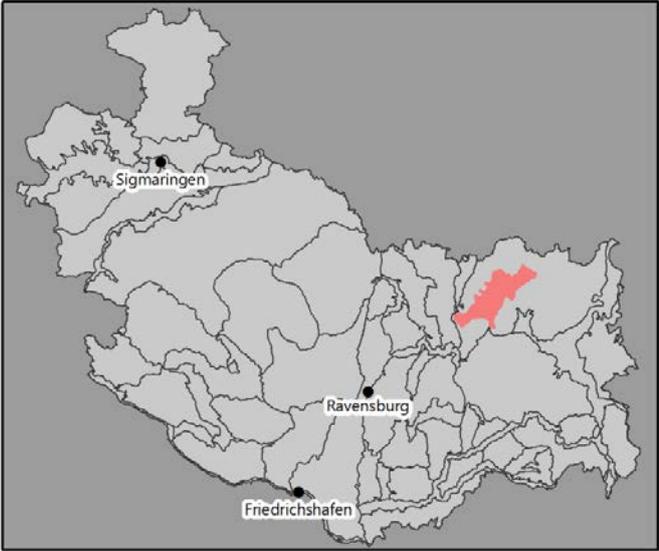
<sup>1</sup> Berücksichtigt sind als Auswahl (nicht vollständig) i. d. R. nur Arten der Fauna, für die Nachweise nach dem Jahr 2000 vorliegen und bei Vögeln sind dabei i. d. R. nur Brutvögel bzw. Arten mit wahrscheinlichen Brutvorkommen enthalten; evtl. Abweichungen sind jeweils benannt.



2104

Wurzacher Becken

Auf Landschaftsebene mit vorrangiger Bedeutung für:	Priorität	
	1	2
Fließgewässer/Auen		
Offenland feuchter Standorte		
Offenland mittlerer Standorte		
Offenland trockener Standorte		
Vogelarten offener Feldflur		
Vogelarten offener Gewässer		
Wald/Generalwildwegeplan		
<p><i>Hinweis: Die vorrangige Bedeutung im Vergleich der Landschaftsräume wurde anhand bestimmter Kriterien (etwa Flächenanteile) für die jeweiligen Kategorien ermittelt und für i. d. R. jeweils maximal 14 Landschaftsräume (bis 25 %) vergeben. Auch Landschaftsräume ohne Priorität 1 oder 2 können daher hoch bedeutsame Flächen der jeweiligen Kategorie aufweisen.</i></p>		



Naturschutzgebiete:	Wurzacher Ried
FFH-Gebiete:	Wurzacher Ried und Rohrsee
Vogelschutzgebiete:	Wurzacher Ried

Charakterisierung/Bedeutung:

Der für heutige Verhältnisse außergewöhnlich großräumig erhaltene Moorkomplex des Wurzacher Rieds, der den nördlichen und zentralen Teil des Landschaftsraums dominiert, hat für die Fauna mit seinem großen, hydrologisch weitgehend intakten Hochmoorschilf und den mit diesem verzahnten, teils noch lichten Moorwaldgesellschaften überragende Bedeutung. In ihnen ist eine vergleichsweise große Zahl moorspezifischer Elemente nachgewiesen (etwa Hochmoor-Gelbling, Hochmoor-Glanzflächläufer, s. u.). Diese besiedeln offene bis allenfalls mäßig gehölzbestockte Hoch- und Übergangsmoore. Wichtig ist das Gebiet auch für Arten offener, gut besonnener Moorgewässer und ihrer Verlandungsstadien sowie für Arten bzw. Artengemeinschaften nährstoffarmer Trockenstandorte (auf Torf) und ihrer frühen Sukzessionsstadien. Der heute ungenutzte Hochmoorkomplex des Wurzacher Riedes wird von einer Pflegezone gesäumt, in der Teile der früheren Streuwiesen über Pflegeverträge offengehalten werden. Hier sind Arten nassen Niedermoorgrünlands und dessen früher, noch gehölzfreier oder -armer Sukzessionsstadien vertreten, darunter einige Vogel-, Tagfalter- und Heuschreckenarten mit naturschutzfachlicher Bedeutung.

Eine Reihe wertgebender Arten offener Moorlebensräume des Gebiets ist oder dürfte bereits deutlich zurückgegangen bzw. erloschen sein. Wichtige Ziele hinsichtlich der Fauna wären daher neben der großflächigen Erhaltung vor allem der nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen Feucht- und Nassflächen eine deutliche (Wieder-)Ausdehnung offener, gehölzfreier Lebensräume, darunter auch von eher kleinräumigen Trockenstandorten, die teils aufgrund historischer Moornutzungen entstanden waren, mit bedrohten Arten.

Außerhalb des großen Moorkomplexes und der Schutzgebiete unterliegt das Kulturland heute zu meist intensiver Grünlandnutzung und beherbergt keine oder kaum noch naturschutzfachlich rele-

vante Tierarten. Ausnahmen bilden - insbesondere frühe - Sukzessionsstadien von Kiesgruben, darüber hinaus Ackerflächen als Lebensraum der Feldlerche.

Im Landschaftsraum ist die durch das Wurzacher Ried verlaufende B 456 als vorrangiger Wiedervernetzungsabschnitt nach Konzept des MVI an baden-württ. Straßen ausgewiesen.

*Bedeutsame Zielarten (Auswahl)<sup>1</sup>:*

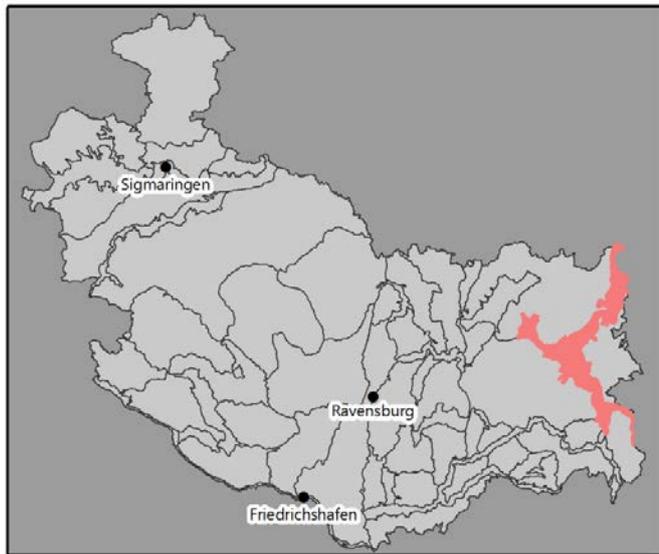
Krickente (*Anas crecca*), Wachtelkönig (*Crex crex*), Bekassine (*Gallinago gallinago*), Kreuzotter (*Vipera berus*), Hochmoor-Glanzflachläufer (*Agonum ericeti*), Rauchbrauner Nachtläufer (*Cymindis vaporariorum*), Wald-Wiesenvögelchen (*Coenonympha hero*), Hochmoor-Gelbling (*Colias palaeno*), Hochmoor-Bläuling (*Plebeius optilete*), Hochmoor-Perlmutterfalter (*Boloria aquilonaris*), Blaukernauge (*Minois dryas*), Baldrian-Scheckenfalter (*Melitaea diamina*), Zwerg-Bläuling (*Cupido minimus*), Nordische Moosjungfer (*Leucorrhinia rubicunda*), Zwerglibelle (*Nehalennia speciosa*), Kleiner Heidegrashüpfer (*Stenobothrus stigmaticus*), Buntbäuchiger Grashüpfer (*Omocestus rufipes*), Gefleckte Keulenschrecke (*Myrmeleotettix maculatus*), Sumpfgrashüpfer (*Chorthippus montanus*), Kurzflügelige Beißschrecke (*Metrioptera brachyptera*).

<sup>1</sup> Berücksichtigt sind als Auswahl (nicht vollständig) i. d. R. nur Arten der Fauna, für die Nachweise nach dem Jahr 2000 vorliegen und bei Vögeln sind dabei i. d. R. nur Brutvögel bzw. Arten mit wahrscheinlichen Brutvorkommen enthalten; evtl. Abweichungen sind jeweils benannt.

2105

Täler von Aitrach und Eschach mit Leutkircher Haid

Auf Landschaftsraumebene mit vorrangiger Bedeutung für:	Priorität	
	1	2
Fließgewässer/Auen		
Offenland feuchter Standorte		
Offenland mittlerer Standorte		
Offenland trockener Standorte		
Vogelarten offener Feldflur		
Vogelarten offener Gewässer		
Wald/Generalwildwegeplan		
<p><i>Hinweis: Die vorrangige Bedeutung im Vergleich der Landschaftsräume wurde anhand bestimmter Kriterien (etwa Flächenanteile) für die jeweiligen Kategorien ermittelt und für i. d. R. jeweils maximal 14 Landschaftsräume (bis 25 %) vergeben. Auch Landschaftsräume ohne Priorität 1 oder 2 können daher hoch bedeutsame Flächen der jeweiligen Kategorie aufweisen.</i></p>		



Naturschutzgebiete:	Rimpacher Moos-Weites Ried; Kiesgrube Aitrach; Taufach- und Fetzbachmoos mit Urseen; Laubener Brunnen; Herrgottsried
FFH-Gebiete:	Feuchtgebiete bei Waldburg und Kißlegg; Aitrach, Ach und Dürrenbach; Feuchtgebietskomplexe nördlich Isny; Adelegg
Vogelschutzgebiete:	Adelegg

Charakterisierung/Bedeutung:

Die in Teilen noch weiträumige offene Niederung weist mit abschnittsweise naturnahem Verlauf der größeren Fließgewässer und dortigen Uferstrukturen besonders bedeutsame Bestände und weiteres Entwicklungspotenzial für die Ufer- und Auenfauna auf, darunter etwa des in Baden-Württ. nur in sehr wenigen Gewässerabschnitten vertretenen und bedrohten Gebirgsbach-Ahlenläufers (s. u.), eines Bewohners besonderer Kies- und Schotterbänke.

In Teilbereichen stellen zudem verbliebene Moore und weitere Feuchtgebiete u. a. mit Flachgewässern, Nasswiesen und Rieden sehr wichtige Elemente für die Fauna dar, ebenso Kiesgruben und deren Folgestrukturen (etwa für die Vogel- und Amphibienfauna), soweit sie nicht rekultiviert, weitgehend der Gehölzsukzession überlassen oder in andere, nicht naturschutzfachlich orientierte Nachnutzungen überführt wurden.

Im kulissenarmen ackerbaulich genutzten Bereich finden sich noch Restbestände der Feldlerche; für diese und andere Feldvogelarten der offenen Flur besteht gebietsweise auch weiteres Entwicklungspotenzial. Der in Nordost-Südwest-Richtung verlaufende Talzug der Aitrach weist nach vorliegenden Daten eine Bedeutung für den Vogelzug mit Hinweisen auf einen Verdichtungsraum auf.

An naturschutzfachlich wichtigen Zielen ist die Sicherung und Wiederentwicklung möglichst durchgehender und breiter, auch eine natürliche Laufentwicklung (wieder) zulassender Korridore der Fließgewässer und begleitender Überflutungsräume besonders bedeutsam, wobei die Ausbildung ausgehnter, besonderer Kies- und Sandufer sowie –bänke begünstigt werden soll. Im Bereich des Kiesabbaus sollte ein höherer Flächenanteil für Naturschutzzwecke bereit gestellt und insbesondere durch geeignete Folgenutzung bzw. Pflege für Arten offener Lebensräume mit Pioniercharakter gesichert

werden. Soweit möglich, kann in Teilbereichen des Landschaftsraums die Förderung von Feldvogelarten der offenen Flur wie Feldlerche und Kiebitz, die allerdings eine kulissenarme Landschaft benötigen, verfolgt werden.

Der Landschaftsraum wird zudem an mehreren Stellen von bedeutenden Wildtierkorridoren des landesweiten Generalwildwegeplans gequert, die ansonsten in angrenzenden Landschaftsräumen auf längerer Strecke parallel zu den Talzügen von Aitrach und Eschach verlaufen. Ein Abschnitt der L 318 ist als Wiedervernetzungsabschnitt nach Konzept des MVI an baden-württ. Straßen für Arten des Waldes bzw. größere Säuger gelistet (nicht unter den prioritären).

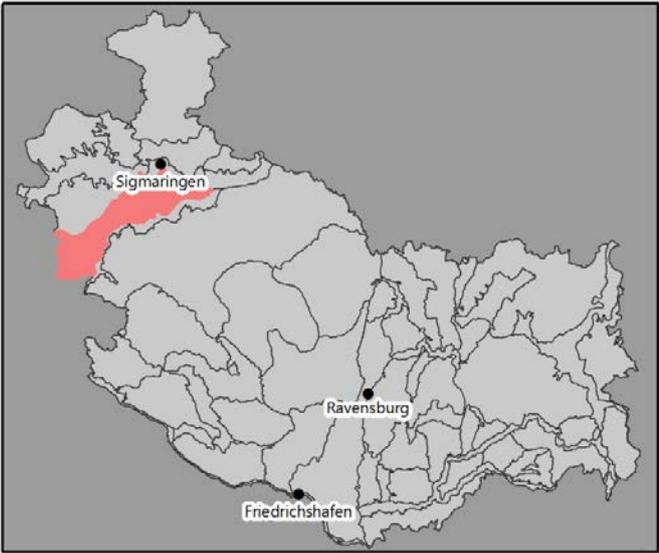
*Bedeutsame Zielarten (Auswahl)<sup>1</sup>:*

Bekassine (*Gallinago gallinago*), Feldlerche (*Alauda arvensis*), Kiebitz (*Vanellus vanellus*), Schwarzstorch (*Ciconia nigra*, Nahrungsflächen), Biber (*Castor fiber*), Kammmolch (*Triturus cristatus*), Groppe (*Cottus gobio*), Gelbbauchunke (*Bombina variegata*), Natterwurz-Perlmutterfalter (*Boloria titania*), Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer (*Graphoderus bilineatus*), Jockischs Dammläufer (*Nebria jockischii*), Gebirgsbach-Ahlenläufer (*Sinechostictus millerianus*), Schwemmsand-Ahlenläufer (*Sinechostictus decoratus*), Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*).

<sup>1</sup> Berücksichtigt sind als Auswahl (nicht vollständig) i. d. R. nur Arten der Fauna, für die Nachweise nach dem Jahr 2000 vorliegen und bei Vögeln sind dabei i. d. R. nur Brutvögel bzw. Arten mit wahrscheinlichen Brutvorkommen enthalten; evtl. Abweichungen sind jeweils benannt.

**2201**      **Meßkirch-Saulgauer Altmoränehügelland nördlich der Ablach**

Auf Landschaftsebene mit vorrangiger Bedeutung für:	Priorität	
	1	2
Fließgewässer/Auen		
Offenland feuchter Standorte		
Offenland mittlerer Standorte		
Offenland trockener Standorte		
Vogelarten offener Feldflur		
Vogelarten offener Gewässer		
Wald/Generalwildwegeplan		
<p><i>Hinweis: Die vorrangige Bedeutung im Vergleich der Landschaftsräume wurde anhand bestimmter Kriterien (etwa Flächenanteile) für die jeweiligen Kategorien ermittelt und für i. d. R. jeweils maximal 14 Landschaftsräume (bis 25 %) vergeben. Auch Landschaftsräume ohne Priorität 1 oder 2 können daher hoch bedeutsame Flächen der jeweiligen Kategorie aufweisen.</i></p>		



<b>Naturschutzgebiete:</b>	Schwackenreuter Baggerseen-Rübelisbach; Morgenweide
<b>FFH-Gebiete:</b>	Riede und Gewässer bei Mengen und Pfullendorf; Ablach, Baggerseen und Waltere Moor
<b>Vogelschutzgebiete:</b>	Baggerseen Krauchenwies/Zielfingen

**Charakterisierung/Bedeutung:**

Im gegenständlichen Landschaftsraum liegt der großräumige Waldkomplex des Sigmaringer Forstes, der u. a. auch feuchte bis wechselfeuchte Standorte, einzelne Stillgewässer sowie teils struktureiche Wald-Offenland-Übergangsbereiche und Lichtungen bzw. lichtere Waldstrukturen aufweist. Hiervon profitieren einerseits Vogelarten wie Grauspecht (s. u.) und Waldschnepfe (s. u.), andererseits Tag-schmetterlingsarten wie die unten genannten Perlmutter- und Mohrenfalter-Arten. In Stillgewässern siedeln Populationen von Kammolch und Gelbbauchunke, für die eine großräumige Sicherung des Konnexes zwischen Laichgewässern und Landlebensräumen wichtig ist.

In den Wäldern und in deren Übergangsbereichen in die offene Landschaft brüten z. T. Greifvogelarten wie der Schwarzmilan (s. u.), die Offenlandbereiche im weiteren Umfeld, darunter das Ablachtal im südlich angrenzenden Landschaftsraum, zur Nahrungssuche nutzen. Durch den Landschaftsraum verläuft zudem ein bedeutender Wildtierkorridor des landesweiten Generalwildwegeplans.

Teile des Offenlands stellen wichtige Lebensräume für Feldvogelarten der offenen Feldflur dar und haben ein entsprechendes Entwicklungspotenzial, so für die inzwischen landes- und bundesweit gefährdete Feldlerche.

*Bedeutsame Zielarten (Auswahl)<sup>1</sup>:*

Feldlerche (*Alauda arvensis*), Feldschwirl (*Locustella naevia*), Grauspecht (*Picus canus*), Neuntöter (*Lanius collurio*), Waldschnepfe (*Scolopax rusticola*), Schwarzmilan (*Milvus migrans*), Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*), Gelbbauchunke (*Bombina variegata*), Kammolch (*Triturus cristatus*), Großer Linden-Prachtkäfer (*Scintillatrix rutilans*), Braunfleckiger Perlmutterfalter (*Boloria selene*), Feuriger Perlmutterfalter (*Argynnis adippe*), Graubindiger Mohrenfalter (*Erebia aethiops*), Rundaugen-Mohrenfalter (*Erebia medusa*), Storschnabel-Bläuling (*Aricia eumedon*), Weißbindiger Mohrenfalter (*Erebia ligea*).

---

<sup>1</sup> Berücksichtigt sind als Auswahl (nicht vollständig) i. d. R. nur Arten der Fauna, für die Nachweise nach dem Jahr 2000 vorliegen und bei Vögeln sind dabei i. d. R. nur Brutvögel bzw. Arten mit wahrscheinlichen Brutvorkommen enthalten; evtl. Abweichungen sind jeweils benannt.

**2202**      **Meßkirch-Saulgauer Altmoränehügelland nördlich der Donau**

Auf Landschaftsebene mit vorrangiger Bedeutung für:	Priorität	
	1	2
Fließgewässer/Auen		
Offenland feuchter Standorte		
Offenland mittlerer Standorte		
Offenland trockener Standorte		
Vogelarten offener Feldflur		
Vogelarten offener Gewässer		
Wald/Generalwildwegeplan		
Hinweis: Die vorrangige Bedeutung im Vergleich der Landschaftsräume wurde anhand bestimmter Kriterien (etwa Flächenanteile) für die jeweiligen Kategorien ermittelt und für i. d. R. jeweils maximal 14 Landschaftsräume (bis 25 %) vergeben. Auch Landschaftsräume ohne Priorität 1 oder 2 können daher hoch bedeutsame Flächen der jeweiligen Kategorie aufweisen.		



Naturschutzgebiete:	Blochinger Ried
FFH-Gebiete:	Donau zwischen Riedlingen und Sigmaringen
Vogelschutzgebiete:	-

**Charakterisierung/Bedeutung:**

Der gegenständliche Landschaftsraum weist größere Waldbereiche auf und wird ansonsten von landwirtschaftlich genutztem Offenland dominiert. Im Landschaftsraum stellt das Blochinger Ried als großflächiges Feuchtgebiet ohne oder ohne intensive landwirtschaftliche Nutzung eine Besonderheit dar; in diesem ist auch ein Übergangs- und Schwingrasenmoor ausgebildet. Dieser Feuchtgebietskomplex stellt zusammen mit weiteren noch bestehenden oder ggf. regenerierbaren, offenen Feuchtlebensräumen entlang des Soppenbachs und Zuflüssen den bedeutendsten Verbundraum im Offenland des Landschaftsraums dar.

Bei den dokumentierten naturschutzfachlich bedeutsamen Artenvorkommen der Fauna des Raums handelt es sich fast ausschließlich entweder um solche des feuchten bis nassen Offenlandes, darunter etwa der Rändring-Perlmutterfalter (s. u.), oder aber um Arten der Fließgewässer wie Steinkrebs (s. u.) und Bachmuschel (s. u.). Zudem ist das Moderlieschen (s. u.) als gefährdete Fischart dokumentiert. In den ackerbaulich genutzten Bereichen finden sich u. a. Bestände der zwischenzeitlich bundes- und landesweit gefährdeten Feldlerche.

**Bedeutsame Zielarten (Auswahl)<sup>1</sup>:**

Feldlerche (*Alauda arvensis*), Weißstorch (*Ciconia ciconia*, u. a. Nahrungsflächen), Ringelnatter (*Natrix natrix*), Moderlieschen (*Leucaspius delineatus*), Steinkrebs (*Austropotamobius torrentium*),

<sup>1</sup> Berücksichtigt sind als Auswahl (nicht vollständig) i. d. R. nur Arten der Fauna, für die Nachweise nach dem Jahr 2000 vorliegen und bei Vögeln sind dabei i. d. R. nur Brutvögel bzw. Arten mit wahrscheinlichen Brutvorkommen enthalten; evtl. Abweichungen sind jeweils benannt.

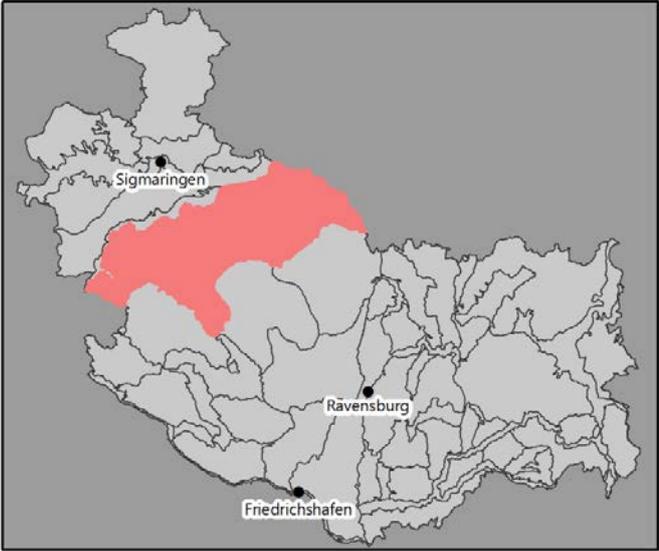
Blaukernaug ( *Minois dryas* ), Randring-Perlmutterfalter ( *Boloria eunomia* ), Glänzende Binsenjungfer ( *Lestes dryas* ), Schmalbienen-Art ( *Lasioglossum intermedium* ), Bachmuschel ( *Unio crassus* ).

2203

**Meßkirch-Saulgauer Altmoränehügelland südlich von Ablach und Donau**

Auf Landschaftsebene mit vorrangiger Bedeutung für:	Priorität	
	1	2
Fließgewässer/Auen		
Offenland feuchter Standorte		
Offenland mittlerer Standorte		
Offenland trockener Standorte		
Vogelarten offener Feldflur		
Vogelarten offener Gewässer		
Wald/Generalwildwegeplan		

*Hinweis: Die vorrangige Bedeutung im Vergleich der Landschaftsräume wurde anhand bestimmter Kriterien (etwa Flächenanteile) für die jeweiligen Kategorien ermittelt und für i. d. R. jeweils maximal 14 Landschaftsräume (bis 25 %) vergeben. Auch Landschaftsräume ohne Priorität 1 oder 2 können daher hoch bedeutsame Flächen der jeweiligen Kategorie aufweisen.*



<b>Naturschutzgebiete:</b>	Sauldorfer Baggerseen; Schwackenreuter Baggerseen-Rübelisbach; Egelseewiesen; Taubenried; Kreuzäcker; Schwarzes Moos; Waltere Moor; Ölkofer Ried
<b>FFH-Gebiete:</b>	Riede und Gewässer bei Mengen und Pfullendorf; Ablach, Baggerseen und Waltere Moor; Donau zwischen Riedlingen und Sigmaringen; Feuchtgebiete um Altshausen
<b>Vogelschutzgebiete:</b>	Baggerseen Krauchenwies/Zielfingen

**Charakterisierung/Bedeutung:**

Im gegenständlichen Landschaftsraum von besonders hoher Bedeutung für die Fauna sind einerseits die noch vorhandenen, etwas größeren Feuchtgebietskomplexe und andererseits ein Teil der Fließ- und Stillgewässer, von denen insbesondere die großen, aus dem Kiesabbau resultierenden Gewässerkomplexe für die Brutvogelfauna sowie als Rast- und Überwinterungsgebiete für eine hohe Zahl an Arten eine große Rolle spielen. Die Populationen weiterer Arten dynamischer Standorte im Raum sind unter den derzeitigen Rahmenbedingungen größtenteils oder vollständig von einem laufenden Abbau oberflächennaher Rohstoffe - oder von diesen imitierenden Pflegeeingriffen - abhängig, hierzu zählen etwa die Kreuzkröte (s. u.) sowie der Dünen-Sandlaufkäfer (s. u.). Für die erstgenannte Art spielen teilweise ackerbaulich genutzte Flächen des Umfelds mit offenen Begleitstrukturen u. a. als Jahreslebensraum eine Rolle.

In den Mooren und Rieden sind teils lokal noch Restbestände von Arten vorhanden, die ohne eine Ausdehnung ihrer Lebensräume, ggf. des Wiederaufbaus von Metapopulationen und teils wesentliche Verbesserungen einem sehr hohen Risiko des lokalen Erlöschens unterliegen; zu diesen zählt etwa der Helle Wiesenknopf-Ameisenbläuling (s. u.). Ansatzpunkte für eine funktionale (Wieder-)Vernetzung bieten sich teilweise im standörtlich geeigneten oder als geeignet wiederherstellbaren Bereich entlang der größeren Talräume.

Im Landschaftsraum verläuft zudem ein bedeutender Wildtierkorridor des landesweiten Generalwildwegeplans.

*Bedeutsame Zielarten (Auswahl)<sup>1</sup>:*

Feldlerche (*Alauda arvensis*), Feldschwirl (*Locustella naevia*), Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*), Gelbspötter (*Hippolais icterina*), Kiebitz (*Vanellus vanellus*), Pirol (*Oriolus oriolus*), Schwarzhalstaucher (*Podiceps nigricollis*) [weitere u. a. Wasser- und Watvögel mit bedeutsamen Rast- und Überwinterungsbeständen], Gelbbauchunke (*Bombina variegata*), Kammmolch (*Triturus cristatus*), Kreuzkröte (*Bufo calamita*), Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea teleius*), Randring-Perlmutterfalter (*Boloria eunomia*), Skabiosenschwärmer (*Hemaris tityus*), Thymian-Widderchen (*Zygaena purpuralis*), Dünen-Sandlaufkäfer (*Cicindela hybrida*), Kurzgewölbter Laufkäfer (*Carabus convexus*), Deichhummel (*Bombus distinguendus*), Schmalbienen-Art (*Lasioglossum quadrinotatum*), Mond-Azurjungfer (*Coenagrion lunulatum*), Südliche Binsenjungfer (*Lestes barbarus*), Glänzende Binsenjungfer (*Lestes dryas*), Arktische Smaragdlibelle (*Somatochlora arctica*), Blauflügelige Ödlandschrecke (*Oedipoda caerulescens*)

---

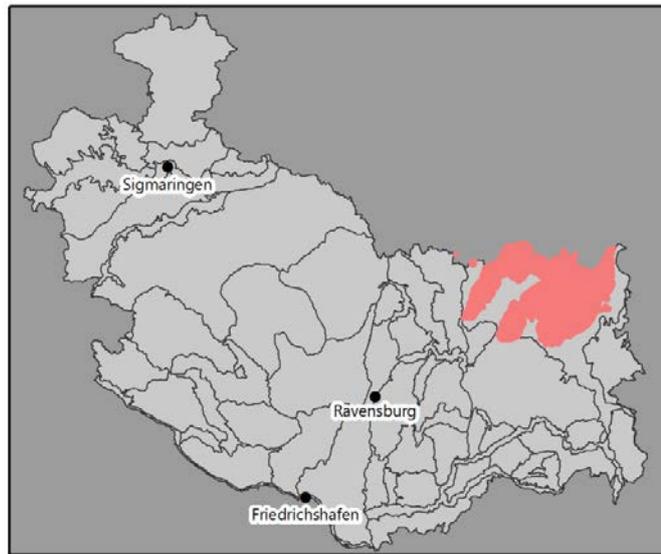
<sup>1</sup> Berücksichtigt sind als Auswahl (nicht vollständig) i. d. R. nur Arten der Fauna, für die Nachweise nach dem Jahr 2000 vorliegen und bei Vögeln sind dabei i. d. R. nur Brutvögel bzw. Arten mit wahrscheinlichen Brutvorkommen enthalten; evtl. Abweichungen sind jeweils benannt.

2204

Wurzacher Altmoränehügelland

Auf Landschaftsebene mit vorrangiger Bedeutung für:	Priorität	
	1	2
Fließgewässer/Auen		
Offenland feuchter Standorte		
Offenland mittlerer Standorte		
Offenland trockener Standorte		
Vogelarten offener Feldflur		
Vogelarten offener Gewässer		
Wald/Generalwildwegeplan		

*Hinweis: Die vorrangige Bedeutung im Vergleich der Landschaftsräume wurde anhand bestimmter Kriterien (etwa Flächenanteile) für die jeweiligen Kategorien ermittelt und für i. d. R. jeweils maximal 14 Landschaftsräume (bis 25 %) vergeben. Auch Landschaftsräume ohne Priorität 1 oder 2 können daher hoch bedeutsame Flächen der jeweiligen Kategorie aufweisen.*



Naturschutzgebiete:	Wurzacher Ried; Mauchenmühle; Herrgottsried
FFH-Gebiete:	Rot, Bellamoner Rottum und Dürnach; Aitrach, Ach und Dürrenbach; Umlachtal und Riß südlich Biberach; Wurzacher Ried und Rohrsee
Vogelschutzgebiete:	Wurzacher Ried

Charakterisierung/Bedeutung:

Der gegenständliche Landschaftsraum umgibt den Großteil des separaten Landschaftsraums des Wurzacher Beckens und weist neben überwiegend intensiv genutztem landwirtschaftlichen Offenland große Waldanteile (vor allem im Osten) sowie eingestreut meist sehr kleine Feuchtgebiete und Feuchtgebietsfragmente (etwa einzelne Streu- oder Nasswiesen, kleine Stillgewässer) auf. Zur Fauna liegen kaum Daten vor bzw. solche waren im Rahmen der vorgenommenen Auswertungen nur in sehr geringem Umfang verfügbar.

Teile des Offenlands stellen wichtige Lebensräume für Feldvogelarten der offenen Feldflur dar und haben ein entsprechendes Entwicklungspotenzial, so für die inzwischen landes- und bundesweit gefährdete Feldlerche.

Darüber hinaus verläuft durch den Süd- und Ostteil des Landschaftsraums ein bedeutender Wildtierkorridor des landesweiten Generalwildwegeplans.

Bedeutsame Zielarten (Auswahl)<sup>1</sup>:

Feldlerche (*Alauda arvensis*), Schwarzstorch (*Ciconia nigra*), Wasserralle (*Rallus aquaticus*), Gelbbauchunke (*Bombina variegata*).

<sup>1</sup> Berücksichtigt sind als Auswahl (nicht vollständig) i. d. R. nur Arten der Fauna, für die Nachweise nach dem Jahr 2000 vorliegen und bei Vögeln sind dabei i. d. R. nur Brutvögel bzw. Arten mit wahrscheinlichen Brutvorkommen enthalten; evtl. Abweichungen sind jeweils benannt.

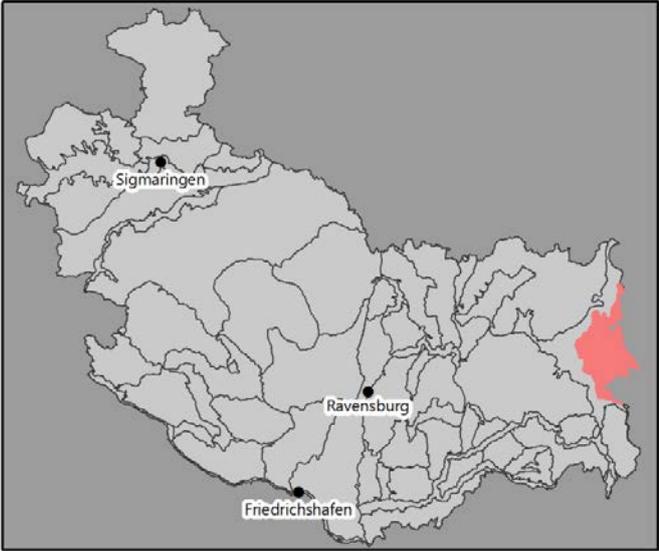


2205

Leutkircher Altmoränehügelland

Auf Landschaftsebene mit vorrangiger Bedeutung für:	Priorität	
	1	2
Fließgewässer/Auen		
Offenland feuchter Standorte		
Offenland mittlerer Standorte		
Offenland trockener Standorte		
Vogelarten offener Feldflur		
Vogelarten offener Gewässer		
Wald/Generalwildwegeplan		

*Hinweis: Die vorrangige Bedeutung im Vergleich der Landschaftsräume wurde anhand bestimmter Kriterien (etwa Flächenanteile) für die jeweiligen Kategorien ermittelt und für i. d. R. jeweils maximal 14 Landschaftsräume (bis 25 %) vergeben. Auch Landschaftsräume ohne Priorität 1 oder 2 können daher hoch bedeutsame Flächen der jeweiligen Kategorie aufweisen.*



Naturschutzgebiete:	Reps- und Ochsenweiher; Moosmühle; Laubener Brunnen
FFH-Gebiete:	Aitrach, Ach und Dürrenbach
Vogelschutzgebiete:	-

*Charakterisierung/Bedeutung:*

Vorliegende faunistische Daten zu diesem Raum beschränken sich weitgehend auf einzelne Stillgewässer bzw. Feuchtgebietskomplexe sowie auf Wälder und Wald-Offenland-Übergangsbereiche, durch die auch ein bedeutender Wildtierkorridor des landesweiten Generalwildwegeplans verläuft.

In den Wäldern sind zahlreiche Arten der Greifvogelfauna (u. a. Wespenbussard) und mehrere Eulenarten (u. a. Sperlingskauz) als Brutvögel belegt, ein Teil dieser Arten nutzt Offenlandflächen im weiteren Umfeld als Nahrungsraum. In den Wäldern spielen neben Altholzbeständen zudem lichte Strukturen für gefährdete Arten der Schmetterlingsfauna, aber auch der Vögel, eine Rolle.

Die Talflanken des in Nordost-Südwest-Richtung verlaufenden Talzugs der Aitrach weisen im räumlichen Zusammenhang nach vorliegenden Daten eine Bedeutung für den Vogelzug mit Hinweisen auf einen Verdichtungsraum auf, außerdem werden größere Stillgewässer wie Reps- und Ochsenweiher von gewässergebundenen Rastvogelarten wie Flussuferläufer und Bekassine genutzt.

Der Sicherung eines großräumigen Waldverbunds sowie dessen Umfeld vor Störungen, ebenso im Kontext der Stillgewässer und Feuchtbiotope, kommt naturschutzfachlich eine besondere Bedeutung zu. Im Landschaftsraum verläuft entlang seiner Westflanke ein bedeutender Wildtierkorridor des landesweiten Generalwildwegeplans.

*Bedeutsame Zielarten (Auswahl)<sup>1</sup>:*

Bekassine (*Gallinago gallinago*, Rastgebiet), Baumfalke (*Falco subbuteo*), Grauspecht (*Picus canus*),  
Rotmilan (*Milvus milvus*), Schwarzmilan (*Milvus migrans*), Sperlingskauz (*Glaucidium passerinum*),  
Wespenbussard (*Pernis apivorus*), Braunes Langohr (*Plecotus auritus*), Kleine Bartfledermaus (*Myotis  
mystacinus*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*). Feuriger Perlmutterfalter (*Argynnis adippe*),  
Silberfleck-Perlmutterfalter (*Boloria euphrosyne*).

---

<sup>1</sup> Berücksichtigt sind als Auswahl (nicht vollständig) i. d. R. nur Arten der Fauna, für die Nachweise nach dem  
Jahr 2000 vorliegen und bei Vögeln sind dabei i. d. R. nur Brutvögel bzw. Arten mit wahrscheinlichen Brut-  
vorkommen enthalten; evtl. Abweichungen sind jeweils benannt.

**3101**      **Durchbruchstal der Oberen Donau zwischen Beuron und Laiz**

Auf Landschaftsebene mit vorrangiger Bedeutung für:	Priorität	
	1	2
Fließgewässer/Auen		
Offenland feuchter Standorte		
Offenland mittlerer Standorte		
Offenland trockener Standorte		
Vogelarten offener Feldflur		
Vogelarten offener Gewässer		
Wald/Generalwildwegeplan		
<p><i>Hinweis: Die vorrangige Bedeutung im Vergleich der Landschaftsräume wurde anhand bestimmter Kriterien (etwa Flächenanteile) für die jeweiligen Kategorien ermittelt und für i. d. R. jeweils maximal 14 Landschaftsräume (bis 25 %) vergeben. Auch Landschaftsräume ohne Priorität 1 oder 2 können daher hoch bedeutsame Flächen der jeweiligen Kategorie aufweisen.</i></p>		

Naturschutzgebiete:	Untere Au
FFH-Gebiete:	Großer Heuberg und Donautal; Oberes Donautal zwischen Beuron und Sigmaringen; Donau zwischen Riedlingen und Sigmaringen; Schmeietal
Vogelschutzgebiete:	Südwestalb und Oberes Donautal

*Charakterisierung/Bedeutung:*

Im gegenständlichen Landschaftsraum dominiert Wald, der nur im Donautal selbst sowie in einzelnen Bereichen der Hanglagen sowie von im Landschaftsraum in geringeren Anteilen enthaltenen ebenen Lagen der an das Donautal angrenzenden Hochflächen zurücktritt. Gleichwohl sind es neben einer ganzen Reihe an Waldarten - darunter auch solche mit Bindung an lichte Strukturen und Wald-Offenland-Übergangsbereiche - in großer Anzahl gerade auch Arten offener, trockenwarmer Lebensräume sowie teils Arten der Fließgewässer und Auen, die naturschutzfachlich im Raum von besonderer Bedeutung sind.

In Längserstreckung verläuft ein bedeutender Wildtierkorridor des landesweiten Generalwildwegeplans durch den gesamten Landschaftsraum, mit einem nach Südost abbiegenden weiteren Ast. Naturschutzfachlich bedeutsam sind unter den Waldarten etwa Vorkommen von Luchs (s. u.), Grauspecht (s. u.) und Bechsteinfledermaus (s. u.), unter den Fels- und Magerrasenbewohnern von Wanderfalke (s. u.) und Gewöhnlicher Gebirgsschrecke und von Arten der Waldlichtungen und sehr lichter Walstrukturen etwa Schwarzer Apollofalter, Blauschwarzer Eisvogel und Bergkronwicken-Widderchen (s. jeweils u.). Die Donau stellt ganzjährig Lebensraum etwa für Fischarten wie die gefährdete Nase, darüber hinaus ein wichtiges Rast- oder Überwinterungsgebiet für bestimmte Vogelarten dar.

Naturschutzfachlich von sehr hoher Bedeutung ist es einerseits, die relative Unzerschnittenheit des Gebiets und Störungsarmut (gegenüber Erholungsnutzung, Eingriffe mit Lärm u. a. Störungen) weiterhin zu sichern und zu verbessern. Andererseits sollte entlang der Donau auf eine deutlich verbesserte Dynamik im Ufer- und Auebereich und an den Talhängen auf eine Erhaltung, Optimierung und deutliche Ausweitung der noch vorhandenen offenen und halboffenen Trockenlebensräume (auch im Kontakt mit Felsen) und deren Verbund hingearbeitet werden. Hierzu ist zwingend die deutliche

Rücknahme von Gehölzen in geeigneten Bereichen erforderlich, insbesondere in Südwest- bis Südostexposition.

*Bedeutsame Zielarten (Auswahl)<sup>1</sup>:*

Berglaubsänger (*Phylloscopus bonelli*), Gänsesäger (*Mergus merganser*)<sup>2</sup>, Grauspecht (*Picus canus*), Krickente (*Anas crecca*)<sup>2</sup>, Uhu (*Bubo bubo*), Wanderfalke (*Falco peregrinus*), Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*), Alpen-Spitzmaus (*Sorex alpinus*), Gämse (*Rupicapra rupicapra*), Luchs (*Lynx lynx*), Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*), Winperfledermaus (*Myotis emarginatus*), Nase (*Chondrostoma nasus*), Äsche (*Thymallus thymallus*), Alpenbock (*Rosalia alpina*), Eckfleckiger Zahnflügel-Prachtkäfer (*Dicerca berlinensis*), Kollars Scheibenbock (*Leioderes kollari*), Rotflügelige Schnarrschrecke (*Psophus stridulus*), Gewöhnliche Gebirgsschrecke (*Podisma pedestris*), Bergkronwicken-Widderchen (*Zygaena fausta*), Blauschwarzer Eisvogel (*Limenitis reducta*), Kreuzenzian-Ameisenbläuling (*Maculinea rebeli*), Schwarzer Apollofalter (*Parnassius mnemosyne*).

<sup>1</sup> Berücksichtigt sind als Auswahl (nicht vollständig) i. d. R. nur Arten der Fauna, für die Nachweise nach dem Jahr 2000 vorliegen und bei Vögeln sind dabei i. d. R. nur Brutvögel bzw. Arten mit wahrscheinlichen Brutvorkommen enthalten; evtl. Abweichungen sind jeweils benannt.

<sup>2</sup> Rastplatz- oder Überwinterungsgebiet

3102

Schmeietal

Auf Landschaftsebene mit vorrangiger Bedeutung für:	Priorität	
	1	2
Fließgewässer/Auen		
Offenland feuchter Standorte		
Offenland mittlerer Standorte		
Offenland trockener Standorte		
Vogelarten offener Feldflur		
Vogelarten offener Gewässer		
Wald/Generalwildwegeplan		
<p><i>Hinweis: Die vorrangige Bedeutung im Vergleich der Landschaftsräume wurde anhand bestimmter Kriterien (etwa Flächenanteile) für die jeweiligen Kategorien ermittelt und für i. d. R. jeweils maximal 14 Landschaftsräume (bis 25 %) vergeben. Auch Landschaftsräume ohne Priorität 1 oder 2 können daher hoch bedeutsame Flächen der jeweiligen Kategorie aufweisen.</i></p>		



Naturschutzgebiete:	Oberes Donautal zwischen Beuron und Sigmaringen; Schmeietal; Truppenübungsplatz Heuberg
FFH-Gebiete:	Oberes Donautal zwischen Beuron und Sigmaringen; Schmeietal; Truppenübungsplatz Heuberg
Vogelschutzgebiete:	Südwestalb und Oberes Donautal

**Charakterisierung/Bedeutung:**

Der gegenständliche Landschaftsraum hat eine herausgehobene Bedeutung für nährstoffarme und trockene Lebensräume des Offenlands (insbesondere Kalkmagerrasen und Felsen) sowie lichter Waldstrukturen. So sind Vorkommen naturschutzfachlich bedeutsamer Laufkäfer- und Tagfalterarten der Magerrasen dokumentiert, etwa des Trockenrasen-Stumpfsänglänglers mit nur sehr wenigen aktuellen Vorkommensgebieten in Baden.-Württ. (s. u.) und des Kreuzdorn-Zipfelfalters (s. u.).

Unter den vorkommenden „Lichtwald-Arten“ ist etwa der Schwarze Apollofalter hervorzuheben, eine in Baden-Württ. vom Aussterben bedrohte Art, die im Wald- oder Waldrandbereich auf ein kontinuierliches Freiflächenangebot angewiesen ist (Kahlhiebe, Sturmwürfe etc.). Zudem ist ein Vorkommen des bundesweit vom Aussterben bedrohten Blauschwarzen Eisvogels bekannt (s. u.), der auf der Schwäbischen Alb seine letzten deutschen Vorkommen besitzt. Ähnlich wie der Schwarze Apollofalter benötigt auch diese Falterart ein durchgängiges Angebot größerer Lichtungen. Der Alpenbock (s. u.) besiedelt besonnte Totholzstrukturen von Laubbäumen.

Durch den Südteil des Landschaftsraums verläuft ein bedeutender Korridor des landesweiten Generalwildwegeplans. Der Landschaftsraum wird zudem von Teilflächen des FFH-Gebiets Truppenübungsplatz Heuberg berührt, zu dem über Verbundräume im Offenland trockener Standorte vermutlich funktionale Bezüge bestehen. Dieses stellt einen „Hot Spot“ der landesweiten Biodiversität und Habitat zahlreicher seltener und höchstgradig gefährdeter Tierarten dar.

Neben den oben genannten Lebensraumtypen sind im Schmeietal auch Lebensräume und naturschutzfachlich bedeutsame Arten der feuchten und der mittleren Standorte im Offenland vertreten, etwa aus der Tagfalter- und Heuschreckenfauna, darunter auch die Wanstschröcke (s. u.).

Die Sicherung und Optimierung von Kernflächen des Biotopverbunds im Offenland v. a. trockener Standorte sowie die (Wieder-)Entwicklung weiterer Kernflächen auch durch Gehölzrücknahme und ein angepasstes Pflegeregime mit dem Ziel einer erheblichen Ausdehnung solcher Lebensräume und der Stärkung deren Verbunds im Kontext einerseits mit dem Gebiet Heuberg (s. o.) und der östlich anschließenden Flächenalb, sowie andererseits den Talhängen zum Donautal, stellen wichtige naturschutzfachliche Ziele im Raum dar. In den Waldbereichen sollen Nutzungen oder Pflegemaßnahmen gefördert werden, die - teils im Kontext mit dem Offenland trockener und mittlerer Standorte - dort langfristig in einem dynamischen Ansatz ein höheres Flächenangebot an größeren Lichtungen und sehr lichten Waldzonen sichern.

*Bedeutsame Zielarten (Auswahl)<sup>1</sup>:*

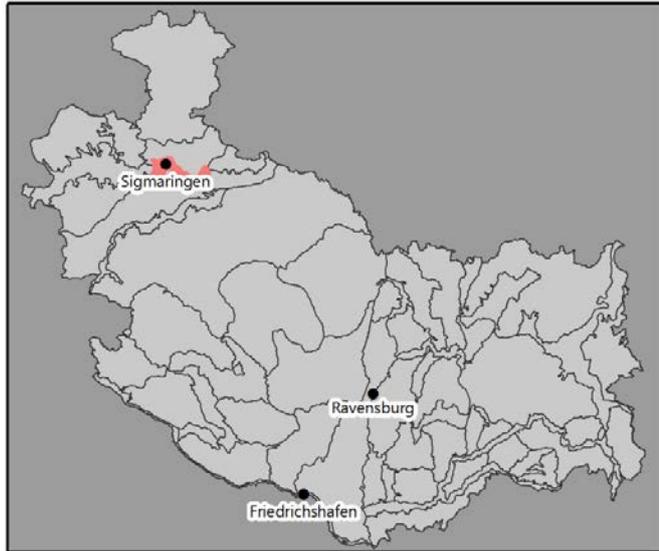
Uhu (*Bubo bubo*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*), Bachneunauge (*Lampetra planeri*), Alpenbock (*Rosalia alpina*), Großer Linden-Prachtkäfer (*Scintillatrix rutilans*), Grüner Wacholder-Prachtkäfer (*Palmar festiva*), Trockenrasen-Stumpfzangenläufer (*Licinus cassideus*). Blauschwarzer Eisvogel (*Limnitis reducta*), Graubindiger Mohrenfalter (*Erebia aethiops*), Schwarzer Apollofalter (*Parnassius mnemosyne*), Kreuzdorn-Zipfelfalter (*Satyrium spini*), Wantschrecke (*Polysarcus denticauda*), Moos-Mauerbiene (*Osmia xanthomelana*).

<sup>1</sup> Berücksichtigt sind als Auswahl (nicht vollständig) i. d. R. nur Arten der Fauna, für die Nachweise nach dem Jahr 2000 vorliegen und bei Vögeln sind dabei i. d. R. nur Brutvögel bzw. Arten mit wahrscheinlichen Brutvorkommen enthalten; evtl. Abweichungen sind jeweils benannt.

**3103**

**Donautal zwischen Laiz und Scheer**

Auf Landschaftsebene mit vorrangiger Bedeutung für:	Priorität	
	1	2
Fließgewässer/Auen		
Offenland feuchter Standorte		
Offenland mittlerer Standorte		
Offenland trockener Standorte		
Vogelarten offener Feldflur		
Vogelarten offener Gewässer		
Wald/Generalwildwegeplan		
<i>Hinweis: Die vorrangige Bedeutung im Vergleich der Landschaftsräume wurde anhand bestimmter Kriterien (etwa Flächenanteile) für die jeweiligen Kategorien ermittelt und für i. d. R. jeweils maximal 14 Landschaftsräume (bis 25 %) vergeben. Auch Landschaftsräume ohne Priorität 1 oder 2 können daher hoch bedeutsame Flächen der jeweiligen Kategorie aufweisen.</i>		



Naturschutzgebiete:	
FFH-Gebiete:	Oberes Donautal zwischen Beuron und Sigmaringen; Donau zwischen Riedlingen und Sigmaringen; Gebiete um das Laucherttal
Vogelschutzgebiete:	Südwestalb und Oberes Donautal

*Charakterisierung/Bedeutung:*

Im gegenständlichen Landschaftsraum hat die Donau als großes Fließgewässer eine herausgehobene Bedeutung vor allem für die Fischfauna, die sich jeweils über die Landschaftsraumgrenzen hinaus erstreckt, etwa für Äsche und Nase als strömungsliebende (rheophile) Arten, zudem eine gewisse Bedeutung und weiteres Potenzial für uferbewohnende Arten (Vögel, Laufkäfer, darunter etwa der Schlanke Sand-Ahlenläufer, s. u.), das jedoch derzeit durch die strukturell starke Verarmung und teilweise durch Stauhaltung belastet wird. Wie für angrenzende Abschnitte ist die Wiederherstellung eines auf der Gesamtstrecke, jedenfalls außerhalb von Siedlungsräumen, naturnahen Flusses mit einer hohen Flussbett-, Ufer- und Auedynamik, dabei auch der Wiederherstellung offener Überflutungsräume mit ausgedehnten Flutmulden, aus dem Blickwinkel der Fauna von besonders hoher naturschutzfachlicher Bedeutung.

Bedeutsam sind Teilflächen des Landschaftsraums im Auebereich zudem aktuell für bestimmte Feuchtgebiets- und Stillgewässerarten, deren Situation im Verbund entlang des Donautals gestärkt werden kann.

*Bedeutsame Zielarten (Auswahl)<sup>1</sup>:*

Grauspecht (*Picus canus*), Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*), Ringelnatter (*Natrix natrix*), Äsche (*Thymallus thymallus*), Bachneunauge (*Lampetra planeri*), Nase (*Chondrostoma nasus*), Kurzgewölbter Laufkäfer (*Carabus convexus*), Ried-Dunkelwanderläufer (*Badister dilatatus*), Schlanker Sand-Ahlenläufer (*Perileptus areolatus*), Gemeine Teichmuschel (*Anodonta anatina*).

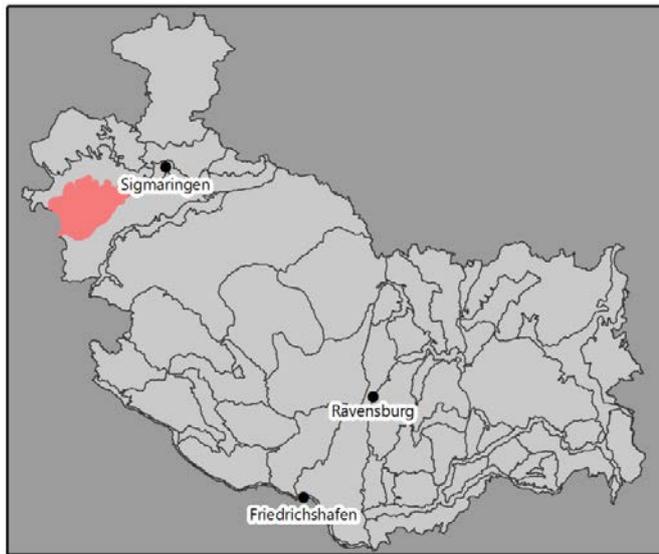
---

<sup>1</sup> Berücksichtigt sind als Auswahl (nicht vollständig) i. d. R. nur Arten der Fauna, für die Nachweise nach dem Jahr 2000 vorliegen und bei Vögeln sind dabei i. d. R. nur Brutvögel bzw. Arten mit wahrscheinlichen Brutvorkommen enthalten; evtl. Abweichungen sind jeweils benannt.

**3201**

**Hegaualb bei Leibertingen**

Auf Landschaftsebene mit vorrangiger Bedeutung für:	Priorität	
	1	2
Fließgewässer/Auen		
Offenland feuchter Standorte		
Offenland mittlerer Standorte		
Offenland trockener Standorte		
Vogelarten offener Feldflur		
Vogelarten offener Gewässer		
Wald/Generalwildwegeplan		
<p><i>Hinweis: Die vorrangige Bedeutung im Vergleich der Landschaftsräume wurde anhand bestimmter Kriterien (etwa Flächenanteile) für die jeweiligen Kategorien ermittelt und für i. d. R. jeweils maximal 14 Landschaftsräume (bis 25 %) vergeben. Auch Landschaftsräume ohne Priorität 1 oder 2 können daher hoch bedeutsame Flächen der jeweiligen Kategorie aufweisen.</i></p>		



Naturschutzgebiete:	Kreuzbühl
FFH-Gebiete:	-
Vogelschutzgebiete:	-

**Charakterisierung/Bedeutung:**

Ackerbaulich genutztes und in anderen Teilen bewaldetes Gebiet, biotopverbundrelevante Flächen nehmen laut Fachplan landesweiter Biotopverbund nur sehr geringe Flächen ein und liegen überwiegend randlich (Offenland trockener und mittlerer Standorte). Zur Fauna liegen keine relevanten Artinformationen vor.

Im Landschaftsraum und außerhalb entlang seiner Nordflanke verlaufen bedeutende Wildtierkorridore des landesweiten Generalwildwegeplans.

**Bedeutsame Zielarten (Auswahl)<sup>1</sup>:**

Zur Fauna liegen keine Daten vor bzw. solche waren im Rahmen der vorgenommenen Auswertungen nicht verfügbar.

<sup>1</sup> Berücksichtigt sind als Auswahl (nicht vollständig) i. d. R. nur Arten der Fauna, für die Nachweise nach dem Jahr 2000 vorliegen und bei Vögeln sind dabei i. d. R. nur Brutvögel bzw. Arten mit wahrscheinlichen Brutvorkommen enthalten; evtl. Abweichungen sind jeweils benannt.

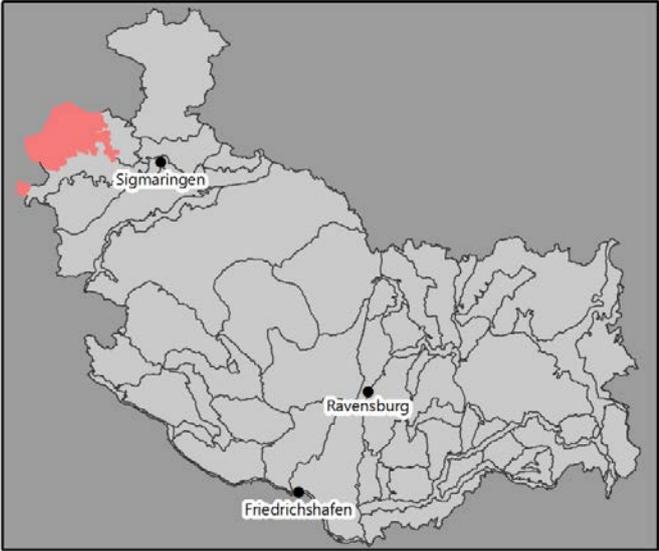


3202

Hohe Schwabenalb bei Stetten a. k. M.

Auf Landschaftsebene mit vorrangiger Bedeutung für:	Priorität	
	1	2
Fließgewässer/Auen		
Offenland feuchter Standorte		
Offenland mittlerer Standorte		
Offenland trockener Standorte		
Vogelarten offener Feldflur		
Vogelarten offener Gewässer		
Wald/Generalwildwegeplan		

*Hinweis: Die vorrangige Bedeutung im Vergleich der Landschaftsräume wurde anhand bestimmter Kriterien (etwa Flächenanteile) für die jeweiligen Kategorien ermittelt und für i. d. R. jeweils maximal 14 Landschaftsräume (bis 25 %) vergeben. Auch Landschaftsräume ohne Priorität 1 oder 2 können daher hoch bedeutsame Flächen der jeweiligen Kategorie aufweisen.*



Naturschutzgebiete:	-
FFH-Gebiete:	Großer Heuberg und Donautal; Oberes Donautal zwischen Beuron und Sigmaringen; Schmeietal; Wiesen bei Schwenningen; Truppenübungsplatz Heuberg
Vogelschutzgebiete:	Südwestalb und Oberes Donautal

Charakterisierung/Bedeutung:

Der gegenständliche Landschaftsraum hat eine herausgehobene Bedeutung für die Fauna nährstoffarmer und trockener Lebensräume des Offenlands, bei insgesamt extensiver, zugleich aber ein heterogenes Nebeneinander aus offenen Bodenstellen mit krautig-grasiger Vegetation unterschiedlicher Dichte und Höhe erzeugender Nutzung oder Pflege. Von ganz besonderer Bedeutung ist das Vorkommen der Großen Höckerschrecke (s. u.) im Bereich des Truppenübungsplatzes Heuberg, die dort strukturreiche Flächen in Magerrasen besiedelt. Dies stellt das letzte noch bekannte Vorkommen der Art in Deutschland dar. Von einer ganzen Reihe weiterer naturschutzfachlich bedeutsamer Arten des Offenlandes trockener und mittlerer Standorte sind Vorkommen aus dem Landschaftsraum dokumentiert, darunter etwa Lilagold-Feuerfalter und Streifen-Pelzbiene (s. jeweils u.). Insgesamt stellt das Offenland des Truppenübungsplatzes Heuberg, teils in funktionalem Zusammenhang mit angrenzenden Flächen, einen „Hot Spot“ der landesweiten Biodiversität und Habitat zahlreicher seltener und höchstgradig gefährdeter Tierarten dar.

Die Sicherung und Optimierung von Kernflächen des Biotopverbunds im Offenland v. a. trockener, daneben aber auch mittlerer Standorte ist wichtiges naturschutzfachliches Ziel. Ebenso sollte aber auch die (Wieder-)Entwicklung entsprechender weiterer Kernflächen (auch durch Gehölzrücknahme und eine angepasstes Pflegeregime) mit dem Ziel einer Stärkung des Verbunds zu standörtlich ähnlichen Flächen angrenzender Landschaftsräume verfolgt werden.

*Bedeutsame Zielarten (Auswahl)<sup>1</sup>:*

Streifen-Pelzbiene (*Anthophora aestivalis*), Große Höckerschrecke (*Arcyptera fusca*), Schwarzfleckiger Heidegrashüpfer (*Stenobothrus nigromaculatus*), Lilagold-Feuerfalter (*Lycaena hippothoe*), Wundklee-Bläuling (*Polyommatus dorylas*).

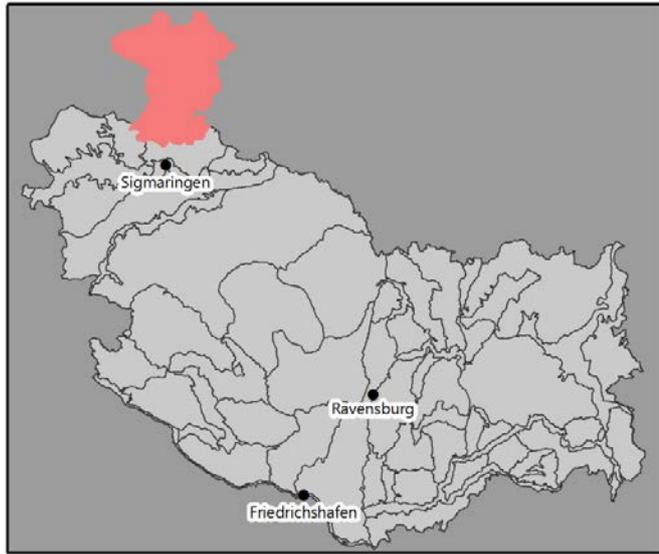
---

<sup>1</sup> Berücksichtigt sind als Auswahl (nicht vollständig) i. d. R. nur Arten der Fauna, für die Nachweise nach dem Jahr 2000 vorliegen und bei Vögeln sind dabei i. d. R. nur Brutvögel bzw. Arten mit wahrscheinlichen Brutvorkommen enthalten; evtl. Abweichungen sind jeweils benannt.

3203

**Flächenalb zwischen Gammertingen und Jungnau mit Laucherttal und Hoher Schwabenalb bei Neufra**

Auf Landschaftsraumebene mit vorrangiger Bedeutung für:	Priorität	
	1	2
Fließgewässer/Auen		
Offenland feuchter Standorte		
Offenland mittlerer Standorte		
Offenland trockener Standorte		
Vogelarten offener Feldflur		
Vogelarten offener Gewässer		
Wald/Generalwildwegeplan		
<p><i>Hinweis: Die vorrangige Bedeutung im Vergleich der Landschaftsräume wurde anhand bestimmter Kriterien (etwa Flächenanteile) für die jeweiligen Kategorien ermittelt und für i. d. R. jeweils maximal 14 Landschaftsräume (bis 25 %) vergeben. Auch Landschaftsräume ohne Priorität 1 oder 2 können daher hoch bedeutsame Flächen der jeweiligen Kategorie aufweisen.</i></p>		



Naturschutzgebiete:	Herdle; Blauen; Fehlatal
FFH-Gebiete:	Gebiete um Trochtelfingen; Gebiete um das Laucherttal; Schmeietal
Vogelschutzgebiete:	Südwestalb und Oberes Donautal

*Charakterisierung/Bedeutung:*

Der Landschaftsraum stellt einen Ausschnitt der Schwäbischen Alb mit einer sehr diversen Ausstattung unterschiedlicher und naturschutzfachlich bedeutender Lebensräume dar, die von Resten einer reich strukturierten Kulturlandschaft der Albhochfläche über größere Waldgebiete und Halbtrockenrasen bis in feuchte und nasse Standorte des Laucherttals reichen.

Von besonderer Bedeutung, obwohl bereits durch Strukturverluste und insbesondere Gehölzsukzession im ehemaligen Offenland deutlich beeinträchtigt, sind Teile der früher reich strukturierten, ackerbaulich genutzten Kulturlandschaft aus Äckern, Steinriegeln, artenreicheren Wiesen, verknüpft mit Magerrasen. Hier siedeln entsprechende Relikte einer sonst im Bereich der Alb bereits erloschenen oder weitgehend verschwundenen Fauna wie der Feld-Grashüpfer (s. u.), die im möglichst großräumigen Kontext zu sichern und wieder auszudehnen sind. Das Gebiet weist hierzu ein besonders hohes Entwicklungspotenzial auf, das in anderen Räumen der Alb (auch außerhalb des Verbandsgebiets) heute in dieser Form fehlt. Bestände des o. g. Feld-Grashüpfers sind durch nicht-eutrophierte Gras-Krautsäume im Kontaktbereich zu lückigen Scherbenäckern zu fördern.

Der Verbund im Offenland trockener Standorte muss hier dezidiert und in großem Umfang Ackerbereiche einschließen, in denen typische magere, offene Begleitbiotope wieder hergestellt (Rücknahme von Hecken auf ehemaligen Steinriegeln) bzw. neu entwickelt werden.

Der jeweilige Anschluss an vorhandene Kernflächen der Verbundräume trockener Standorte soll dabei hergestellt werden, diese sollen zudem ausgedehnt werden, auch durch Gehölzrücknahme und eine angepasstes Pflegeregime. Besonders anspruchsvolle und stark gefährdete Magerrasenarten sind etwa Kreuzenzian-Ameisenbläuling (s. u.) und Skabiosenschwärmer (s. u.). Aktuelle Nachweise

liegen zudem vom Blauschwarzen Eisvogel vor, dessen letzte deutsche Vorkommen auf den Hauptnaturraum Schwäbische Alb begrenzt sind. Diese Lichtwaldart bewohnt Kahlschläge und Sturmwürfe mit besonnten Beständen der Roten Heckenkirsche.

Im Laucherttal, in das etwa die stark gefährdeten Amphibienarten Kammolch und Gelbbauchunke in den Südteil mit Vorkommen einstrahlen, sind in kleinflächig verbliebenen Überschwemmungsbereichen der Lauchert spezifische Amphibien-, Laufkäfer- und Libellenarten vertreten.

Im Landschaftsraum verlaufen zudem bedeutende Wildtierkorridore des landesweiten Generalwildwegeplans.

*Bedeutsame Zielarten (Auswahl)<sup>1</sup>:*

Kammolch (*Triturus cristatus*), Gelbbauchunke (*Bombina variegata*), Weißdolch-Bläuling (*Polyommatus damon*)<sup>2</sup>, Skabiosenschwärmer (*Hemaris tityus*), Blauschwarzer Eisvogel (*Limenitis reducta*), Kreuzenzian-Ameisenbläuling (*Maculinea rebeli*), Kurzgewölbter Laufkäfer (*Carabus convexus*), Schulterfleckiger Nachtläufer (*Cymindis humeralis*), Feld-Grashüpfer (*Chorthippus apricarius*), Kleine Moosjungfer (*Leucorrhinia dubia*), Frühe Heidelibelle (*Sympetrum fonscolombii*).

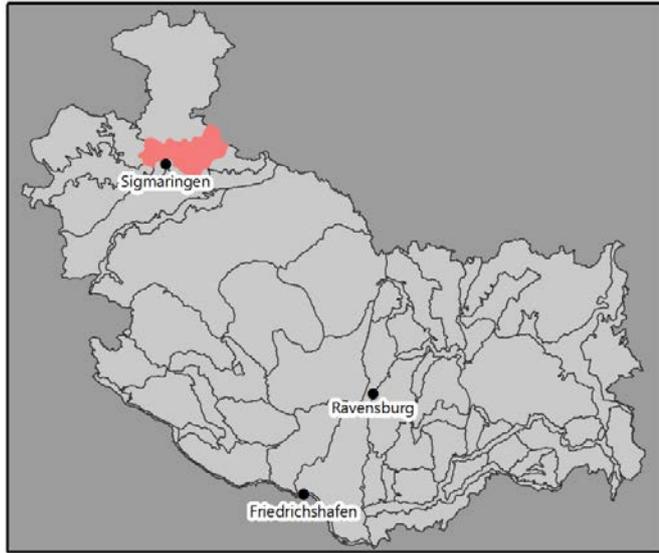
<sup>1</sup> Berücksichtigt sind als Auswahl (nicht vollständig) i. d. R. nur Arten der Fauna, für die Nachweise nach dem Jahr 2000 vorliegen und bei Vögeln sind dabei i. d. R. nur Brutvögel bzw. Arten mit wahrscheinlichen Brutvorkommen enthalten; evtl. Abweichungen sind jeweils benannt.

<sup>2</sup> Ein noch aktuelles Vorkommen dieser vom Aussterben bedrohten Art im Landschaftsraum ist nicht sicher.

3204

**Flächenalb und Donautal bei Sigmaringen**

Auf Landschaftsebene mit vorrangiger Bedeutung für:	Priorität	
	1	2
Fließgewässer/Auen		
Offenland feuchter Standorte		
Offenland mittlerer Standorte		
Offenland trockener Standorte		
Vogelarten offener Feldflur		
Vogelarten offener Gewässer		
Wald/Generalwildwegeplan		
<p><i>Hinweis: Die vorrangige Bedeutung im Vergleich der Landschaftsräume wurde anhand bestimmter Kriterien (etwa Flächenanteile) für die jeweiligen Kategorien ermittelt und für i. d. R. jeweils maximal 14 Landschaftsräume (bis 25 %) vergeben. Auch Landschaftsräume ohne Priorität 1 oder 2 können daher hoch bedeutsame Flächen der jeweiligen Kategorie aufweisen.</i></p>		



Naturschutzgebiete:	Wasenried
FFH-Gebiete:	Oberes Donautal zwischen Beuron und Sigmaringen; Gebiete um das Laucherttal
Vogelschutzgebiete:	Südwestalb und Oberes Donautal

**Charakterisierung/Bedeutung:**

Im gegenständlichen Landschaftsraum sind naturschutzfachlich bedeutende Arten der Fauna vor allem aus dem Laucherttal belegt, darunter sowohl Arten der Fließgewässer und der Auen wie auch von Feuchtgebieten und Stillgewässern. Zu letzteren zählen etwa die Frühe Heidelibelle (s. u.) sowie die beiden Amphibienarten Gelbbauchunke und Kammolch, die in mehreren Gewässern/Gewässerkomplexen nachgewiesen wurden und für die neben den Fortpflanzungsgewässern ein ausreichend großes Angebot an Jahreslebensräumen im Umfeld sowie ein Verbund zwischen diesen und den Gewässern selbst erforderlich ist. Im Talraum der Lauchert stellt die Aufrechterhaltung und Verbesserung des Angebots an weitgehend offenen Feuchtlebensräumen und dessen möglichst durchgehenden Verbunds entlang des Talraums ein wesentliches naturschutzfachliches Ziel dar.

Nur sehr wenige faunistische Daten sind zu den Waldgebieten und weiteren Lebensraumtypen des Landschaftsraums vorhanden bzw. konnten im Rahmen der Auswertung verfügbar gemacht werden. Zu den naturschutzfachlich bedeutenden Waldarten zählen der Blauschwarze Eisvogel und der Silberfleck-Perlmutterfalter (s. jeweils u.), beides bedrohte Arten von Waldlichtungen (Windwürfe, Kahlschläge u. a.).

Im Nordwesten wird der Landschaftsraum von einem bedeutenden Wildtierkorridor des landesweiten Generalwildwegeplans gequert.

*Bedeutsame Zielarten (Auswahl)<sup>1</sup>:*

Biber (*Castor fiber*), Gelbbauchunke (*Bombina variegata*), Kammmolch (*Triturus cristatus*),  
Bachneunauge (*Lampetra planeri*), Blauschwarzer Eisvogel (*Limnitis reducta*), Randring-  
Perlmutterfalter (*Boloria eunomia*), Silberfleck-Perlmutterfalter (*Boloria eurphrosyne*), Frühe  
Heidelibelle (*Sympetrum fonscolombii*).

---

<sup>1</sup> Berücksichtigt sind als Auswahl (nicht vollständig) i. d. R. nur Arten der Fauna, für die Nachweise nach dem Jahr 2000 vorliegen und bei Vögeln sind dabei i. d. R. nur Brutvögel bzw. Arten mit wahrscheinlichen Brutvorkommen enthalten; evtl. Abweichungen sind jeweils benannt.